

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.26

Frage Nr. 80
=====

Stadtv. Schafer - CDU

Zivilschutz

Mit dem Pakt für den Bevölkerungsschutz reagiert der Bund auf die veränderte Sicherheitslage in Europa und investiert 10 Mrd. Euro in Warnsysteme, Trinkwasser- und Notstromversorgung sowie Logistikzentren. Öffentliche Schutzräume - wie Bunker oder U-Bahnhöfe - sollen erfasst, Zivilschutz in den Schulunterricht integriert und die zivile und militärische Planung besser verzahnt werden. Für Städte gibt es einen Wegweiser als Arbeitshilfe für Maßnahmen vor Ort.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet er diese Maßnahmen, und welche konkreten Schritte unternimmt Frankfurt, um den Zivilschutz und die Resilienz der Stadt zu stärken?

Antwort:

Der Magistrat begrüßt den „Wegweiser zur Zivilen Verteidigung in Kommunen“, der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erstellt wurde. Aus Sicht des Magistrats besteht insbesondere mit Blick auf die weltpolitische Lage eine weitergehende Notwendigkeit, sich im Zivilschutz adäquat aufzustellen. Da der Bund für den Zivilschutz in Deutschland zuständig ist, liegt mit dem Wegweiser erstmals seit Jahrzehnten wieder eine bundesweite Orientierung und Arbeitshilfe für die Kommunen vor.

Unabhängig von der nun schriftlich vorliegenden Arbeitshilfe steht der Magistrat mit der für die Gesamtkoordination der Zivilen Verteidigung zuständigen Stabsstelle 38 und der für den Bevölkerungsschutz als ein Teilfeld der Zivilen Verteidigung zuständigen Branddirektion in einem fachlichen Austausch mit dem BBK, um Anforderungen und Vorgaben des Bundes für konkrete Maßnahmen in Frankfurt am Main berücksichtigen zu können. Folgende Maßnahmen wurden bereits angestoßen und laufen:

Bereich Selbstschutz der Bevölkerung: Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit anhand des BBK-Ratgebers „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“, Erweiterung von Erste-Hilfe-Ausbildungskursen mit Selbstschutzzinhalten bei den Hilfsorganisationen, Konzeptionierung von Maßnahmen für den Behörden- und Betriebsselbstschutz.

Bereich Warnung der Bevölkerung: Ausbau des Sirennetzes mit rund 150 neuen Sirenen im Stadtgebiet Frankfurt am Main. Die Umsetzungsarbeiten werden voraussichtlich 2029 abgeschlossen sein.

Bereich Schutzbauten: Erfassung, Sichtung und Kategorisierung von möglichen öffentlichen Schutzräumen.

Bereich Aufenthaltsregelung: Planung und Konzeptionierung von Maßnahmen zur Evakuierung der Stadt bzw. von Teilen der Stadt.

Bereich Katastrophenschutz im Zivilschutz: Konzeptionierung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen als Anlaufstellen für die Bevölkerung im Katastrophenfall, Hartung der eigenen Infrastruktur (Aufbau von Resilienz), bspw. durch jährlich stattfindende Großübungen.

Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit: Sensibilisierung und Vorbereitung der in Frankfurt am Main ansässigen Kliniken und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zusammen mit dem Gesundheitsamt.

Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut: Ausfertigung eines Notfallkonzepts zur Rettung von Kulturgütern in der täglichen Gefahrenabwehr (auch nutzbar in anderen Lagen), Sensibilisierung zum resilienten Aufbau der Kulturinstitute und Museen in Frankfurt am Main.

Aufbauend auf den genannten Punkten ist die Erarbeitung eines eigenständigen Bedarfs- und Entwicklungsplans kommunaler Katastrophen- und Zivilschutz für Frankfurt am Main vorgesehen. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wird ergänzend zu dem bestehenden Wegweiser des BBK die spezifischen strukturellen, organisatorischen und infrastrukturellen Anforderungen einer Großstadt berücksichtigen und entsprechende weiterführende Maßnahmen identifizieren.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 24.06.2026

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 81
=====

Stadtv. Richter – GRUNE -

Sprachkitas

In "Sprach-Kitas" werden Kleinkinder, die sich mit ihrer sprachlichen Entwicklung schwertun, gefördert. Dies wird ermöglicht durch zusätzliche Fachkräfte. Die Förderung für das Programm vom Land Hessen läuft zum Ende des Jahres 2026 aus. Eine Fortsetzung des Programms ist nicht geplant. Dies könnte zu einem Verlust von Fachkräften und Strukturen in der Sprachförderung von Kleinkindern führen.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat das Auslaufen der Sprach-Kitas, und wie können die dadurch entstehenden Defizite in der Sprachförderung von Kleinkindern in Frankfurt ausgeglichen werden?

Antwort:

In Frankfurt arbeiten aktuell 57 Kitas als Sprach-Kitas. Durch die jahrelange Zusammenarbeit zum Thema Sprachbildung in diesen Kitas ist die Expertise auch in den Teams gewachsen, sodass diese auch eigenständig gut sprachbildend arbeiten können.

Dennoch bedauert der Magistrat das Auslaufen des Landesprogramms außerordentlich und kann dies aus kommunalen Mitteln nicht vollumfänglich kompensieren und weiterführen.

Neben einer flächendeckenden Sprachförderung, die das Land Hessen auch weiterhin gewährleisten und aus Landesmitteln unterstützen will, sind aus Sicht des Magistrats insbesondere in benachteiligten Sozialräumen auch additive

sprachfördernde Maßnahmen empfehlenswert, die Kinder in Kitas möglichst frühzeitig erreichen und im Interesse durchgängiger und biografiebegleitender Maßnahmen den Übergang zur Grundschule umfassen sollten. In Anlehnung an das Programm „Startchancenschulen“ konnte dies im Rahmen der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten und bei der kürzlich erfolgten Vorstellung des bundesweiten Bildungsberichts nochmals bestätigten geplanten Einführung von Startchancen-Kitas umgesetzt werden.

In Frankfurt gibt es aber auch darüber hinaus viele unterschiedliche Formen, wie die sprachliche Bildung und Förderung in Kitas umgesetzt werden. Neben Vernetzungsstrukturen der Träger zum Thema (Austauschforum Sprachbildung), Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte (u.a. Sprachförderprofis, Sprachentdecker), bilinguale Kitas (52 Einrichtungen in Frankfurt) und Projekten (etwa ErzählZeit, Kamishibai) zählen dazu auch tragereigene Konzepte zum Thema Sprachbildung. Insofern verfügt Frankfurt über eine gute Basis, die sicherstellt, dass Sprachförderung für Frankfurter Kinder auch über das Programm der Sprach-Kitas hinaus ein zentrales Angebot in den Einrichtungen bleibt.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 82
=====

Stadtv. Witsch - SPD –

Kulturcampus

Am 6. Juni fand zum vierten Mal das Kulturcampus Open Air in Bockenheim statt. Dabei präsentierten sich auch Initiativen, die im dort geplanten Offenen Haus der Kulturen in Zukunft eine Heimat finden sollen oder aktuell als Zwischennutzungen Teile des Gesamtareals nutzen. Gleichzeitig müssen vor der endgültigen Umwandlung in einen Kulturcampus noch viele offene Fragen geklärt werden.

Daher frage ich den Magistrat:

Welche aktuellen Entwicklungen auf dem Areal gibt es, und wie sieht der Fahrplan für die weitere Entwicklung aus?

Antwort:

In der Campus-Idee liegt ein großes Potenzial – für den Kulturcampus selbst und für ganz Bockenheim. Die städtebauliche Struktur mit unterschiedlichen Gebäuden, Freiräumen und Nutzungen schafft neue Orte der Begegnung und fordert den Austausch zwischen Kultur, Kunst, Wissenschaft, Bildung und Wohnen. Der Kulturcampus öffnet sich bewusst zum Stadtteil, wirkt als Bindeglied zwischen Westend und Bockenheim und stärkt die Vernetzung der umliegenden Quartiere. Konkret gibt es folgenden Sachstand:

- **Dondorf Druckerei:** Im September 2025 ist die SCHIRN Kunsthalle in einen Teil des Gebäudes eingezogen. Im zweiten Obergeschoss konnten im November 2025 zahlreiche Initiativen und Institutionen aus dem Stadtteil Räume beziehen. Die Zwischennutzung ist für die kommenden drei Jahre geplant. Das Gebäude bleibt erhalten und soll langfristig – auch im Zusammenhang mit den Planungen für die HfMDK – als Bestandteil des Kulturcampus weiterentwickelt werden.
- **Universitätsbibliothek:** Die Universitätsbibliothek bleibt an diesen Standort für die Goethe-Universität erhalten und soll saniert werden.
- **Bockenheimer Depot:** Das Depot wird als Spielstätte insbesondere für die Dresden Frankfurt Dance Company langfristig erhalten.
- **Volkshochschule Frankfurt:** Gegenüber des Bockenheimer Depots wird die VHS Frankfurt als neue Nachbarin den Kulturcampus bereichern.
- **Zukunftslabor Juridicum:** Der Prozess befindet sich in der Abschlussphase. Am Mittwoch, 16.09.26, werden die Ergebnisse öffentlich präsentiert. Grundsätzliches Ziel des Zukunftslabors ist eine fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten und vorzustellen.
- **Studierendenhaus:** Das Studierendenhaus wird von der Stadt Frankfurt am Main, vertreten durch das Kulturdezernat, angekauft und als Offenes Haus der Kulturen

– im Sinne eines soziokulturellen Zentrums etabliert. Dazu ist der Magistrat mit der ABG, den Akteuren vor Ort sowie dem Land Hessen im Austausch.

- **Zwischennutzung der Kunstbibliothek:** Das Projekt Vision31 wird die ehemalige Kunstbibliothek für die kommenden fünf Jahre zwischennutzen. Bereits jetzt finden diverse Veranstaltungen im Außenbereich statt und in Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren wird das zukünftige Programm erarbeitet. Die Eröffnung ist für Ende 2026 geplant.
- **Neubau Frankfurt LAB:** Auf dem heutigen Standort der Kunstbibliothek ist weiterhin der Neubau des Frankfurt LAB geplant.
- **Tibethaus:** Das Tibethaus ist in eine der ehemaligen Professorenvillen im Süden des Kulturcampus gezogen.
- **Jüdische Akademie:** Der Neubau der Jüdischen Akademie befindet sich aktuell in der Bauphase; die Eröffnung ist im Laufe des Jahres 2026 geplant.
- **Wettbewerb für Erweiterung Senckenberg:** Die Senckenberg Gesellschaft führt derzeit bis Ende 2026 ein zweiphasiges Wettbewerbsverfahren zur Errichtung eines Neubaus durch. Stadtraumliches Ziel ist die räumliche Neuausrichtung des Museums nach Westen mit Schaffung eines neuen Entrees über den Museumspark von der Robert-Mayer-Straße.
- **Neubau Hochschule für Musik und darstellende Kunst (HfMDK):** Der Senat der HfMDK hat sich in seiner Sitzung am 01.06.2026 mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die im März 2025 präsentierte Neubaulösung auf dem Kulturcampus ausgesprochen. Das heißt, die Hochschule soll in Form der Campuslösung realisiert werden. Sie soll die Dondorf Druckerei nutzen und südlich der Bockenheimer Landstraße einen großen Neubau erhalten. Auf dem sogenannten Tortengrundstück neben dem Bockenheimer Depot soll eine Mensa und ein Wohnheim für Studierende entstehen. Die Entscheidung des Senats ist für das Projekt sehr bedeutend. Darauf basierend werden alle hochschul-, stadt- und landespolitischen Gremien die notwendigen Schritte einleiten, um das 2021 beschlossene und von HMWK und Finanzministerium genehmigte Raumprogramm vollständig und zeitnah umzusetzen.

Stadtratin Elke Voith
im Einvernehmen mit
Stadtratin Wust

Frankfurt am Main, 25.06.2026

Gute Sozialpolitik stellt eine Balance in der Gesellschaft her und ist eine vernetzte
Politik – in Kooperation mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Bildung und
Gesundheitswesen

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 83
=====

Stadtv. Aličić - Linke -

Zuwendung DEHOGA

Am 8. Mai 2026 würdigte der Oberbürgermeister aus Anlass des 30-jährigen Bestehens der Frankfurter Tafel die dort tätigen Helfer*innen und bemerkte: "So wertvoll die Tafel ist, so führt sie uns zugleich vor Augen, wo wir als Gesellschaft gefordert sind. Dass in einer wohlhabenden Stadt wie Frankfurt 30.000 Menschen auf diese Hilfe angewiesen sind, darf uns nicht gleichgültig lassen." Fast zeitgleich stimmt der Magistrat zu, der DEHOGA zur Ausrichtung der Michelin Guide Ceremony einen Zuschuss von 450.000 € zu gewähren.

Ich frage den Magistrat:

Wie konnte der Magistrat sich vorstellen, zukünftig Initiativen finanziell zu unterstützen, die sich um das Wohlergehen genau der Menschen kümmern, die uns laut OB nicht gleichgültig sein dürfen?

Antwort:

Frankfurt ist eine soziale Stadt. Der Magistrat steht in der Verantwortung, das Wachstum der Stadt zu fördern, ohne die Schwachsten aus den Augen zu verlieren. Dafür haben wir vielfältige Strukturen geschaffen, die direkt den Einzelnen in seiner individuellen Bedarfslage unterstützen. Mit dieser Haltung setzt sich die Stadt aktiv gegen die soziale Ungerechtigkeit ein. Regelmäßig wird im Rahmen der Haushaltsberatungen des Magistrats über die Absicherung dieser wichtigen sozialen Strukturen auf kommunaler Ebene diskutiert und entschieden.

Ehrenamtliche Initiativen der Stadtgesellschaft begrüßt der Magistrat ausdrücklich. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Grundverständnis, füreinander einzustehen. Sie ergänzen kommunale Strukturen und die in Bundesgesetzen verankerte Grundsicherung. Sie schaffen zusätzliche Zugänge für Menschen, unabhängig von Herkunft oder finanziellem Status am gesellschaftlichen Leben teil zu haben.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 84
=====

Stadtv. Schneider - AfD –

Wohneigentum

Unter der Überschrift "Frankfurt bleibt im Engpass" berichtete die FNP am 02.06.2026 über die aktuelle Lage des Wohnungsmarkts in Hessen. Hinsichtlich der Wohneigentumsquote heißt es dort: "Ein weiterer Befund dürfte in Frankfurt besonders aufmerksam gelesen werden: Immer weniger junge Menschen schaffen den Sprung ins Eigentum. Während 2010 noch etwa jeder dritte Haushalt zwischen 25 und 45 Jahren im selbst genutzten Eigentum lebte, sei es heute nur noch jeder vierte."

Ich frage den Magistrat:

Welche Stellschrauben sieht der Magistrat als wichtig an, um gerade auch in der Stadt Frankfurt mehr Menschen die Bildung von Wohneigentum ermöglichen zu können?

Antwort:

In Deutschland leben die Menschen in Großstädten überwiegend zur Miete, und in kleineren Städten bzw. ländlichen Regionen überwiegend im Eigentum. So auch in Frankfurt, wo rund 80% der Haushalte zur Miete wohnen.

In einer dynamischen Stadt wie Frankfurt ist ein hoher Anteil an bezahlbaren Mietwohnungen ein wichtiger Standortvorteil, der weiter gestärkt werden muss. Denn in den kommenden 10 Jahren gehen in Frankfurt über 25% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Rente. Bei der Gewinnung dringend benötigter neuer Fachkräfte spielt der bezahlbare Mietwohnungsbau eine zentrale Rolle.

Die Bildung von Wohneigentum ist in Frankfurt ebenfalls möglich. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Gebäude mit Eigentumswohnungen geschaffen. Aufgrund der gestiegenen Finanzierungskosten werden aktuell jedoch weniger neue Eigentumswohnungen errichtet.

Neben Neubauten können in Frankfurt Bestandsgebäude und Bestandswohnungen erworben werden, die deutlich günstiger sind. Bei der Instandsetzung der Gebäude unterstützt die Stadt Frankfurt die Eigentümerinnen und Eigentümer mit dem Modernisierungsbonus.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 85
=====

Stadt v. Winkler - Volt -

Mietspiegel I

Kürzlich wurde der aktuelle Mietspiegel veröffentlicht. Dieser weist verschiedene Unzulänglichkeiten auf, und zwar dass gesetzlich unzulässige Mieten nicht herausgefiltert werden, der Betrachtungszeitraum begrenzt ist sowie die Diskrepanz zwischen Bestands- und den Angebotsmieten nicht abgebildet wird.

Daher frage ich den Magistrat:

Welche Maßnahmen sind bereits ergriffen worden, und welche sind noch notwendig, um die Unzulänglichkeiten zu adressieren, und wie sind Korrekturen zu einer realistischeren Abbildung der Mieten erreichbar?

Antwort:

Der Frankfurter Mietspiegel 2026 ist noch nicht offiziell veröffentlicht. Dies erfolgt erst nach seiner Anerkennung durch die Stadtverordneten.

Die angesprochenen Aspekte lassen sich auf kommunaler Ebene im Rahmen der Mietspiegelerstellung nicht beeinflussen, da der Mietspiegel andernfalls nicht rechtssicher anzuwenden wäre. Die Stadt Frankfurt am Main beteiligt sich aber über den Deutschen Städtetag, den Verband Deutsche Stadtstatistik (VDSt) sowie über den direkten fachlichen Austausch mit anderen Kommunen an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Mietspiegel-Methodik.

Insbesondere zu zwei Aspekten werden in den Fachkreisen, an denen die Stadt Frankfurt am Main beteiligt ist, Vorschläge diskutiert:

Derzeit dürfen bestimmte Wohnungen bei der Mietspiegelerstellung nicht berücksichtigt werden. Dazu zählen vor allem Wohnungen, deren Miete innerhalb des Betrachtungszeitraums (sechs Jahre) nicht geändert wurde, sowie preisgebundene Wohnungen.

Um das Problem der gesetzlich unzulässigen Mieten in der Mietspiegel-Stichprobe zu beheben, musste der Bund durch Gesetz oder Verordnung einen rechtssicheren Rahmen schaffen, der vorsieht, dass bei der Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete künftig neben unveränderten und gebundenen Mieten auch nachweislich überhöhte Mieten unberücksichtigt bleiben.

Der Magistrat setzt sich in beiden Fällen für eine Verbesserung der Methodik ein.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr.: 86
=====

Grundungsstandort Frankfurt

Stadt v. Schnitzler - FDP -

Unter dem Motto "Für eine neue Gründerzeit, jetzt!" haben mehr als hundert führende Gründer, darunter die Spitzen von Zalando und Flix, einen Appell an die Bundesregierung gerichtet und bessere Bedingungen für den Wirtschaftsstandort gefordert, insbesondere beim Zugang zu Wagniskapital, bei Bürokratie und im Wettbewerb. Viele dieser Hebel liegen beim Bund, doch auch die Kommunen entscheiden über die Bedingungen vor Ort mit

Ich frage ich den Magistrat

Mit welchen Maßnahmen stärkt der Magistrat den Gründungsstandort Frankfurt, insbesondere bei der Bereitstellung von Flächen und Räumen, bei schnellen Genehmigungs- und Ansiedlungsverfahren sowie bei der Vernetzung junger Unternehmen mit dem Wagnis- und Wachstumskapital am Finanzplatz?

Antwort:

Der Magistrat teilt die Einschätzung des Appells „Für eine neue Gründerzeit, jetzt!“, dass Deutschland bessere Bedingungen für Gründungen, Innovationen und Wachstum braucht. Wichtige Hebel wie Steuerrecht, Mitarbeiterkapitalbeteiligungen und die Regulierung von Venture Capital liegen beim Bund. Doch auch auf kommunaler Ebene gibt es Handlungsmöglichkeiten. Frankfurt wartet deshalb nicht auf Berlin, sondern handelt im eigenen Wirkungskreis.

Frankfurt ist eine Stadt der Unternehmenden und Unternehmer. Jedes Jahr entstehen hier mehrere tausend neue Unternehmen – vom Handwerksbetrieb bis zum technologieorientierten Startup. Der Magistrat versteht Unternehmertum als Motor für Innovation, Beschäftigung und Wohlstand. Unser Ziel ist ein Gründungsokosystem, dem gute Rahmenbedingungen, klare Strukturen und unkomplizierte Zugänge zu Beratung, Netzwerken, Flächen und Finanzierung geboten werden. Frankfurt kann die Stadt werden, in der Gründen einfach, digital und schnell möglich ist.

Gleichzeitig unterscheiden sich die Anforderungen im weiteren Wachstumsverlauf. Während viele Existenzgründungen vor allem einen erfolgreichen Markteintritt benötigen, sind für technologieorientierte Startups und Scaleups insbesondere Kapital, Talente, Forschungspartner und internationale Netzwerke entscheidend. Gerade in dieser Wachstumsphase liegen besondere Stärken Frankfurts.

Im Mittelpunkt stehen die drei Erfolgsfaktoren eines leistungsfähigen Ökosystems: Flächen und Infrastruktur, Zugang zu Kapital sowie die Vernetzung mit Talenten und Märkten.

1. Flächen und Infrastruktur

Mit dem Frankfurter Gründerzentrum bietet die Wirtschaftsförderung seit 2001 Flächen zu deutlich vergünstigten Konditionen. Darauf aufbauend haben wir ein Zukunftskonzept für die räumliche Weiterentwicklung der Grunderforderung erarbeitet, die im Januar 2027 startet.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um eine bloße Verlagerung des bestehenden Gründerzentrums. Die Anforderungen an Grundungsförderung haben sich verändert. Entscheidend für den Erfolg junger Unternehmen sind heute die Einbindung in leistungsfähige Netzwerke sowie kurze Wege zu Forschung, Kapital, Talenten und potenziellen Kunden. Gründer benötigen deshalb nicht nur Flächen, sondern ein Umfeld, das Wachstum ermöglicht.

Deshalb bündeln wir bislang verteilte Angebote. Mit dem Umzug des GamesHub an den Bertramshof, der engen Anbindung an Futury und zusätzlichen Flächen für technologieorientierte Gründungen entsteht ein Standort, an dem Gründung, Innovation und Skalierung enger zusammenrücken. Die räumliche Nähe schafft bessere Vernetzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und stärkt die Sichtbarkeit des Frankfurter Gründungsokosystems insgesamt.

Ergänzend entsteht in unmittelbarer Nähe der Wirtschaftsförderung ein New Business Lab. Dort werden die Kompass gGmbH sowie weitere Gründungs-, Erprobungs- und Innovationsflächen angesiedelt. Ziel ist es, den Austausch zwischen unterschiedlichen Branchen gezielt zu fördern. Denn Innovation entsteht häufig dort, wo neue Technologien auf konkrete Herausforderungen in Handel, Handwerk, Industrie und produzierendem Gewerbe treffen. Frankfurt setzt deshalb bewusst auf die Vernetzung von Technologie, Unternehmertum und etablierten Wirtschaftszweigen, um neue Ideen schneller in marktfähige Lösungen zu überführen.

2. Zugang zu Kapital

Der Kapitalzugang gehört zu den zentralen Hürden vieler Startups in Deutschland. Hier spielt Frankfurt seinen großen Standortvorteil aus. Als führender Finanzplatz Europas verfügt die Stadt über eine einzigartige Dichte aus Banken, Investoren und Family Offices. Dass mit der europäischen Geldwäschebehörde AMLA eine weitere zentrale Institution in Frankfurt angesiedelt ist, unterstreicht diese Rolle.

Mit dem Frankfurter Grunderfonds erleichtert die Wirtschaftsförderung Frankfurt seit 2010 über Bürgschaften den Zugang zu Bankfinanzierungen, begleitet durch eine intensive Betreuung. Darüber hinaus hat das Dezernat für Wirtschaft gemeinsam mit Frankfurt Forward, der FRM und dem Land Hessen die Vernetzung von Startups mit Venture-Capital-Gebern, Business Angels, und institutionellen Investoren deutlich ausgebaut, über Pitch- und Matching-Formate, Investorengespräche und den Austausch mit nationalen und internationalen Kapitalgebern. Frankfurt Forward agiert dabei gezielt als Matchmaker. Die große Chance liegt in der Skalierungsphase. Genau hier kann Frankfurt als einziger deutscher Standort die

Kraft des Finanzplatzes unmittelbar für das Wachstum innovativer Unternehmen nutzbar machen. An diesem Hebel arbeiten wir konsequent weiter.

3. Vernetzung, Innovation und Marktzugang

Ein erfolgreiches Gründungsökosystem lebt nicht allein von Finanzierung, sondern von Vernetzung. Mit dem TechQuartier verfügt Frankfurt über einen der führenden Innovationshubs Deutschlands, während Frankfurt Forward Kooperationen zwischen Startups und etablierten Unternehmen vermittelt. Denn für viele junge Unternehmen ist der erste Kunde wichtiger als die erste Finanzierungsrunde. Der Frankfurter Grunderpreis wird zudem neu aufgestellt, um erfolgreiche Gründungen sichtbarer zu machen. Gemeinsam mit dem Land Hessen arbeitet Frankfurt dabei als zentraler Motor des hessischen Startup-Ökosystems eng an gemeinsamen Zielen für Innovation, Wachstum und Gründungserfolg.

Zusammengefasst geht es dem Magistrat nicht nur darum, Frankfurt zu einem guten Ort für Gründungen zu machen oder superlative Überschriften zu generieren. Unser Anspruch ist es, die gesamte unternehmerische Entwicklungskette zu stärken – von der ersten Geschäftsidee über die Gründung bis hin zum internationalen Wachstumsunternehmen. Frankfurt verfügt mit seiner Wirtschaftsstruktur, seinen Hochschulen, dem Finanzplatz und seiner internationalen Vernetzung über einzigartige Voraussetzungen.

Unsere Aufgabe ist es, diese Stärken konsequent zusammenzuführen und die Bedingungen so zu gestalten, dass mehr Unternehmen hier gründen, hier investieren und hier wachsen. Denn wirtschaftliche Dynamik entsteht nicht durch staatliche Vorgaben, sondern durch Menschen, die unternehmerische Verantwortung übernehmen. Ihnen wollen wir in Frankfurt die bestmöglichen Voraussetzungen bieten.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 87
=====

Stadtv. Pansch – BFF-DFRA-FREIE WAHLER –

Bahnhofsviertel

Anwohner und Gewerbetreibende kritisieren die deutlich spürbare Zunahme der Drogenszene und Kriminalität im Bahnhofsviertel. Auch der hessische Innenminister blickt "mit großer Sorge" auf die Verschlechterung der Sicherheit und des Erscheinungsbilds im Quartier, die von der Polizei konstatiert wird. Konkret warnt er vor einer weiteren Zuspitzung der Lage, die von der Bevölkerung als "Kapitulation des Staates" wahrgenommen werden konnte.

Ich frage den Magistrat:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Magistrat endlich, um der spürbaren Verschlechterung im Bahnhofsviertel wirksam entgegenzuwirken, und was unternimmt er gezielt, um den berichteten Anstieg der Zahl der Schwerstabhängigen um 50 Prozent seit Frühjahr 2025 einzudämmen?

Antwort:

Der Magistrat informiert sich regelmäßig vor Ort und kennt die aktuelle Situation im Bahnhofsviertel. Vor allem in der Niddastraße ist inzwischen ein Punkt erreicht, der für alle Beteiligten nicht mehr akzeptabel ist – weder für Anwohner:innen, noch für Gewerbetreibende oder Passant:innen – und vor allem nicht für die schwerstkranken Menschen der offenen Szene sowie die Helfer:innen in den sozialen Einrichtungen.

Eine der Ursachen für die Situation sind die Baustellen im Bahnhofsviertel und die Umbaumaßnahmen rund um den Hauptbahnhof. Dadurch wurde der ohnehin knappe öffentliche Raum nochmals erheblich verkleinert. Die Folge: Die offene Drogenszene konzentriert sich auf wenige hundert Meter. Daher hat der Magistrat umgehend Maßnahmen in Auftrag gegeben, um schnell und übergangsweise gegenzusteuern. Der Fokus liegt dabei darauf, möglichst schnell weitere Aufenthaltsorte für Drogenkranke bereitzustellen, damit diese mehr Anreize haben, nicht mehr auf der Straße zu konsumieren.

Stadtratin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 22.06.2026

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 88
=====

Stadtv. Ditzfurth - ÖkoLinX-ELF –

WDC

Warum hat der Magistrat im Rahmen von World Capital Design, WDC, den Auftritt der bekannten Antisemitin Marlene Engelhorn als Gast des Koalakolectivs und ihrer Klimakneipe am 28. April im Lola Montes politisch und finanziell ermöglicht, und ist das Teil des behaupteten WDC-Vorhabens "Kultur, Demokratie und Stadtgesellschaft weiterzuentwickeln"?

Antwort:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Ditzfurth,

der Magistrat sieht in der Unterstützung von Formaten, die gesellschaftliche Debatten ermöglichen, zivilgesellschaftliches Engagement sichtbar machen und den Austausch zwischen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren fördern, einen Beitrag zu den Zielen des World Design Capital Frankfurt RheinMain 2026, Kultur, Demokratie und Stadtgesellschaft weiterzuentwickeln.

Demokratische Debattenräume leben davon, dass gesellschaftliche Fragen kontrovers diskutiert werden können. Die Förderung eines offenen Veranstaltungsformats bedeutet dabei weder die Übernahme noch die Billigung aller persönlichen Auffassungen der eingeladenen Gäste.

Die Förderung im Rahmen des World Design Capital Frankfurt RheinMain 2026 bezieht sich nämlich auf das Veranstaltungsformat „KlimaKneipe“ als Gesamtprojekt und nicht zugunsten einzelner daran mitwirkender Referentinnen oder Referenten.

Es handelt sich hierbei um ein seit mehreren Jahren bestehendes öffentliches Veranstaltungsformat des Vereins zur Förderung von Klimagerechtigkeit e.V. in Kooperation mit dem KoalaKollektiv. Ziel des Formats ist die niedrigschwellige Vermittlung gesellschaftlicher Themen durch Vorträge, Diskussionen und die Vorstellung zivilgesellschaftlicher Initiativen. Im Rahmen von WDC wird das Format als Beitrag zu gesellschaftlichem Dialog, Bürgerbeteiligung und nachhaltiger Stadtentwicklung unterstützt.

Die inhaltliche Verantwortung für die Auswahl der Themen und Gäste liegt nach den vorliegenden Projektunterlagen bei den veranstaltenden Trägern. Das World Design Capital Frankfurt RheinMain 2026 fungiert als fördernder und strategischer Partner des Formats auf, tritt nicht jedoch als inhaltlicher Veranstalter der einzelnen Termine.

Die Veranstaltung vom 28. April 2026 mit Marlene Engelhorn befasste sich nach der Veranstaltungsankündigung mit Fragen der Vermögensverteilung, demokratischen Teilhabe und der Finanzierung einer sozial-ökologischen Transformation.

Über die Haltung und öffentlichen Aussagen von Frau Engelhorn kann man sicherlich streiten, sie aber als „bekannte Antisemitin“ zu bezeichnen, halte ich für reinsten Populismus.

Unabhängig davon gilt, dass Antisemitismus in Frankfurt keinen Platz hat und jede Form antisemitischer Äußerungen oder Handlungen entschieden zurückgewiesen wird.

Stadtkammerer Dr. Bastian Bergerhoff

Frankfurt am Main, 25.06.2026
Tel. 33104

Hauptamt 10.2

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 89

Stadtv. Medoff - IBF -

Systemrelevante Berufe

Junge Fachkräfte der Polizei, der Feuerwehr, der Rettungsdienste sowie anderer systemrelevanter Berufe haben es zunehmend schwer, in Frankfurt Fuß zu fassen. Neben den hohen Mieten sind auch die Lebenshaltungskosten in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Ich frage daher den Magistrat:

Welche konkreten Maßnahmen wurden in der vergangenen Wahlperiode ergriffen, um insbesondere junge Beschäftigte in dringend benötigten systemrelevanten Berufen bei der Bewältigung der steigenden Wohn- und Lebenshaltungskosten gezielt zu unterstützen und Frankfurt als Standort für ihren Berufsstart attraktiver zu gestalten?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Medoff,
meine Damen und Herren,

Das Themenfeld „Wohnen für Mitarbeitende“ wurde seitens des Magistrats gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt priorisiert.

Der Abschluss einer Kooperation mit einer Frankfurter Wohnungsbaugesellschaft ermöglicht beispielsweise, jährlich bis zu 30 Wohnungen an städtische Mitarbeitende anbieten zu können. Hierbei handelt es sich sowohl um Wohnungen nach dem Mietspiegel als auch nach dem Forderweg 2, also zu reduzierten Mietpreisen.

Hinsichtlich der besonderen Anforderungen an die Wohnraumversorgung für Auszubildende in Frankfurt am Main betreiben weitere Akteure, z. B. das Amt für Wohnungswesen, federführend die Gründung und den Aufbau eines sog. Azubi-Werkes. Bereits jetzt bietet die Stadt Frankfurt am Main Azubi-Wohngemeinschaften an. Derzeit stehen fünf Zimmer zur Verfügung. Diese werden, sobald sie frei werden, im Intranet angeboten.

Für den Bereich des Ordnungsamtes werden folgende Maßnahmen verfolgt: Die Personalgewinnung für die Stadtpolizei weist gegenüber anderen Bereichen der Gefahrenabwehr Besonderheiten auf. Bewerber:innen verfügen regelmäßig bereits über Berufs- und Lebenserfahrung

und stehen häufig in einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis. Zudem besteht vielfach ein enger Bezug zur Region Frankfurt/Rhein-Main, sodass die Entscheidung für eine Tätigkeit bei der Stadtpolizei nicht ausschließlich von den Wohn- und Lebenshaltungskosten abhängig ist.

Zur Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Personalgewinnung erhalten Beschäftigte der Stadtpolizei mit Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Vergütung nach Entgeltgruppe 9a TVöD. Dies gilt bereits während ihrer Qualifizierungsphase. Hierdurch wird eine eigenständige und auskömmliche Lebensführung unterstützt.

Darüber hinaus profitieren die Beschäftigten von den tarifvertraglichen Leistungen des öffentlichen Dienstes sowie dem kostenfreien Job-Ticket. Letzteres ermöglicht insbesondere auch Bewerber:innen aus dem Umland eine kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für den Arbeitsweg und reduziert damit die mit der Berufsausübung verbundenen Mobilitätskosten.

Zur Unterstützung der Personalgewinnung und zur Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes wurden die Auswahl- und Einstellungsverfahren in den vergangenen Jahren mehrfach überprüft und angepasst. Ziel dieser Maßnahmen war und ist die Optimierung der Bewerbungs- und Auswahlprozesse sowie die Gewinnung geeigneter Bewerber:innen.

Ergänzend wurden Maßnahmen zur Personalbindung und zur Förderung der Beschäftigten fortgeführt. Hierzu zählen insbesondere bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Spezielle Maßnahmen zur Kompensation gestiegener Wohn- und Lebenshaltungskosten, die ausschließlich auf junge Beschäftigte der Stadtpolizei ausgerichtet sind, wurden bislang nicht eingeführt.

Die Personalgewinnung und Personalbindung erfolgen im Wesentlichen auf Grundlage der tariflichen Rahmenbedingungen, der bestehenden Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes sowie der angebotenen Entwicklungs- und Unterstützungsmaßnahmen.

Auch für die Branddirektion ist das Thema relevant. Der Zugang zu Wohnraum stellt auch für die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr und die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in Frankfurt am Main eine Herausforderung dar. Initiativen aus der Vergangenheit haben jedoch bisher keine positive Wirkung entfaltet.

So erhielten beispielsweise Feuerwehrleute, die sich bei der ABG Frankfurt Holding oder der Nassauischen Heimstätte um eine Wohnung bewarben, ein Empfehlungsschreiben der Feuerwehr Frankfurt am Main. Nach Kenntnis der Branddirektion führten diese Empfehlungsschreiben in der Praxis jedoch zu keiner bevorzugten Vergabe.

Dennoch stehen natürlich auch für die Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr die oben genannten Möglichkeiten zur Verfügung.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 25.06.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 90
=====

Stadtv. Nagel - CDU -

Verfügbarkeit der Aufzüge

Die Barrierefreiheit des öffentlichen Raums und des öffentlichen Verkehrs hängt wesentlich von der Verfügbarkeit funktionierender Aufzüge ab. Bürger werden jedoch immer wieder mit Defekten - siehe jüngst an der Holzhausenstraße -, längeren Ausfallzeiten sowie von unterschiedlichen Informationen zum Betriebsstatus einzelner Aufzüge auf verschiedenen Informationskanälen konfrontiert.

Ich frage den Magistrat:

Welche Maßnahmen ergreift der Magistrat, um sowohl die Aktualität und Einheitlichkeit der Informationen über die Betriebsbereitschaft von Aufzügen als auch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Betreibern zur schnelleren Störungsbeseitigung und höheren Verfügbarkeit der Aufzüge im Frankfurter Stadtgebiet zu verbessern?

Antwort:

Der Magistrat ist bestrebt, die Betreuung der städtischen Aufzüge soweit wie möglich mit der Wartung und Instandhaltung von naheliegenden Aufzügen, die von anderen betrieben werden, zu bündeln. Insofern sind alle städtischen Aufzüge an Bahnhöfen auf die Meldezentrale der DB aufgeschaltet, und die DB Services ist mit der Wartung und Instandsetzung beauftragt.

Die VGF stellt bereits heute aktuelle Informationen zu ihren Aufzugsanlagen auf der VGF-Internetseite bereit. Auf dieser werden auch die Anlagen der Deutschen Bahn dargestellt.

Bei den vier Aufzügen außerhalb von Bahnhöfen/Haltestellen, welche sich in der Betreuung des Amtes für Straßenbau und Erschließung befinden, sind Fachfirmen mit der Wartung und Instandhaltung beauftragt. Alle beauftragten Firmen entstoren die Aufzüge schnellstmöglich, oft noch am gleichen Tag oder am Tag nachdem die Störung bekannt wurde.

Eine zentrale Aufschaltung zur Verfügbarkeit dieser Aufzugsanlagen ist derzeit technisch bedingt leider noch nicht möglich, soll aber nach Möglichkeit in der Zukunft nachgerüstet werden.

Insofern ist eine weitergehende Vereinheitlichung der Daten der unterschiedlichen Betreiber sicher wünschenswert, kann jedoch derzeit noch nicht realisiert werden.

Leider sind generell und vermehrt schwerere Vandalismusschäden zu verzeichnen, die teilweise, aufgrund der Erforderlichkeit der Beschaffung von Ersatzteilen, zu längeren Betriebsausfällen führen.

Stadtrat
Prof. Dr. Gwechenberger

Frankfurt am Main, 25.06.2026

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 91
=====

Stadtv. Lauterwald - GRUNE -

Diskriminierungsfreie Wohnungsvergabe

Das aktuelle Jahresgutachten des Sachverständigenrats für Integration und Migration legt wieder einmal den Finger in die Wunde. Neben sozio-ökonomischen Faktoren führt direkte und indirekte Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt dazu, dass Menschen mit Migrationsgeschichte einen erschwerten Zugang zu adäquatem und bezahlbarem Wohnraum haben. Im B 427/17 hat der Magistrat mitgeteilt, dass die ABG Frankfurt Holding bei der Wohnungsbewerbung u. a. die personenbezogenen Daten des Geburtslandes sowie der Staatsangehörigkeit erhebt.

Ich frage den Magistrat:

Inwiefern hat sich der Magistrat seit 2017 mit den Kriterien der diskriminierungsfreien Wohnungsvergabe auseinandergesetzt, und wird die Vergabep Praxis der ABG unabhängig daraufhin überprüft?

Antwort:

Die ABG FRANKFURT HOLDING GmbH (ABG) misst einer fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Wohnungsvergabe eine sehr hohe Bedeutung bei. Die Wohnungsvergabe der ABG erfolgt über ein einheitliches Vergabeverfahren. Mietinteressentinnen und Mietinteressenten können sich über das Online-Interessentenformular bei der ABG registrieren. Wird eine Wohnung frei, die zu den angegebenen Kriterien passt, nehmen die registrierten Personen am Vergabeverfahren teil. Bei entsprechender Auswahl erhalten sie ein Mietangebot.

Für die zunächst unverbindliche Registrierung werden grundlegende Angaben benötigt, insbesondere Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse sowie die Anzahl der einziehenden Personen. Weitere Unterlagen, wie beispielsweise Einkommensnachweise, werden erst im weiteren Verlauf angefordert, wenn konkretes Interesse an einer bestimmten Wohnung besteht und ein möglicher Mietvertragsabschluss vorbereitet wird. Merkmale wie Herkunft, Staatsangehörigkeit, ethnische Zugehörigkeit oder Religion sind keine Auswahlkriterien der ABG-Wohnungsvergabe.

Bei öffentlich geforderten Wohnungen gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien. Bei Wohnungen des Forderweges 1 erhält die ABG Vorschläge für Mieterinnen und Mieter vom Amt für Wohnungswesen. Die Auswahl erfolgt dort insbesondere nach passender Wohnungsgröße, Dringlichkeit der Wohnsituation sowie Dauer der Registrierung auf der Bewerberliste.

Seit 2017 wurde die Wohnungsvergabe der ABG weiterentwickelt. Ziel dieser Weiterentwicklung ist es, Vergabeentscheidungen nachvollziehbar, einheitlich und diskriminierungsfrei zu gestalten.

Die ABG überprüft ihre Vergabep Praxis fortlaufend im Hinblick auf Rechtssicherheit, Transparenz, Praktikabilität und Gleichbehandlung. Hinweise oder Beschwerden zu möglichen Benachteiligungen werden geprüft. Sollten sich aus der Praxis Anhaltspunkte für Verbesserungsbedarf ergeben, werden die Verfahren entsprechend angepasst.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 92
=====

Stadtv. Schulz-Nurtsch - SPD -

Sanierung "Am Erlenbruch"

Vom 30.05. bis 01.06. wurde binnen 31 Stunden die Fahrbahndecke der Straße "Am Erlenbruch" auf einer Strecke von 500 Metern erneuert.

Ich frage den Magistrat:

Wann wird der restliche Abschnitt der Straße "Am Erlenbruch" erneuert, der in einem genauso schlechten Zustand ist?

Antwort:

Die Fortführung der Asphaltdeckenerneuerung im Riederwald hat Priorität. Dementsprechend ist die Sanierung der weiteren Abschnitte der Straße "Am Erlenbruch" als dringend umzusetzende Maßnahme vorgesehen.

Eine solche eingreifende Maßnahme erfordert allerdings auch vielfältige Abstimmungen im Vorfeld, um alle Belange der direkt Betroffenen adäquat zu berücksichtigen. Im konkreten Fall betrifft dies nicht nur die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, sondern auch die Frankfurt Galaxy, den FSV Frankfurt, die Eintracht Frankfurt, das HessenCenter und den ortsansässigen Tennis Club. Des Weiteren gilt es, Umleitungen im Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen - hier insbesondere der Bau des Riederwaldtunnels - entsprechend zu berücksichtigen. Da es in diesem Zusammenhang noch umfangreicher Klärungen bedarf, kann der Magistrat noch keinen konkreten Zeitpunkt für die Umsetzung der Maßnahme nennen.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 93
=====

Stadt v. A. - Linke -

Mietwucher

Eine Studierenden-WG im Nordend hat rund 26.700 Euro zu viel gezahlte Miete zurückerstattet bekommen. Die Vermieterin, eine ausländische Immobiliengesellschaft, hatte von den Studierenden von Oktober 2021 bis Juni 2025 eine Miete verlangt, die 103 Prozent über der erlaubten Miete lag. Dieser Fall von Mietwucher ist kein Einzelfall. So hat auch der Mietenmonitor ergeben, dass über 40 Prozent der Mietangebote in Frankfurt überhöht sein könnten.

Ich frage den Magistrat:

Plant die Stadt Frankfurt angesichts der zahlreichen überhöhten Mieten eine personelle Aufstockung der Fachstelle, die sich um Mietpreiswucher kümmert, und was unternimmt sie, um das Angebot unter den Frankfurter*innen bekannter zu machen?

Antwort:

Eine personelle Aufstockung ist derzeit nicht vorgesehen. Um den § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG) effizienter nutzen zu können, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Die vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz berufene Expertenkommission zum Mietrecht, die bis zum 31.12.2026 Vorschläge zur Reform des Mietrechts erarbeiten soll, musste hierfür den § 5 WiStG in einer Weise ändern, dass der ursprünglich gewollte Normzweck, dass heißt, die Erfüllung einer marktordnenden Funktion, erreicht werden kann.

Hinsichtlich des zweiten Teils der Fragestellung wird darauf hingewiesen, dass jüngst eine Kampagne im Zuge des Projektes Mietenmonitor durchgeführt wurde. In diesem Zusammenhang wurden rund 33.000 Postkarten an Bürger*innen versandt, die nach den vorliegenden Auswertungen in Wohngebieten wohnen, in denen ein erhöhtes Risiko für Mietpreisüberhöhungen festgestellt wurde.

Darüber hinaus wird kontinuierliche Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit zu diesem Themenfeld gemacht. Diese umfasst zum einen die regelmäßige mediale Berichterstattung und zum anderen einen bundesweiten interkommunalen Austausch, den das Amt für Wohnungswesen federführend koordiniert. Zur Verstärkung dieses Austauschs und zur stärkeren bundesweiten Sichtbarkeit der Thematik wird der Magistrat im September dieses Jahres erstmals ein entsprechendes Fachformat initiieren. Dadurch wird das Themenfeld der Mietpreisüberhöhung bundesweit verstärkt in den Fokus gerückt, was mittelbar auch auf die Wahrnehmung der Problematik in Frankfurt am Main zurückwirken dürfte.

Ergänzend wird fortlaufend an verschiedenen Formaten teilgenommen. Durch Vorträge, Fachbeiträge und den gemeinsamen Austausch wird für die Problematik der Mietpreisüberhöhung sensibilisiert und über bestehende Handlungsmöglichkeiten aufgeklärt.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 24.06.2026

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 94
=====

Stadtv. Zens - AfD -

Ausschreibungsverfahren Paradieshof

In der Stellungnahme ST 642 vom 27.03.2026 berichtet der Magistrat zum Paradieshof, dass die Voraussetzungen für eine erneute Konzeptausschreibung durch Bewilligung eines Investitionskostenzuschusses im Dezember 2025 geschaffen worden seien. Die Vorbereitungen für das Ausschreibungsverfahren liefen bereits.

Ich frage den Magistrat:

Wann kann das Ausschreibungsverfahren voraussichtlich starten?

Antwort:

Das zweistufige Konzeptverfahren für den Paradieshof wird derzeit bereits durchgeführt.

Die Bekanntmachungsphase ist abgeschlossen. Die erste Verfahrensphase für die Teilnehmenden ist bereits gestartet. Am vergangenen Dienstag wurde mit den Teilnehmenden eine Besichtigung des Objektes durchgeführt.

02. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 95
=====

Stadtv. Wingham - Volt -

Mülltrennung

Im Rahmen der Kampagne „Deutschland trennt“, die die dualen Systeme zur deutschlandweiten Aufklärung über Mülltrennung initiiert hat, wirbt auch die Stadt Frankfurt mit einer Vielzahl von Aktionen bei ihren Bürger*innen um die Trennung von Abfällen. Was die Bürger*innen überwiegend schon umsetzen, ist für die Stadt selbst in ihren Gebäuden mehr als ausbaufähig. Die neue Stadtregierung möchte der Vorbildrolle der Stadt hier besser gerecht werden.

Ich frage den Magistrat:

Welche Maßnahmen sind erforderlich, damit im Römer, in anderen städtischen Verwaltungsgebäuden, Schulen, Museen u. a. korrekt in die vier Abfallsorten getrennt werden kann?

Antwort:

In der Tat gibt es bei städtischen Verwaltungsgebäuden, Schulen und Museen noch Verbesserungsbedarf bei der Mülltrennung. Hierbei ist zu beachten, dass für Gebäude, die nicht überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, die Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gelten. Diese fordert grundsätzlich eine getrennte Sammlung und Entsorgung aller anfallenden Abfallsorten. Dies können – je nach Nutzungsart des Gebäudes – auch noch deutlich mehr Abfallsorten sein, als üblicherweise in privaten Haushalten gesammelt werden.

Die Stadtverwaltung hat sich im Jahr 2021 über einen Magistratsbeschluss dazu verpflichtet, die eigenen, städtischen Restmüllmengen zu reduzieren. Mit der M 30 aus dem Jahr 2022 wurde zusätzlich ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gefasst, der unter anderem einen Maßnahmenplan und grundsätzlich die Forderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur besseren Trennung verwertbarer Abfälle enthielt.

Aufgrund der dezentralen Organisation der Stadtverwaltung, wird die Umsetzung sehr unterschiedlich gehandhabt. Daher prüft der Magistrat aktuell weitere Maßnahmen, die zu einer besseren Mülltrennung auch in den städtischen Liegenschaften führen.

Grundsätzlich ist die getrennte Sammlung von Abfällen in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Frankfurt am Main jedoch bereits Bestandteil der geltenden Reinigungs- und Entsorgungsstandards. Die aktuellen Leistungsbeschreibungen der Reinigungsverträge sehen vor, dass Restabfall, Bioabfall, Verpackungsabfall sowie Altpapier getrennt erfasst und entsorgt werden. Es besteht noch ein geringer Prozentsatz an Altverträgen, die noch Regelungen enthalten, nach denen die Müllentsorgung in Abstimmung mit den jeweiligen Gebäudenutzenden organisiert wird. Diese Verträge werden im Rahmen laufender Ausschreibungen sukzessive durch Verträge mit den aktuellen Anforderungen ersetzt.

Tatsächlich findet sich auch in den Restmülltonnen privater Haushalte fast drei Viertel Wertstoffe (Bioabfall, Papier, Verpackungen), die durch eine korrekte Entsorgung dem Recycling oder der Kompostierung zugeführt werden könnten. Umgekehrt sind auch die Bioabfälle in der Stadt häufig so stark durch Fremdstoffe verunreinigt, dass die Rhein-Main-Biokompost GmbH in absehbarer Zeit eine Vorsortieranlage errichten muss, um die gesetzlichen Anforderungen an die angenommenen Bioabfälle erfüllen zu können. Falsch entsorgte Batterien sorgen zusätzlich täglich für Brände in den Abfallsortier- und Verwertungsanlagen.

Daher hat auch hier der Magistrat seine Anstrengungen mit einer Kampagne zu „Zero Waste“ erhöht. Ziel der Kampagne ist es, die Mülltrennung zu verbessern und Möglichkeiten zur Vermeidung von Abfällen in der Bevölkerung bewusster zu machen. Das Konzept für ein zeitlich begrenztes „Zero-Waste“-Pilotprojekt an Frankfurter Schulen wird momentan erarbeitet. Bei Mülltrennung und der Vermeidung von Abfällen geht es nicht nur um den Schutz von Ressourcen und den respektvollen Umgang mit Rohstoffen und Gütern, sondern auch um finanzielle Ersparnisse, da die Entsorgung von Restmüll die mit Abstand teuerste Art der Abfallentsorgung ist.

Stadtrat
Prof. Dr. Gwechenberger

Frankfurt am Main, 25.06.2026

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 96
=====

Stadtv. Papke - FDP –

Ankauf von Wohnungen durch die ABG

Die Presse berichtete zuletzt über den Ankauf von 51 bereits fertiggestellten Wohnungen durch die ABG in Hedderheim, die damit dem Markt entzogen und von der Stadt übernommen wurden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat.

Wie hoch waren die Kosten des Ankaufs pro Quadratmeter, und wie stellt sich dieser Wert im Vergleich zu den Kosten dar, die der ABG bei einem eigenen Neubau pro Quadratmeter entstanden waren?

Antwort:

Die ABG FRANKFURT HOLDING (ABG) hat durch den Ankauf der Wohnungen keine Wohnung dem Markt entzogen, sondern diese vielmehr dem Markt zugeführt. Die Kosten dieser Wohnungen entsprechen denen, zu denen die ABG auch selbst Neubau betreiben würde.

**Hauptamt
10.2**

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 97

Stadtverordneter Pfeiffer - BFF-DFRA-FREIE WÄHLER -

Deutscher Fußball-Bund

Wie aus der Presse zu erfahren war, wurde die Zuständigkeit für das Besteuerungsverfahren des Deutschen Fußball-Bundes, DFB, von dessen Sitz in Frankfurt nach Bad Homburg verlagert. Diese „Lex-DFB“ hat zu großer Verwunderung bei steuerzahlenden Bürgern geführt, denen das Privileg der freien Wahl des für sie zuständigen Finanzamts verwehrt bleibt, und bereits den Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags beschäftigt.

Ich frage den Magistrat:

Hat die Verlagerung zum Finanzamt Bad Homburg Auswirkungen auf die Festsetzung oder Höhe der Gewerbesteuer – bzw. anderer kommunaler Abgaben –, die der DFB an Frankfurt entrichtet, und wie bewertet der Magistrat den Umstand, dass der DFB offenbar sein Finanzamt selbst aussuchen darf?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Pfeiffer,
meine Damen und Herren,

auf die organisatorischen Zuständigkeiten der Landesfinanzverwaltung hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main keine Einflussmöglichkeiten. Nach § 27 der Abgabenordnung kann im Einvernehmen zwischen Finanzbehörde und der betroffenen Person (juristisch oder natürlich) eine andere Finanzbehörde die Besteuerung übernehmen.

Allerdings hat ein derartiger Zuständigkeitswechsel keine steuerlichen Auswirkungen auf die Festsetzung oder Höhe der Gewerbesteuer bzw. anderer kommunaler Abgaben. Hebeberechtigt ist nach § 4 des Gewerbesteuergesetzes die Gemeinde, in der eine Betriebsstätte zur Ausübung des stehenden Gewerbes unterhalten wird. Da der Sitz des DFB weiterhin in Frankfurt am Main ist, bleibt es trotz des Zuständigkeitswechsels des Finanzamtes bei der Hebeberechtigung der Stadt Frankfurt am Main.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 98
=====

Stadt v. Yannick Schwander - CDU –

Antisemitismus Frankfurt

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Hessen hat festgestellt, dass die antisemitischen Vorfälle im vergangenen Jahr erneut gestiegen sind. Frankfurt liegt als trauriger Spitzenreiter ganz vorne in dieser Statistik. Insbesondere in Bildungs- und Jugendeinrichtungen sei der Antisemitismus gestiegen, aber auch im öffentlichen Raum gibt es gewalttätige Übergriffe und Anfeindungen. Darüber hinaus sind auch große Demonstrationen in Frankfurt zuletzt viel zu oft Ort antisemitischen Hasses geworden.

Ich frage den Magistrat:

Welche Erkenntnisse zu antisemitischen Vorfällen in städtischen Liegenschaften und Räumlichkeiten liegen ihm vor, und wie gedenkt er diesem widerwärtigen Hass zu begegnen?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt am Main steht in langer Tradition für Diversität und ein gesellschaftliches Miteinander. Der seit dem 07. Oktober 2023 verzeichnete Anstieg von Antisemitismus sowie jegliche Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sind unvereinbar mit dem Selbstbild unserer Stadt. Der Magistrat beobachtet antisemitische Dynamiken und Tendenzen genau und bekämpft bekannte und neuauftretende Formen von Antisemitismus mit unterschiedlichen Maßnahmen, darunter Aufklärung und Sensibilisierung, deutliche Positionierung in öffentlichen Verlautbarungen, Sichtbarmachung des jüdischen Lebens in Frankfurt sowie Bildungsangeboten. Dabei wird eine Vielzahl von Partner:innen miteinbezogen. Hierzu zählen neben Schulen und Bildungseinrichtungen insbesondere jüdische Gemeinden und Institutionen, Beratungs- und Meldestellen, muslimische Gemeinden und Verbände, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Sicherheitsbehörden.

Dem Amt für Bau und Immobilien (ABI) liegen keine statistischen Auswertungen oder Erhebungen zum Thema Antisemitismus an Schulen und an Liegenschaften vor. Auch dem Ordnungsamt liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Allerdings ergibt sich aus dem Sachbericht 2025 des durch die Stadt geforderten Jüdischen Beratungszentrums, das Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII anbietet,

dass antisemitische Erfahrungen junger Menschen und Familien im öffentlichen Raum sowie in Bildungszusammenhängen deutlich an Bedeutung gewonnen haben. Das Beratungszentrum berichtet von einer verstärkten Inanspruchnahme durch jüdische und israelische Familien in Frankfurt am Main sowie von einem gestiegenen Bedarf an geschützten, vertrauensvollen Beratungsräumen. Das Jugend- und Sozialamt begegnet dieser Entwicklung, indem es die Arbeit des Jüdischen Beratungszentrums fördert. Die konkrete Beratung, Begleitung und präventive Arbeit erfolgt durch das Beratungszentrum selbst im Rahmen seines geforderten Angebots. Dazu gehören unter anderem die kultursensible Beratung betroffener Familien, die Kooperation mit jüdischen Einrichtungen sowie präventive Angebote für Fachkräfte in Kinder- und Jugendeinrichtungen. Damit leistet das geforderte Angebot einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung betroffener Familien und zur Sensibilisierung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Aus den weiteren durch das Jugend- und Sozialamt geforderten Einrichtungen der Jugendhilfe, der freien Wohlfahrtspflege und der Altenhilfe liegen keine Meldungen zu antisemitischen Vorfällen vor.

Ein weiterer Ansatz, dem ansteigenden Antisemitismus langfristig zu begegnen, ist der Aktionsplan gegen Antisemitismus. Der Aktionsplan ist ein Maßnahmenkonzept, das explizit die Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus umfasst. Dazu gehören die Unterstützung jüdischer Einrichtungen, die Förderung von Begegnungen sowie kulturelle, wissenschaftliche und dialogorientierte Formate. Die Maßnahmen richten sich insbesondere an junge Menschen und verfolgen die Ziele der Prävention, Aufklärung, Sensibilisierung und Demokratieförderung. Hierzu zählen Fortbildungsangebote, persönliche Begegnungen und Dialogformate sowie die Entwicklung weiterer pädagogischer Angebote. Somit fanden Schulbesuche der Bürgermeister:innen gemeinsam mit Vertreter:innen jüdischen Lebens statt, um echte persönliche Begegnungen zu ermöglichen. Die Stabsstelle Antidiskriminierung koordiniert und begleitet diese Maßnahmen. Zudem umfasst der Aktionsplan Maßnahmen zum Schutz vor antisemitischer Gewalt und zur Verbesserung von Meldewege(n), unter anderem durch die Unterstützung von OFEK e. V. und die Verlinkung zur Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS Hessen) auf städtischen Websites. Der Aktionsplan versteht sich ausdrücklich als fortlaufender Prozess, dessen Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst werden.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Frankfurt am Main mit der Stabsstelle Antidiskriminierung über eine koordinierende Stelle, die unter anderem für Antisemitismusprävention zuständig ist. Die Stabsstelle behandelt Antisemitismus gemeinsam mit den Themen Antirassismus und Antiziganismus. Zu den zentralen Maßnahmen gehören die Entwicklung kommunaler Strategien gegen Antisemitismus, die Zusammenarbeit mit jüdischen Gemeinden und Vereinen sowie die Förderung einer diskriminierungs- und rassismuskritischen Haltung in Verwaltung und Stadtgesellschaft. Darüber hinaus ist die Stabsstelle im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie (PfD) Frankfurt für die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zuständig. Damit ist Antisemitismusprävention institutionell in bestehende Strukturen der Demokratieförderung und Antidiskriminierungsarbeit der Stadt Frankfurt eingebettet.

Im Juni 2025 veranstaltete das DEZ II zudem eine zweitägige Fachtagung mit dem Titel „Neue Enthemmung: Antisemitismus in Bildung, Gesellschaft und Kultur“. An der

Fachtagung wirkten verschiedene zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Akteur:innen mit, mit dem Ziel, aktuelle Entwicklungen, insbesondere seit dem 7. Oktober 2023, zu analysieren, notwendige Gegenmaßnahmen zu erörtern und bestehende Strategien weiterzuentwickeln.

Auch die im Oktober 2025 und durch das DEZ II veranstaltete zweitägige Konferenz „In welchem Deutschland wollen wir leben? Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in einer Einwanderungsgesellschaft“ behandelte Fragestellungen zum Thema Antisemitismus und jüdischem Leben. Das Ziel war es, Akteur:innen aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft für aktuelle Formen von Antisemitismus und Rassismus zu sensibilisieren.

Ebenso wichtige Maßnahmen zum Schutz jüdischen Lebens sind die erweiterte Unterstützung der Jüdischen Gemeinde Frankfurt mit dem Frankfurter Vertrag sowie die Angebote des Jüdischen Museums der Stadt Frankfurt am Main. Das Jüdische Museum bietet unter anderem Führungen durch die Dauerausstellung mit dem Themenschwerpunkt „Antisemitismus“ sowie verschiedene Bildungsangebote für Schulen.

Auch in Zukunft wird der Magistrat durch präventive und entgegenwirkende Maßnahmen aufkommenden Formen von Antisemitismus in Frankfurt am Main mit vollster Entschlossenheit entgegenreten.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main,

2 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 99
=====

Stadtv. Zhecheva GRUNE -

Entsiegelung Schulhöfe

Bereits der Freiflächenentwicklungsplan 1999 nennt die Entsiegelung von Schulhöfen als Maßnahme. Die Nr. 370/22 beauftragt den Magistrat, alle Schulhöfe auf Entsiegelungsmöglichkeiten zu prüfen und jährlich zu berichten. Keiner der bisher vorgelegten Berichte, zuletzt B 136/26, weist jedoch entsiegelte Schulhofflächen aus. Auch nach dem Planungsrahmen Freiraum und Schulsport, M 182/23, soll das Verhältnis befestigter und unbefestigter Freiräume ausgewogen sein.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Quadratmeter Schulhoffläche wurden seit dem Beschluss der Nr. 370/22 im Stadtgebiet entsiegelt, und an welchen Schulstandorten wurden seit dem Planungsrahmen 2023 bei Neu- und Sanierungsplanungen dessen Freiraumvorgaben bereits berücksichtigt?

Antwort:

Entsiegelungsmöglichkeiten und die Anforderungen des Planungsrahmens werden bei Neu-, Umbau- und Sanierungsvorhaben jeweils im Einzelfall geprüft und im Rahmen der jeweiligen Projektplanung berücksichtigt. Dabei sind neben ökologischen Aspekten auch die funktionale Nutzung der Flächen, pädagogische Anforderungen, Entwässerungsfragen, Sicherheitsbelange sowie der spätere Pflege- und Unterhaltungsaufwand zu berücksichtigen.

Entsiegelungen sind grundsätzlich eher bei Umgestaltungen im Bestand realisierbar. Hier führen die funktionalen Vorgaben an die Freiflächen im Zusammenspiel mit begrenzten Grundstücksgroßen zwangsläufig oftmals zu einem hohen Versiegelungsgrad.

Seit 2022 wurden von Umweltlernen im Auftrag des Stadtschulamtes in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Immobilien und dem Grünflächenamt folgende Flächen auf Schulhöfen entsiegelt:

	m²	Umsetzung
Goethe-Gymnasium	110	Jul 22
Goethe-Gymnasium	35	Jul 23
Boehleschule	90	Sep 22
Liebfrauenschule	100	Nov 22
Theobald-Ziegler-Schule	90	Nov 22
Schwarzburgschule	70	Jun 23
Adolf-Reichwein	140	Sep 23
Theobald-Ziegler-Schule	120	Jul 25
Textorschule	260	2025
Wohlerschule	130	Jun 26
Carlo-Mierendorff-Schule	110	Jun 26

Im Oktober 2025 gab es ein Treffen zwischen dem Klimareferat und Umweltlernen e.V., das zum Ziel hatte, Schulhöfe zu lokalisieren, auf denen ein Mangel an Vegetation vorzufinden ist und die auf Entsiegelung geprüft werden können.

Seitens Umweltlernen e.V. existierte bereits eine Liste mit Schulhöfen, die potentiell infrage kommen könnten. Als Unterstützung stellte das Klimareferat eine Karte für Umweltlernen bereit, auf der Schulhofflächen mit mangelndem Vegetationsanteil abgebildet waren.

Geplant sind für 2026 noch Entsiegelungen bei folgenden Schulen:

- Schule am Mainbogen (140 qm)
- Schule am Ried (220 qm)
- Deutschherrenschule (200 qm)
- Hostatoschule (35 qm)

Es liegen aber noch nicht für alle Schulen die Genehmigungen und Kostenzusicherungen vor. Weitere Schulen stehen auf einer Vorschlagsliste, die sukzessive abgearbeitet wird.

Das Grünflächenamt setzt im Dienstleistungsmodell Maßnahmen auf Schulhöfen sowohl im Bestand als auch bei Neubauten um. Seit Inkrafttreten des Planungsrahmens Freiraum und Sport wird dieser im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten bei allen Neubaumaßnahmen umgesetzt.

Seit 2023 wurde durch das Grünflächenamt eine Umgestaltungsmaßnahme im Bestand durchgeführt. An der Ludwig-Richter-Schule wurde im 1. Bauabschnitt eine Fläche von 250 qm von einer wassergebundenen Wegedecke zu einem Fallschutzbelag aus Holzhacksel umgewandelt.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 100
=====

Stadtv. Kunze - SPD -

Zerstörte Kaugummiautomaten

Die roten Kaugummiautomaten in den Straßen, gefüllt mit spannenden Kleinigkeiten, sind eine tolle Kindheitserinnerung. Inzwischen sind die im öffentlichen Raum verbleibenden Automaten jedoch oft nur noch kaputt und verschmutzt. Ein Stück Schrott auf der Straße. Es ist jedoch nicht leicht zu ermitteln, wer für die Pflege der Automaten verantwortlich ist. Die Firmen, die die Geräte aufgehängt haben, existieren inzwischen teilweise nicht mehr.

Daher frage ich den Magistrat:

An wen können sich Bürgerinnen wenden, wenn ein zerstörter Kaugummiautomat entfernt werden muss?

Antwort:

In diesen Fällen können sich Bürgerinnen an die Behördennummer 115 oder direkt an das zuständige Amt für Straßenbau und Erschließung wenden. Die E-Mail-Adresse des Amtes lautet ase@stadt-frankfurt.de.

Stadtrat
Prof Dr Gwechenberger

Frankfurt am Main, 25.06.2026

Vermieter:innen und Mieter:innen empfiehlt der Magistrat, Rechtsrat einzuholen. Anlaufstellen für Ratsuchende sind beispielsweise Verbände, Mieterschutzvereine, Anwaltskanzleien oder das städtische Angebot der Mietrechtlichen Beratung.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 101
=====

Stadt v. Müller - Linke –

Mietpreisbremse

Das Amtsgericht Frankfurt hält die im November letzten Jahres erfolgte Verlängerung der hessischen Mieterschutzverordnung für unwirksam. Dies wurde am 10. Juni 2026 entschieden und sorgt nun für Verunsicherung bei Mieter:innen, denn in Frankfurt bedeutet das Urteil beispielsweise, dass die hiesige Mietpreisbremse seit dem 1. Dezember 2025 nicht mehr gilt.

Ich frage den Magistrat:

Was bedeutet die Entscheidung für Mieter:innen in Frankfurt, und was unternimmt die Stadt, um beispielsweise die Geltung der Mietpreisbremse weiterhin zu gewährleisten?

Antwort:

Der Magistrat folgt der Auffassung des zuständigen Ministeriums, dass sich die Entscheidung des Amtsgerichts nur auf den konkreten, vom Gericht behandelten Sachverhalt bezieht. Frankfurt am Main gehört weiterhin zu den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt im Sinne der Hessischen Mieterschutzverordnung. Im gesamten Stadtgebiet gelten weiterhin unter anderem die Regelungen zur Mietpreisbremse. Die Verordnung behält ihre Gültigkeit, solange sie nicht von der Normgeberin aufgehoben oder in einem Normenkontrollverfahren für unwirksam erklärt wird.

Das Urteil unterstreicht die große Bedeutung der Mietpreisbremse für die Bezahlbarkeit des Wohnens in Frankfurt am Main. Die rechtssichere Ausgestaltung der Verordnung liegt allerdings nicht in der Zuständigkeit der Stadt, sondern beim Land Hessen als Normgeberin.

Der im Zusammenhang mit der Berichterstattung geäußerten Auffassung, Frankfurt am Main wisse keinen angespannten Wohnungsmarkt mehr auf, widerspricht der Magistrat entschieden. Trotz hoher Neubauzahlen in den letzten zehn Jahren, der Erneuerung der städtischen Programme zur Wohnungsbauförderung und weiterer Maßnahmen weisen zahlreiche Indikatoren auf die weiterhin angespannte Lage bei der Wohnraumversorgung hin. In einer qualifizierten Selbstauskunft wurde diese Einschätzung dem Land Hessen mitgeteilt und dargelegt, warum die mit der Mieterschutzverordnung verbundenen Instrumente auch in Frankfurt am Main dringend benötigt werden. Dem Magistrat ist vonseiten des Landes Hessen keine abweichende Einschätzung zu dieser Frage bekannt.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 24.06.2026

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 102
=====

Stadtv. Fuchs – AfD -

Paulskirche

Auf die Frage Nr. 55 in der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026, welche nach den Möglichkeiten fragte, die Sanierung der Paulskirche auch finanziell zu einer gesamtdeutschen Aufgabe zu machen, antwortete der Magistrat unter anderem, dass "Gespräche mit Bund und Land hinsichtlich eines zukünftigen Trägerschafts- und Betriebskonzept sowie einer finanziellen Beteiligung an den Gesamtkosten geführt" werden.

Ich frage den Magistrat:

Welche Fortschritte machen die Gespräche, und wann ist mit einem Abschluss dieser Gespräche zu rechnen?

Antwort:

Der Bund, das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main stehen bezüglich des Projekts Paulskirche Haus der Demokratie weiterhin in Austausch. Hierzu werden regelmäßig Gespräche auf verschiedenen Ebenen geführt, welche konstruktiv verlaufen und Fortschritte machen. Bei einem Projekt dieses Umfangs sind die Kooperation und der kontinuierliche Austausch mit Bund und Land sinnvoll und förderlich. Der Zeitpunkt eines Abschlusses hängt vom weiteren Verlauf ab und kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Weber

Frankfurt am Main, 25.06.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

Die Verkehrsbeziehungen, die die Brücke herstellt, existieren zusätzlich als
ampelgesteuerte ebenerdige Überwege

Der Magistrat hat daher kurzfristige Verbesserungen der Situation angedacht, die er
im zeitlichen Zusammenhang mit dem Abbruch der Brücke umsetzen möchte

Diese Lösungsansätze wurden am 17.06.2026 im Rahmen eines Vor-Ort-Termins
unter anderem mit den Ortsvorsteherinnen der Ortsbeiräte 2 und 3, der Schulleitung
der Holzhausenschule sowie weiteren Beteiligten abgestimmt und werden nun final
ausgearbeitet

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 103
=====

Stadtv. Englert - Volt -

Fußwegbrücke

Im Mai 2026 teilte die Stadt Frankfurt mit, dass im September ein ersatzloser Rückbau
der Fußwegbrücke Bremer Straße/Eschersheimer Landstraße erfolgt. Seitdem
wenden sich Eltern und Elternvertretungen der anliegenden Schulen an die
Stadtpolitik. Für sie ist schwer nachzuvollziehen, weshalb eine seit fast fünf
Jahrzehnten bewährte Fuß- und Schulwegverbindung ersatzlos entfallen soll.
Alternativen neben dem Straßenraum sollen die Unterführungen der U-Bahn sein.

Ich frage den Magistrat:

Welche Erwägungen liegen dieser Entscheidung zugrunde, und wurden die
anliegenden Schulen sowie die örtlichen Kinderbeauftragten mit Blick auf die
Auswirkungen auf Mobilität – Fußverkehrsachsen – und Sicherheit von Kindern
eingebunden?

Antwort:

Grund für den bevorstehenden Abbruch der Brücke sind statische Mängel, die den
Magistrat zum Handeln zwingen.

Die Fußwegbrücke an Eschersheimer Landstraße, Kreuzung Bremer Straße wurde
1977 errichtet. Anfang der 2000er Jahre wurde sie mit Notunterstützungen ertüchtigt,
da erhebliche Schäden und Betonabplatzungen aufgetreten waren. Weitere
Sanierungen der Brücke folgten in den Jahren 2013 und 2014. Ein statisches
Gutachten aus dem Mai 2024 gelangte nun zu dem Schluss, dass die
Restnutzungsdauer nicht mehr verlängert wird.

Die heutigen Planungsgrundsätze (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, RAS) sehen vor, Querungen ebenerdig und barrierefrei zu ermöglichen. Da die Brücke nicht
barrierefrei ist, entspricht der Rückbau zudem den aktuellen verkehrsplanerischen
Regeln.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 104
=====

Stadtr. Haußler - FDP -

Quartiersmanagement

Im Bericht B 170 zur Einrichtung eines Quartiersmanagements für Höchst wird ausgeführt, dass das bisherige Stadtteilmanagement Ende 2026 ausläuft und anschließend durch ein Quartiersmanagement im Rahmen des Frankfurter Programms Aktive Nachbarschaft verstetigt werden soll. Beide Maßnahmen werden dabei im Rahmen zeitlich befristeter Förderprogramme umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Welche konkreten Kriterien muss ein erfolgreiches Stadtteilmanagement beziehungsweise Quartiersmanagement aus Sicht des Magistrats erfüllen, damit die jeweiligen Förderziele als erreicht gelten und eine Beendigung der Maßnahmen erfolgen kann?

Antwort:

Das Stadtplanungsamt hat das Stadtteilmanagement Höchst im Rahmen des Prozesses zur Stadterneuerung beauftragt. In dem Verfahren zur Stadterneuerung liegen die Aufgaben des Stadtteilmanagements vorwiegend in der Begleitung baulicher Maßnahmen und Projekte, der Vernetzung lokaler Akteur:innen, der Information über die städtischen Bauvorhaben und Projekte sowie der Beteiligung der Bewohner:innen.

Der Erfolg eines Stadtteilmanagements bemisst sich entsprechend am Erfolg der begleiteten Projekte und daran, möglichst viele Menschen im Quartier zu erreichen. Die Beendigung des Stadtteilmanagements hängt in diesem Fall unmittelbar mit dem Ende des zugrunde liegenden, städtebaulich ausgerichteten Förderprogramms zusammen. Dieses ist in der Regel an die Umsetzung konkreter baulicher Projekte geknüpft.

Nach Abschluss eines Stadterneuerungsverfahrens können in sozialer Hinsicht weiterhin Bedarfe für ein Quartiersmanagement bestehen. Dies trifft auf Höchst zu. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die im Rahmen des Verfahrens entstandenen Strukturen der Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung dauerhaft zu festigen.

Während das Stadtteilmanagement vor allem die Ziele des Verfahrens zur Stadterneuerung unterstützt und die Maßnahme endet, wenn die Bauprojekte abgeschlossen sind, verfolgt das Quartiersmanagement des Frankfurter Programms Aktive Nachbarschaft einen langfristigen und sozialraumorientierten Ansatz.

Dieses unbefristete Programm ist im Jugend- und Sozialamt angesiedelt und zielt auf die nachhaltige Verbesserung und Sicherung der Wohn- und Lebenssituation der Menschen in ausgewählten Stadtquartieren, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie die Gewährleistung von Partizipation und Teilhabegerechtigkeit unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter und Gesundheit ab.

Die Erfahrungen aus mehr als 20 Jahren Quartiersmanagement in Frankfurt am Main sowie die Erkenntnisse aus anderen Kommunen zeigen, dass Vernetzungsstrukturen, ehrenamtliches Engagement und sozialer Zusammenhalt dauerhaft hauptamtlicher Unterstützung bedürfen.

Das Quartiersmanagement ist ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung des sozialraumorientierten Arbeitens in den Stadtteilen im Sinne der Sozialkonzeption des Jugend- und Sozialamtes. Die standortspezifischen Ziele der Quartiersmanagements werden entlang der formulierten Handlungsfelder des Programms vereinbart, so auch für Höchst. Über eine wirkungsorientierte Qualitätssicherung werden die Maßnahmen regelmäßig überprüft und eingeordnet.

Erfolgreiche Quartiersentwicklung wird dabei als Grundlage für die Verstetigung des Quartiersmanagements verstanden. Eine Beendigung würde die Gefahr bergen, bestehende Strukturen und Vertrauensbeziehungen zu schwächen und dadurch langfristig höhere soziale und finanzielle Folgekosten zu verursachen.

Vor diesem Hintergrund wird das Quartiersmanagement im Rahmen des Frankfurter Programms Aktive Nachbarschaft als dauerhafte kommunale Infrastruktur verstanden. Es soll angesichts wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen schrittweise auch auf weitere Quartiere ausgeweitet werden.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 105
=====

Stadtv. Bappler-Wolf – BFF-DFRA-FREIE WÄHLER -

Fernbahnhof

Laut Presseberichten warnt der Bundestagsabgeordnete und ehemalige hessische Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir, Grüne, dass die Bundesregierung dem Fernbahntunnel unter Frankfurt den Geldhahn zudreht. Dies würde nicht nur den Projektstopp bedeuten, sondern auch den Ausbau des Schienennetzes in und um Frankfurt zurückwerfen, inklusive einer besseren Anbindung des Hauptbahnhofs Richtung Süden.

Ich frage den Magistrat:

Welchen Kenntnisstand hat der Magistrat in dieser Angelegenheit, und wie bewertet er die aktuelle Situation hinsichtlich der Auswirkungen auf die weiteren Planungen und den Ausbau des regionalen Schienennetzes?

Antwort:

Die Deutsche Bahn wurde zu dem Sachverhalt um eine Stellungnahme gebeten.
Die Antwort lautet wie folgt:

"Die DB InfraGO steht weiterhin klar zu den vereinbarten Aus- und Neubauprojekten und ihrer Bedeutung für einen leistungsfähigen Schienenverkehr. Gleichzeitig orientieren sich Planung und Umsetzung an den jeweils verfügbaren Haushaltsmitteln des Bundes. Gemeinsam mit dem Bund arbeiten wir daran, sowohl für die zwingend notwendige Modernisierung des Netzes als auch für die Weiterentwicklung zentraler Aus- und Neubauprojekte eine langfristig verlässliche Finanzierung sicherzustellen."

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 106
=====

StadtV (Steinhardt) – CDU -

Hortzuteilung Grundschulen

Mit dem Schuljahr 2026/27 beginnt die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Während einige Schulbezirke bereits hohe Versorgungsquoten erreichen, bestehen in anderen jedoch deutliche Defizite. Auch scheinen die zugeordneten Horte in manchen Stadtteilen ungleichmäßig verteilt zu sein. So wurde bspw. der Gunderrodeschule im Gallus nur ein Hort zugeordnet, der benachbarten Hellerhofschule hingegen 5 Horte im gesamten Stadtteil.

Ich frage den Magistrat:

Welche Stelle entscheidet über die Zuordnung von Horten zu Grundschulen, und wie kann das Platzangebot an unterversorgten Schulen wie der Gunderrodeschule durch passgenauere Zuordnung der Horte verbessert werden?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt am Main entwickelt die Versorgung der Grundschulkinder im Pakt für den Ganzttag über Betreuungsplätze am Standort Schule sowie den umgebenden Horten. Die Zuordnung von Horten zu einer Grundschule ist bedingt durch ihre geographische Lage innerhalb der jeweiligen Schulbezirksgrenze.

In den Grundschulbezirken sind die Kapazitäten von Ganztagsplätzen an den Schulstandorten und den umgebenden Horten unterschiedlich verteilt. Das zuständige Stadtschulamt überprüft die zur Verfügung stehenden Betreuungskapazitäten und ergreift Maßnahmen, die ein rechtsanspruchsdeckendes Platzangebot ermöglichen. Dazu gehört z.B., dass ein Hort aus einem gut versorgten Schulbezirk Betreuungsplätze für die Kinder des schlechter versorgten Nachbarschulbezirks bereitstellt.

Stadtkammerer Dr. Bastian Bergerhoff

Frankfurt am Main, 25.06.2026
Tel. 33104

Hauptamt
10.2

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr.: 107

Stadtv. Denkwitz - GRÜNE -

Wero

Mit dem europäischen Zahlungsdienst Wero können Zahlungen auf mobilen Geräten in Echtzeit überwiesen werden. Der Zahlungsdienst wird derzeit in Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und in den Niederlanden genutzt. An der Betreibergesellschaft sind unter anderem die Sparkassen, Genossenschaftsbanken und einige Privatbanken beteiligt. Der Zahlungsdienst soll eine Alternative zu nicht-europäischen Diensten darstellen.

Ich frage den Magistrat:

Wie wird Wero derzeit in der Verwaltung genutzt, und welche Planungen gibt es, diesen Zahlungsdienst zukünftig stärker zu nutzen?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Denkwitz,
meine Damen und Herren,

Bei der Nutzung von WERO ist grundsätzlich zwischen dem Einsatz im E-Commerce (Online-Zahlungen) und dem Einsatz am Point of Sale (POS), also an Kassensystemen, zu unterscheiden.

Derzeit wird die Einführung von WERO für Leistungen vorbereitet, die über das bestehende E-Payment-Angebot der Stadt Frankfurt am Main online bezahlt werden können, z. B. der Bewohnerparkausweis oder andere kommunale Leistungen, die online angeboten werden. Aktuell befindet sich die Anbindung im Testbetrieb. Aufgrund der technischen Integration über die Plattform epay21 ist die weitere Umsetzung an das hierfür vorgesehene Release der ekom21 gebunden, das nach aktuellem Stand für Ende Juni 2026 vorgesehen ist.

Nach erfolgreicher Bereitstellung und Abschluss der Tests ist geplant, WERO im dritten Quartal 2026 zunächst in ausgewählten Fachverfahren produktiv einzusetzen und sukzessive auf alle Online-Services auszuweiten. Ziel ist es, Bürger:innen sowie Unternehmen eine zusätzliche moderne und komfortable Zahlungsmöglichkeit anzubieten.

Im Rahmen des interkommunalen Austauschs (u. a. im Fachverband der Kommunalkassenverwalter) bringt die Stadt Frankfurt am Main durch Vertreter:innen des Kassen- und Steueramtes ihre Erfahrungen aus der laufenden Testphase aktiv ein. Nach aktuellem Kenntnisstand wird die Stadt Frankfurt am Main mit dem anstehenden Produktivstart nach Hanau zu den ersten Kommunen in Hessen gehören, die WERO im Echtbetrieb einsetzen.

Darüber hinaus wird eine Auswertung von WERO auf die in der Verwaltung eingesetzten POS-Terminals perspektivisch geprüft. WERO ist als europäische Konto-zu-Konto-Zahlungslosung gestartet. Derzeit ist die Nutzung im E-Commerce-Bereich weiter entwickelt als der stationäre Einsatz an Kassenterminals. Für den POS-Bereich werden erste QR-Code-basierte Verfahren am Markt beobachtet. Eine flächendeckende Unterstützung an herkömmlichen Kassenterminals befindet sich jedoch noch im Aufbau.

Der Magistrat beobachtet die weitere Entwicklung der verfügbaren POS-Lösungen und wird eine Einführung prüfen, sobald standardisierte und von den eingesetzten Dienstleistern unterstützte Verfahren zur Verfügung stehen.

Oberbürgermeister

Mike Josef

Im Einvernehmen mit Dezernat II

Frankfurt am Main, 24.06.2026

02. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr.: 108

=====

Stadtv. Klingelhofer - SPD -

Regenbogenflagge CSD

Zum Christopher-Street-Day, CSD, wird am Rathaus Römer die Regenbogenflagge gehisst. Der CSD wird von Donnerstag bis Sonntag gefeiert. Im letzten Jahr wurde die Fahne traditionell zu Beginn der CSD-Demo am Samstagvormittag gehisst. Leider wurde die Regenbogenflagge schon am Samstagabend abgehängt, obwohl der CSD noch bis Sonntagabend gelaufen ist.

Daher frage ich den Magistrat:

Kann sich der Magistrat vorstellen, dass die Regenbogenflagge den gesamten CSD – Donnerstag bis Sonntag – am Römer weht, ohne auf das traditionelle Hissen zu Beginn der Demo am Samstag zu verzichten?

Antwort:

Die Beflaggung anlässlich des CSD in Frankfurt wurde im Jahr 2025 auf Grundlage der vom CSD Frankfurt e.V. beantragten Fassung als eintägige Beflaggung mit der Progress-Pride-Flagge umgesetzt.

Das Hissen der Regenbogenflagge durch Vertreterinnen und Vertreter der Kommune, des Landes und des CSD e.V. markiert dabei den symbolischen Auftakt der CSD-Demonstration durch die Innenstadt und stellt ein klares politisches Bekenntnis mit hoher medialer Aufmerksamkeit dar.

Der Magistrat wird in 2026 gerne Samstag und Sonntag die Beflaggung durchführen.

Darüber hinaus ist eine zusätzliche Sichtbarkeit über die vier Tage des CSD durch das Banner „Frankfurt ist Queer“ geschaffen, das während des gesamten Frankfurter Pride Month (ab 15.06.) einschließlich des CSD-Wochenendes am Römerberg hängt.

Außerdem wird der Eiserner Steg während der CSD-Tage 2026 erneut in Regenbogenfarben beleuchtet.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 24.06.2026

Aktuell steht der Magistrat im Austausch mit Vereinen, die Interesse an einer Nutzung bekundet haben

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Sollten diese Gespräche in absehbarer Zeit zu keinem Ergebnis führen, kann im Rahmen der anstehenden Reprivatisierung des per Vorkaufsrecht erworbenen Gebäudes die leerstehende Einheit Eingang in die Konzeptvergabe finden und von den Interessenten nach deren Konzept genutzt werden

Frage-Nr. 109
=====

Stadtver. Waissl - DIE LINKE -

Lahnstraße

Das seit Jahren leer stehende städtische Ladenlokal in der Lahnstraße 1 im Gallus wurde im Sommer 2025 von Aktivist*innen besetzt. Für sechs Wochen wurde sinnloser Leerstand beendet und ein vielfältiges Programm umgesetzt – von Stadtteiltreffen bis zu politischen Veranstaltungen. Nach der Räumung am 02.09.2025 kündigte Oberbürgermeister Mike Josef, SPD, die Einrichtung eines Quartiersmanagements am dortigen Standort an. Bis heute ist nichts geschehen.

Ich frage den Magistrat:

Wieso steht die Lahnstraße 1 neun Monate nach der Räumung noch immer leer, und welche künftige Nutzung plant die Stadt für das Gebäude?

Antwort:

Der Magistrat hat zunächst die Nutzung durch ein lokales Quartiersmanagement geprüft mit folgendem Ergebnis:

Das Quartiersmanagement hat seinen Sitz in der Frankenallee 166-168. Der Standort ist etabliert und im Stadtteil bekannt.

Weiterhin wurde im vergangenen Jahr ein ehemaliger Kiosk nahe der Siedlung Anspacher Straße angemietet, der als Treffpunkt für die Nachbarschaft, für Gruppenaktivitäten und als Beratungsstandort genutzt wird.

Eine weitere Ausweitung von Quartiersmanagement im Gallus ist aktuell nicht geplant. Die Bespielung eines weiteren Ortes ist aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen im genehmigten Haushalt des Jugend- und Sozialamtes nicht möglich.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 110
=====

Stadtv. Radmann - AfD -

Drogenszene im Bahnhofsviertel

Die FAZ berichtete am 22.05.2026, dass der hessische Innenminister vor einer "Kapitulation des Staates" hinsichtlich der Drogenszene im Bahnhofsviertel warne. Schon jetzt kamen 60 Prozent der Nutzer der Drogenkonsumräume nicht aus Frankfurt. Vertreter der Stadt hatten erwogen, Teile der Niddastraße zu sperren und exklusiv für die Szene bereitzustellen. Dies wurde als eine "Kapitulation des Staates" wahrgenommen und wäre unkontrollierbar.

Ich frage den Magistrat:

Inwiefern werden genannte Erwägungen trotz der Kritik des hessischen Innenministers ggf. weitergeführt?

Antwort:

Es war nie geplant, Teile der Niddastraße zu diesem Zweck zu sperren.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 111
=====

Stadtv. Ritter - FDP -

Zufahrtsschutz Opernplatz

Für den neuen Zufahrtsschutz am Opernplatz werden rund 775.000 Euro für die Stahlmodule, weitere 12.000 Euro für die Bepflanzung sowie rund 25.000 Euro für Pflege, Bewässerung und Reinigung bis Ende Oktober veranschlagt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Mit welchen jährlichen Folgekosten für Pflege, Bewässerung, Reinigung und Instandhaltung der Anlage rechnet der Magistrat ab dem Jahr 2027, und wie viel hätte - ausgehend von einem Nutzungszeitraum von 30 Jahren - im Vergleich der Einbau einer versenkbaren Pollerreihe gekostet?

Antwort:

Für die realisierte Lösung sind einschließlich der Abschreibungen Jahresfolgekosten von insgesamt 147.000 € kalkuliert. Insbesondere vor dem Hintergrund der im Umfeld der Alten Oper besonders relevanten Ansprüche an die Gestaltung sowie der besonderen technischen Anforderungen und räumlichen Gegebenheiten auf einer U-Bahnstation kam eine Pollerreihe als Alternative letztlich nicht in Betracht. Ein Investitions- und Folgekostenvergleich liegt nicht vor und ist nach Auffassung des Magistrats nicht relevant.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 24.06.2026

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 112
=====

Stadtv. Schmidt - CDU -

Toilettenkonzept

Der Sommer steht vor der Tür, und mit ihm steigt die Zahl der Menschen, die sich wieder vermehrt im Stadtgebiet bzw. den Parkanlagen aufhalten. Um den Frankfurterinnen und Frankfurtern die Möglichkeit zu geben, ihre menschlichen Bedürfnisse in angemessenen sanitären Einrichtungen zu verrichten, ist die zügige und effiziente Umsetzung eines durchdachten Toilettenkonzepts dringend erforderlich.

Ich frage den Magistrat:

Wie sieht der aktuelle Stand eines Toilettenkonzepts aus, und was sieht der Magistrat vor, um eine effiziente Umsetzung eines Toilettenkonzepts zu gewährleisten?

Antwort:

Für eine saubere Stadt ist ein verlässliches Toilettenangebot von zentraler Bedeutung. Aktuell sichert die Stadt Frankfurt das Angebot durch einen Mix aus festen Anlagen, umweltfreundlichen Komposttoiletten, mobilen Dixi-Toiletten sowie einer erfolgreichen Kooperation mit der lokalen Gewerbetreibenden zusammen. Im gesamten Stadtgebiet stehen derzeit 47 Toilettenanlagen dauerhaft zur Verfügung. Um dieses Angebot noch flächendeckender zu gestalten, setzt die Stadt Frankfurt am Main zusätzlich auf das erfolgreiche Konzept der „Netten-Toilette“. Durch dieses Konzept konnten bereits 34 lokale Partner gewonnen werden. Diese Betriebe stellen ihre Toiletten während der Öffnungszeiten kostenlos zur öffentlichen Nutzung bereit.

Diese Kombination aus städtischen Anlagen und privaten Partnern sorgt für kurze Wege und verbessert die Toilettensituation im öffentlichen Raum spürbar. Derzeit wird die Anlage an der Hauptwache teilsaniert. Eine Sanierung in Nieder-Eschbach ist in der Planung und Umsetzung. Die feste Anlage am Main im Nizza ist seit Juni nach einer Sanierung aufgrund von Feuchtigkeitsproblemen wieder im Betrieb. In der

Konstanzer Straße in Fechenheim konnte eine weitere Anlage im März in Betrieb genommen werden.

Zudem wurden in diesem Jahr acht Komposttoiletten an folgenden Standorten platziert:

- Seehofpark | Wendelsweg
- Sinaipark
- Rose-Schlosinger-Allee
- Peterskirchhof
- Günthersburgpark
- Affentorplatz | Neuer Wall
- Worthspitze
- Schaumainkai | Sachsenhauser Seite
-

Weitere saisonale Dixi-Toiletten sind unter anderem an diesen Standorten zu finden:

- Barchfeldstraße (Ami-Spielplatz)
- Nordpark Bonames (Grillplatz)
- Max-Pruss-Str. | Grillplatz Rebstock
- Deutscherrufer | Mainufer
- Obermainanlage | Mainufer
- Platenstraße
- Zeppelinallee

Stadtratin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 25.06.2026
Tel. 33105

Für 2026 konnte bisher festgestellt werden, dass aufgrund der Stornierungen von Doppelterminen die No-show-Quote auf aktuell 19% gesunken ist. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen planbaren Termin liegt bei 16 Arbeitstagen.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.26

Frage Nr. 113
=====

Stadtverordneter – Grune

Kfz-Zulassungsstelle

Die Kfz-Zulassungsstelle stand erneut im Fokus öffentlicher Diskussionen. Als Gründe wurden u. a. Systemumstellung und personelle Engpässe genannt. Für Berufstätige, Handwerksbetriebe sowie Fahrdienst- und Krankentransportbetriebe führte das zu erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten und Verzögerungen. Der Magistrat hatte seinerzeit angekündigt, dass sich die Bearbeitungszeiten in den folgenden Wochen verbessern würden.

Ich frage den Magistrat:

Wie hat sich die Situation in der Kfz-Zulassungsstelle seit dem Abschluss der Systemumstellung konkret entwickelt, insbesondere im Hinblick auf Terminverfügbarkeit und Bearbeitungszeiten, und in welchem Umfang konnten die damals angekündigten Verbesserungen tatsächlich erreicht werden?

Antwort:

Um sowohl planbare als auch kurzfristige Anliegen möglichst gut abdecken zu können und gleichzeitig flexibel auf kurzfristige personelle Veränderungen reagieren zu können, wird das Terminangebot im Privatkundenbereich der KFZ-Zulassung zweigeteilt bereitgestellt. Etwa die Hälfte der Termine wird langfristig im Voraus freigegeben. Die übrigen Termine werden täglich ab 7.00 Uhr freigeschaltet. Dadurch bestehen grundsätzlich sehr gute Chancen, auch kurzfristig beziehungsweise taggleich einen Termin bei der KFZ-Zulassung zu erhalten.

Leider stellen wir fest, dass mehr als 20 % der gebuchten Termine nicht wahrgenommen werden. Darüber hinaus kommt es regelmäßig zu Doppel- bzw. Mehrfachbuchungen von Terminen, leider können nicht alle Mehrfachbuchungen technisch abgefangen werden, so dass solche Termine täglich überprüft und bereinigt werden, um zusätzliche Kapazitäten freizugeben und die Verfügbarkeit für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

So wurden 2025 insgesamt 55.761 Termine im Privatkundenbereich der KFZ-Zulassung gebucht. Davon wurden 43.117 Termine wahrgenommen. Das entspricht einem monatlichen Mittelwert von 3.600 Terminen. Die No-show-Quote betrug 23%. Die durchschnittliche Vorlaufzeit bei planbaren Zulassungsterminen betrug 19 Arbeitstage.

02. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 114
=====

Stadtver. Podstatny - SPD -

Grünflächen J.P. -Morgan-Lauf I

Der JPMorganChase Corporate Challenge in Frankfurt am Main gilt als einer der größten Firmenläufe unter den in 16 Städten auf fünf Kontinenten ausgetragenen Rennen. Etwa 63.000 Menschen haben im Jahr 2026 daran teilgenommen und anschließend in der Innenstadt mit ihren Kolleginnen und Kollegen an PartyPoints des Unternehmens gefeiert. Für die Firmenfeiern stellt die Stadt Frankfurt mehrere Parks und Grünflächen zur Verfügung.

Ich frage den Magistrat:

Wie hoch sind die Kosten für die Wiederherstellung der durch die PartyPoints genutzten Grünflächen, und wer übernimmt diese?

Antwort:

Der Schutz und die Pflege öffentlicher Grünflächen ist ein umweltpolitisches Ziel des Magistrats. Gerade in Zeiten zunehmender Hitze wird die hohe Bedeutung von Parks und Grünanlagen für das Stadtklima, die Gesundheit der Bevölkerung sowie die Lebens- und Aufenthaltsqualität in unserer Stadt besonders deutlich. Der Wert des Grüns zeigt sich nicht zuletzt in seiner Bedeutung für das Stadtklima und die Lebensqualität sowie darin, dass öffentliche Grünflächen für Erholung, Begegnung und Veranstaltungen gleichermaßen genutzt werden.

Die Kosten sowohl für die Begutachtung der Flächen vor und nach dem Event als auch die Absicherung und die Instandsetzung dieser werden vom Veranstalter motion events GmbH getragen. Hierzu beauftragt dieser unmittelbar ein Landschaftsarchitekturbüro mit der Koordination der erforderlichen Wiederherstellungsmaßnahmen. Der Magistrat begleitet den Prozess, und das Fachamt nimmt die ordnungsgemäße Wiederherstellung der betroffenen Flächen nach Abschluss der Arbeiten ab.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 24.06.2026

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 115
=====

Stadtv. (Dalhoff) – DIE LINKE –

Kostenloses Krippenjahr

Im Haushaltsbeschluss 2026 wurde für die Entlastung von Familien mit Kindern die Entgeltfreiheit in Kinderkrippen und Tagespflege bereits für Kinder im Alter von 1-2 Jahren in allen Betreuungseinrichtungen vereinbart. Das soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2026 gelten.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist der Stand der Umsetzung dieses Beschlusses, und ab wann können Eltern mit der Rückzahlung der Gebühren für 2026 rechnen?

Antwort:

Aufgrund der derzeitigen vorläufigen Haushaltsführung ist eine Umsetzung der Entgeltfreiheit in Kinderkrippen und Kindertagespflege für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren aktuell noch nicht möglich. Eine Einführung kann frühestens nach Rechtskraft des Haushalts erfolgen, d.h. nach Genehmigung des Haushalts 2026 durch den hessischen Innenminister.

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Vorprüfung. Dabei werden die erforderlichen Rahmenbedingungen geprüft, insbesondere organisatorische und finanzielle Aspekte, sodass die Umsetzung nach Inkrafttreten des Haushalts erfolgen kann.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 116
=====

Stadtv. Csapo - AfD –

Mietspiegel II

Zum neuen Entwurf des Mietspiegels 2026 berichtete die FAZ am 05.06.2026, dass nach Ansicht der IHK die neue Systematik fehlerhaft sei und falsche Signale für den Frankfurter Wohnungsmarkt setze. Der neue Mietspiegel schaffe zusätzliche Unsicherheit in einem ohnehin stark belasteten Markt. IHK-Präsident Caspar kritisiere vor allem die neue Lageneinteilung, mit der äußere Stadtteile schlechter bewertet wurden als bisher, obwohl gerade dort neue Wohnungen gebaut werden könnten. Wenn Standorte mit Entwicklungspotenzial durch eine neue Bewertungslogik wirtschaftlich unattraktiver werden, sei das wohnungs- und standortpolitisch das falsche Signal.

Ich frage den Magistrat

Wie bewertet der Magistrat diese konkrete Kritik der IHK?

Antwort:

Der Magistrat teilt die Ansicht der IHK, dass Frankfurt mehr bezahlbaren Wohnraum braucht. Um dieses Ziel zu erreichen, werden verschiedene Instrumente genutzt (z. B. Schaffung von neuem Wohnraum in bestehenden und neuen Quartieren, Aufstockung der Wohnungsbauforderung, Ankauf von Belegrechten, Modernisierungsbonus etc.).

Für Neubauten besteht bei Erstvermietung keine Preisbindung, die Mietpreisbremse findet hier ebenfalls keine Anwendung. Die Aufgabe von Mietspiegeln ist es vielmehr, eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete zu geben. Der Mietspiegel bildet die jeweiligen Kosten in einem Wohnungsmarkt ab und erklärt diese differenziert anhand wohnwertbildender Merkmale. Dazu gehört auch die Lage der Wohnung.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 24.06.2026

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 117
=====

Stadtfr. Friedrich CDU -

Mangelbehebung Brentanoschule

Die Schulgebäude der Brentanoschule sind stark sanierungsbedürftig, was den Unterricht an der Grundschule zunehmend beeinträchtigt. Die Sanierung der Toiletten stockt, es fehlen derzeit Spielgeräte auf dem Schulhof und Anfang Juni kam noch ein Wasserschaden im gesamten IPI-Bau hinzu, wodurch sich die Deckenverkleidung löste.

Daher frage ich den Magistrat:

Wann werden die genannten Mängel beseitigt, und wie sieht der genaue Zeitplan für die Behebung des Wasserschadens sowie die Fertigstellung der Toiletten und des neuen Klettergerüsts aus?

Antwort:

Zu den aktuellen Sachständen der angesprochenen Punkte wird wie folgt Stellung genommen:

Toiletten:

Bei den Toiletten im Verwaltungsbereich für Lehrerinnen und Lehrer sind die Sanierungsarbeiten dort bereits weitgehend abgeschlossen. Es fehlen derzeit lediglich noch die Heizkörper in den Damen- und Herrentoiletten sowie die Schamwände in den Herrentoiletten.

Darüber hinaus sollen die Mädchen- und Jungentoiletten in der Turnhalle ebenfalls saniert werden. Die Arbeiten sind bereits beauftragt. Derzeit wartet die ausführende Fachfirma noch auf die Lieferung der benötigten Materialien. Außerdem stehen die Sanierungsmaßnahmen an den weiteren Toiletten für Mädchen und Jungen im Schulgebäude noch aus und sind bislang noch nicht abgeschlossen.

Klettergerüst:

Das Klettergerüst wurde inzwischen erfolgreich installiert und freigegeben. Die Schülerinnen und Schüler nutzen die neue Spielanlage bereits.

Wasserschaden:

Hinsichtlich des Wasserschadens im IPI-Bau laufen derzeit die weiteren Untersuchungen. Sofern sich bestätigt, dass die Ursache tatsächlich ein Rückstau infolge verstopfter Abwasserleitungen war und die Einfassungen der Dachabläufe nicht als Schadensursache in Betracht kommen, wird die betroffene Decke zunächst geöffnet bleiben.

Dadurch kann die durchfeuchtete Dämmung sowie die betroffene Dachkonstruktion ausreichend austrocknen. Parallel dazu soll der Feuchtigkeitszustand der Dämmung und der betroffenen Bauteile dokumentiert sowie der Trocknungsfortschritt regelmäßig überwacht werden. Erst nach vollständiger Austrocknung wird über die erforderlichen weiteren Sanierungsmaßnahmen sowie den Verschluss der Decke entschieden. Ein konkreter Termin für den Abschluss der Arbeiten kann derzeit erst nach Vorliegen der Materiallieferungen sowie der Ergebnisse der Feuchtigkeitsmessungen benannt werden.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 118
=====

Stadtv. Eberz - GRUNE -

Bunker Petterweilstraße

In der Presse war zu lesen, dass die Nutzung des Hochbunkers in der Petterweilstraße nach wie vor ungeklärt ist und wohl auch erst einmal bleibt. Derzeit wird der Bunker lediglich als Lagerraum verwendet, da er nicht brandschutzertüchtigt ist.

Ich frage den Magistrat:

Wie hoch schätzt der Magistrat die Kosten für eine Brandschutzertüchtigung ein, und sieht er eine Möglichkeit, diesen Bunker als weiteren Musikbunker nutzbar zu machen?

Antwort:

Der Bunker in der Petterweilstraße kann bislang als Lagerfläche genutzt werden. Derzeit verfolgt das zuständige Amt für Bau und Immobilien (ABI) keine Szenarien, die eine Ertüchtigung zum Musikbunker vorsehen, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Einschätzung einer grundsätzlichen Machbarkeit vorgenommen bzw. eine Kostenschätzung getätigt werden kann. Brandschutztechnische Ertüchtigungen sind abhängig von der geplanten Nutzung eines Gebäudes.

Aktuell richtet sich der Schwerpunkt des ABI auf die Bunker in der Schafflestraße und der Friedberger Anlage.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 25.06.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

02 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 119
=====

Stadtv. Busch - SPD -

Nahverkehr in Griesheim

Noch bis zum 11. Juli 2026 finden am alten Kran des Industrieparks in der Strooßstraße publikumswirksame Veranstaltungen statt - „Barock am Main“, das Westcoast Festival und das Mainuferfest des Vereinsrings Griesheim. Gleichzeitig hält die S-Bahn aus Richtung Hauptbahnhof bis zum 09.10.2026 nicht in Griesheim, sondern der Ausstieg ist erst am Bahnhof Nied möglich.

Ich frage daher:

Wird der Magistrat zeitnah sicherstellen, dass Besucher:innen mittels Durchsagen im OPNV und Hinweistafeln an den vorgelagerten Haltestellen rechtzeitig auf die geschlossene Station und auf alternative Strecken bzw. Verkehrsmittel hingewiesen werden?

Antwort:

Der Magistrat setzt sich bereits dafür ein, dass die Fahrgäste während der Sperrung des S-Bahn-Halts Frankfurt-Griesheim frühzeitig und umfassend informiert werden. Der Haltentfall der S-Bahn-Linien S1 und S2 am Bahnhof Griesheim erfolgt aufgrund des barrierefreien Ausbaus der Station Frankfurt-Griesheim durch die Deutsche Bahn. Dabei wird unter anderem der Bahnsteig erhöht und ein Aufzug zur Unterführung eingebaut.

Die Fahrgastinformation der Deutschen Bahn zu dieser Maßnahme war auch aus Sicht des Magistrats unzureichend. Nach Bekanntwerden der Einschränkungen wurde die Deutsche Bahn daher auf allen Ebenen aufgefordert, die Information der Fahrgäste anzupassen und insbesondere auf die Auswirkungen für Besucher:innen und Besucher der Veranstaltungen am alten Kran hinzuweisen.

Die Deutsche Bahn hat daraufhin angekündigt, ergänzend zu den bestehenden Hinweisen im Bahnhof Frankfurt-Griesheim weitere Plakate anzubringen, die auf den Entfall des Halts am Mittelbahnsteig bis zum 09.10.2026 aufmerksam machen. Zudem

wurde durch die Deutsche Bahn eine erneute Anwohnerinformation veranlasst, die über die Bauarbeiten und die damit verbundenen Einschränkungen informiert.

Darüber hinaus haben traffiQ und die VGF am 12. Juni 2026 eine Presseinformation veröffentlicht, um zusätzliche Hinweise zur Erreichbarkeit Griesheims während der Bauphase sowie insbesondere zur Anreise zum Veranstaltungsgelände „Westcoast“ bereitzustellen. Diese Information wurde auch an die Veranstalter weitergegeben, damit sie in die eigene Anreiseinformation einfließen konnte.

Seit Donnerstag, 18. Juni 2026, werden durch die DB InfraGO zusätzliche Fahrgastinformationen ausgespielt:

- **Akustikansage am Hauptbahnhof Frankfurt** GI 103: „Hinweis zur Weiterfahrt zum Veranstaltungsgelände Westcoast. Der Halt Griesheim entfällt. Bitte bis Frankfurt Höchst fahren, ab da Bus 54 Bussteig D, Richtung Griesheim bis Fritz-Klatte-Straße nutzen.“

- **Als Textanzeige in Frankfurt Nied**: „Hinweis zur Weiterfahrt zum Veranstaltungsgelände Westcoast. Nutzen Sie S1/S2 GI 2 bis F-Höchst, ab da Bus 54 Bussteig D, Richtung Griesheim bis Fritz-Klatte-Str.“

Die Kommunikation dieser Alternativroute wurde gegenüber der Deutschen Bahn ausdrücklich angeregt, da die Haltestelle der Buslinie 54 in Frankfurt-Höchst besser auffindbar und barriereärmer erreichbar ist als die Haltestelle in Frankfurt-Nied. Zudem liegt die Haltestelle Fritz-Klatte-Straße näher am Veranstaltungsort als der zunächst durchgesagte Ausstiegshalt „Chemisches Werk“.

Grundsätzlich können Fahrgäste in den digitalen Verbindungsauskunften neben Haltestellen auch konkrete Ziele wie Adressen oder POI eingeben. Das Routing berücksichtigt diese Angaben und ermittelt unter den jeweiligen Einstellungen die passende Verbindung.

Der Magistrat hat die Deutsche Bahn über verschiedene Kanäle auch noch einmal allgemein dafür sensibilisiert, dass vergleichbare Einschränkungen künftig frühzeitig angekündigt werden müssen, damit ausreichend Zeit für eine abgestimmte und zielgerichtete Fahrgastinformation besteht.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 120
=====

Stadtverordneter Passadakis - Linke -

Baulandbeschluss

Der 2020 in Kraft getretene Baulandbeschluss sieht eine Quote von 30 Prozent gefordertem Wohnraum bei Neubauprojekten vor. Da es sich dabei lediglich um einen Grundsatzbeschluss, also eine baupolitische Absichtserklärung handelt, ist dieser nicht rechtlich bindend.

Ich frage den Magistrat:

Bei welchen fertiggestellten Bauprojekten – bitte konkretes Bauprojekt nennen sowie nach Anzahl der fertiggestellten Wohnungen nach Forderweg I und II aufschlüsseln – wurde seit 2020 die Quote von 30 Prozent für den geforderten Wohnungsbau tatsächlich umgesetzt?

Antwort:

Bei allen fertiggestellten Bauprojekten, die seit 2020 gemäß Baulandbeschluss (M 220 vom 20.12.2019/ § 5590 vom 14.05.2020) betrachtet wurden, wurde die 30 % Förderquote wie folgt erfüllt:

	Bauprojekte	WE FW1	WE FW2
Öffentliche	10	318	287
Private	8	213	208
		531	495
Summe	18 Bauprojekte		1026 gef. WE

Seit 2020 wurden insgesamt 531 Wohnungen in FW1 und 495 Wohnungen in FW2 innerhalb von 18 Neubauprojekten im Rahmen des Baulandbeschlusses fertiggestellt.

Darüber hinaus wurden weitere 44 Neubauprojekte, mit insgesamt 490 Wohnungen in FW1 und 424 Wohnungen in FW2, mit einer mindestens 30 % Förderquote in diesem Zeitraum wie folgt gebaut:

	Bauprojekte	WE FW1	WE FW2
Öffentliche	32	455	331
Private	9	26	86
GuG*	3	9	7
		490	424
Summe	44 Bauprojekte		914 gef. WE

* gemeinschaftliche und genossenschaftliche Projekte

Die angeführten Wohnbauprojekte wurden entweder vor Inkrafttreten des aktuellen Baulandbeschlusses behandelt, unterlagen bereits bestehenden Liegenschaftsverträgen mit Förderquote oder sahen freiwillig die Errichtung geforderter Wohnungen vor.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Rinn

Frankfurt am Main, 25.06.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

02. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 121
=====

Stadtv. Meier - AfD -

E-Scooter

In der Vergangenheit wurde sich oft mit den Auswirkungen von E-Scooter-Verleihsystemen auf den öffentlichen Raum befasst. Dabei standen Fragen des ordnungsgemäßen Abstellens, der Verkehrssicherheit, der Barrierefreiheit, der Einrichtung von Abstellflächen, der Kontrolle von Verstößen sowie der Regulierung und Überwachung der Betreiberunternehmen im Mittelpunkt. Diese Maßnahmen verursachen einen nicht unerheblichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand bei der Stadt, während die Erträge den Betreibern zufließen.

Ich frage den Magistrat:

Wie hoch sind die entstehenden jährlichen Kosten hierfür, und in welchem Umfang werden diese ggf. für die Stadt Frankfurt durch Gebühren, Entgelte oder sonstige Einnahmen von den Betreiberunternehmen reduziert?

Antwort:

Gemäß Beschluss § 6359 der Stadtverordnetenversammlung vom 03.07.2025 zur Vorlage M 94 wurde die städtische Nahverkehrsgesellschaft traffiQ damit beauftragt, die Errichtung von Mobilitätsstationen auf öffentlicher Fläche durchzuführen. Für die Umsetzung des Projektes bis Ende 2030 ist mit Gesamtkosten von rund 6.060 T€ zu rechnen. Durch die Ausweisung geeigneter Abstellflächen für Leihangebote von Fahrrädern und E-Scootern kann das Angebot dieser Verkehrsmittel geordnet und reguliert werden.

Zum 01.07.2026 werden für die nächsten zwei Jahre für die E-Scooter die Sondernutzungserlaubnisse erteilt. In diesem Zeitraum werden für insgesamt 10.500 Fahrzeuge voraussichtliche Sondernutzungsgebühren von 840.000 € erwartet.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 122
=====

Stadtverordn. Lange - CDU -

OPNV-Projekte

Im nördlichen Frankfurt sind unter anderem drei wichtige, teils bereits in der Bauphase anspruchsvolle OPNV-Projekte angedacht. Dies sind die U5-Verlängerung bis zur S6-Station Frankfurter Berg, die Ringstraßenbahn in Eckenheim und Preungesheim sowie die Omega-Brücke in Berkersheim. Die U5-Verlängerung wird einige Jahre Bauzeit haben und in der Homburger Landstraße nicht einfach zu realisieren sein. Hilfreich könnte die Verlängerung der Buslinie 25 von Nieder-Erlenbach kommend nach Berkersheim in Richtung der derzeitigen U5-Endhaltestelle Preungesheim sein.

Ich frage den Magistrat, ob nach Möglichkeit zunächst die Omega-Brücke in Berkersheim realisiert werden kann, um danach die Bauphase der U5-Verlängerung besser überstehen zu können.

Antwort:

Der Zeitplan für die U5-Verlängerung zum Frankfurter Berg sieht derzeit eine Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel 2032 vor, bei einem geplanten Baubeginn im 1. Quartal 2031. Ziel ist es, diesen anspruchsvollen Terminplan einzuhalten.

Die Errichtung der Omega-Brücke in Berkersheim stellt einen Eingriff in das dortige Landschaftsschutzgebiet Grungurtel dar. Daher ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Des Weiteren müssen nach abgeschlossener Baurechtschaffung entsprechende Sperrzeiten des Eisenbahnverkehrs angemeldet und genehmigt werden. Diese Sperrzeiten haben einen mehrjährigen Vorlauf.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für den Bau der Omega-Brücke in Berkersheim ist der Ersatzneubau des städtischen Bauwerkes BW 007 über die Nidda. Dieser Ersatzneubau ist für die zukünftigen Baustellenverkehre beim Bau der Omega-Brücke in Berkersheim erforderlich. Ein abgestimmter, verbindlicher Zeitplan zur Omega-Brücke liegt aktuell jedoch nicht vor.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 24.06.2026

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 123
=====

Stadtv. Dr. Schmidt – GRÜNE –

Schulmobiliar

Mobiliar in städtischen Einrichtungen, insbesondere Schulen, wird aufgrund hohen Verschleißes häufig erneuert. Auch aus anderen Gründen werden oft noch brauchbare Möbel, z. B. aus Brandschutzgründen, ersetzt. Gerade jetzt, zum Schuljahreswechsel, wird Mobiliar oft ausgetauscht.

Ich frage den Magistrat:

Welche Richtlinien gibt es für einen nachhaltigen Umgang mit Schul- und anderem städtischen Mobiliar, und wie wird verhindert, dass es zur Vernichtung noch brauchbarer Einrichtungsgegenstände kommt?

Antwort:

Der nachhaltige Umgang mit Schulmobiliar ist im Stadtschulamt über standardisierte Abläufe bei Ersatzbeschaffungen, Neuausstattungen, Umzügen und Entsorgungen abgesichert. Mobiliar wird nicht frei oder anlasslos entsorgt, sondern darf nur im Rahmen geregelter Vorgänge abgesetzt werden.

Im Mittelpunkt steht dabei ein Nachhaltigkeitskreislauf aus Prüfung, Wiederverwendung, Aufarbeitung, Einlagerung und fachgerechter Entsorgung, sofern diese erforderlich ist. Altes oder nicht mehr unmittelbar benötigtes Mobiliar wird durch das Umzugsmanagement und die Schreinerei geprüft. Soweit die Gegenstände weiterhin nutzbar sind oder mit vertretbarem Aufwand wieder nutzbar gemacht werden können, werden sie aufgearbeitet, erneut an Schulen ausgeliefert oder für spätere Bedarfe eingelagert.

Durch die eigene Schreinerei sowie eigene Lager- und Logistikstrukturen verfügt das Stadtschulamt über die Möglichkeit, gebrauchtes Schulmobiliar zu reparieren, instand zu setzen, zwischenzulagern und an anderer Stelle wieder einzusetzen. Eine Vernichtung noch brauchbarer Einrichtungsgegenstände wird dadurch vermieden.

Eine Entsorgung erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn Mobiliar nicht mehr verkehrssicher ist, nicht mehr wirtschaftlich aufgearbeitet werden kann oder aus rechtlichen beziehungsweise funktionalen Gründen nicht weiter einsetzbar ist.

Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen durch Schulbaumaßnahmen, Interimslosungen, kurzfristige Umzüge und Ausstattungsvorgänge wurde dieser Ansatz zuletzt weiter gestärkt. Hierzu wurden sowohl die personellen Kapazitäten der Schreinerei als auch die zur Verfügung stehenden Lagerflächen kurzfristig erweitert. Darüber hinaus sollen die Lagerkapazitäten durch eine weitere Anmietung auch langfristig ausgebaut und dauerhaft abgesichert werden. Ziel ist es, den bereits bestehenden Nachhaltigkeitsgedanken weiter zu vertiefen und zugleich die erforderliche Qualität, Wirtschaftlichkeit und kurzfristige Handlungsfähigkeit bei der Ausstattung der Frankfurter Schulen sicherzustellen.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr.: 124
=====

Strombedarf-

Stadtv. Leitschuh - LINKE -

Als Grund für den geplanten Bau eines Umspannwerkes im Nordosten durch TenneT werden die Netzausbaupläne der Bundesnetzagentur angegeben. Die Ausbaupläne wiederum setzen die bundesrechtliche Vorgabe um, derzufolge der Bedarf an insbesondere grünem Strom um ein Mehrfaches steigt. Frankfurt hat einen zukünftig höheren Strombedarf. Es gibt jedoch auch stadtplanensche Einsparpotenziale.

Ich frage den Magistrat:

Von welchem Strombedarf für Frankfurt geht der Magistrat bis 2035 aus, und welche Möglichkeiten zieht die Stadt in Betracht, um die Effizienz, das Stromsparen bei Unternehmen und Privathaushalten sowie die Systemintegration von Bedarf und Bereitstellung, voranzubringen?

Antwort.

Die fortschreitende Elektrifizierung in den Bereichen Energieversorgung, Gebäudeversorgung und Mobilität sowie die zunehmende Digitalisierung führen zu einer hohen Dynamik auf den Energiemärkten und zu einem steigenden Strombedarf in Frankfurt. Aktuelle Prognosen der Netzdienste RheinMain GmbH (NRM) gehen davon aus, dass der Leistungsbedarf in Frankfurt von heute rund 900 Megawatt (MW) auf rund 2.000 MW bis zum Jahr 2035 anwachsen wird.

Ursache hierfür sind insbesondere die zunehmende Elektrifizierung verschiedener Anwendungsbereiche, der Ausbau digitaler Infrastrukturen sowie die verstärkte Nutzung von Strom zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. So führt beispielsweise die verstärkte Nutzung strombasierter Heiz- und Wärmesysteme zu einem höheren Strombedarf bei gleichzeitig sinkendem Einsatz fossiler Energieträger. Auch im Verkehrssektor steigt der Strombedarf durch die zunehmende Nutzung elektrisch betriebener Fahrzeuge und den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Darüber hinaus tragen der Ausbau bestehender sowie die Ansiedlung neuer Rechenzentren zu einem steigenden Strombedarf bei.

Die Mainova AG und die NRM haben diese Entwicklung frühzeitig berücksichtigt. In enger Abstimmung mit den vorgelagerten Netzbetreibern werden die Stromnetzkapazitäten in Frankfurt daher schrittweise in mehreren Ausbaustufen erweitert, um die Versorgungssicherheit auch künftig zu gewährleisten.

Neben dem notwendigen Netzausbau kommt der effizienten Nutzung von Energie eine zentrale Bedeutung zu.

Ziel ist es, den steigenden Bedarf möglichst ressourcenschonend zu decken und vorhandene Potenziale zur Verbrauchsreduzierung auszuschöpfen. Hierzu bieten sowohl die Mainova AG als auch die Stadt Frankfurt am Main verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote an.

Mainova unterstützt Privathaushalte und Unternehmen bei der Identifikation von Einsparpotenzialen durch Energieberatungen. Kundinnen und Kunden können unter anderem kostenlos Energiemessgeräte ausleihen, um Stromverbräuche transparent zu machen und konkrete Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zu identifizieren.

Darüber hinaus engagiert sich Mainova mit dem Business-Energieeffizienz-Netzwerk für die Vernetzung und Unterstützung von Unternehmen bei der Senkung ihres Energieverbrauchs und der Steigerung ihrer Energieeffizienz.

Auch die Stadt Frankfurt fordert Maßnahmen zur effizienten Energienutzung. Im Rahmen des Klimabonusprogramms wird unter anderem die Anschaffung von Stromspeichern unterstützt. Diese ermöglichen eine höhere Eigennutzung erzeugten Solarstroms und können durch die zeitliche Verlagerung des Strombezugs zugleich zur Entlastung der Stromnetze beitragen.

Für Bürgerinnen und Bürger bieten das Klimareferat sowie der Energiepunkt niedrigschwellige Energieberatungen und Informationsangebote an. Dazu gehören Einzelberatungen, Gruppenkurse zu Energiesparmaßnahmen, zur Nutzung von Solarenergie sowie allgemeine Energieberatungen. Ergänzend stehen umfangreiche Informationen auf den städtischen Internetseiten zur Verfügung.

Auch Unternehmen werden durch das Klimareferat bei der Steigerung ihrer Energie- und Ressourceneffizienz unterstützt. Dies geschieht unter anderem im Rahmen des Kooperationsprojekts „Zukunft sichern. Klimavorsorge als Erfolgsfaktor für Unternehmen“, das gemeinsam mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der IHK Frankfurt am Main, der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und weiteren Partnern umgesetzt wird. Ergänzt wird dieses Angebot durch Beratungen in nachhaltigen Gewerbegebieten sowie weitere Maßnahmen zur Förderung eines effizienten Energieeinsatzes in Unternehmen.

Zusammenfassend verfolgt die Stadt Frankfurt am Main einen integrierten Ansatz aus Netzausbau, Effizienzsteigerung, Beratung und Förderung, um den künftig steigenden Strombedarf sicher zu bewältigen und gleichzeitig eine ressourcenschonende und treibhausgasarme Energieversorgung zu unterstützen.

Stadträtin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 25.06.2026
Tel. 33105

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.26

Frage Nr. 125
=====

Stadtv. Klinger - AfD

Taxis am Hauptbahnhof

Die FNP berichtete am 06.06.2026 darüber, dass der Branchenverband "Taxi Allianz Deutschland" die Interessen des Taxigewerbes am Hauptbahnhof nicht angemessen vertreten sehe. Der Verband fordere "zusätzliche Stellflächen, eine bessere Besucherlenkung, klare Beschilderungen innerhalb des Hauptbahnhofes, ein geordnetes Nachtkonzept sowie eine gemeinsame Abstimmung zwischen Stadt Frankfurt, Deutscher Bahn, Baustellenleitung und Taxiunternehmen."

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat diese Forderungen, und welche Lösungen sieht er ggf. hierfür?

Antwort:

Nach Auffassung des Magistrats handelt es sich beim vorgeblichen "Branchenverband" um eine Einzelperson. Aufgrund eines anhängigen Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main wird er sich daher zu Verband bzw. Person nicht weiter äußern.

Im Rahmen des seit vielen Jahren vom Straßenverkehrsamt organisierten „Runden Tisches Taxi“ wurden die dort vertretenen Stakeholder Taxi-Vereinigung, Taxi-Union und Taxi eG bereits im November 2025 umfassend informiert. Im April erfolgte die Information über das genaue Datum der Verlegung in die Poststraße. Auch Anwohner:innen sowie die allgemeine Öffentlichkeit wurden informiert.

Die notwendige Veränderung bzw. Verlegung des Taxiplatzes in die Poststraße wurde zwischen dem Magistrat, der DB InfraGo und der Baustellenleitung abgestimmt. Innerhalb des Hauptbahnhofes wurde die Reisendenlenkung durch die DB InfraGo an die neue Situation angepasst. Es bedarf keines besonderen Nachtkonzeptes für die Taxen, da der Taxiplatz in der Poststraße und der Nachruckplatz in der Ottostraße ganztägig angeordnet sind.

Da es unmittelbar nach der Verlegung der Taxiplätze in die Poststraße Beschwerden der Anwohner bzw. Anlieger gab (Vermüllung, Toilettennutzung der Hotels durch die

Taxifahrer) wurde in Abstimmung mit der Stabsstelle "Sauberes Frankfurt" sofort reagiert und zusätzliche Papierkörbe in der Poststraße und in der Ottostraße (Nachruckplatz) aufgestellt. Auch wurden die vorgenannten Stakeholder darüber informiert, dass nicht die Toiletten in den Hotels sondern in der B-Ebene genutzt werden sollen.

Der Frankfurter Hauptbahnhof fungiert als zentraler Verkehrsknotenpunkt im öffentlichen Nahverkehr – genutzt von Pendler:innen und Pendlern, Reisenden sowie Besucher:innen und Besuchern. Taxis ergänzen dieses Angebot besonders bei der letzten Meile, für Mobilitätseingeschränkte und in Zeiten geringer ÖPNV-Taktung. Im Zuge der Bauarbeiten um den Hauptbahnhof mussten die bestehenden Taxiplätze im Bereich des Bahnhofsvorplatzes aufgegeben werden. Als bahnhofsnaher Ersatzstandort für diese Taxiplätze verbleibt nur die Poststraße. Vor diesem komplexen Hintergrund lag der Fokus der Planung darauf, die zur Verfügung stehenden Flächen in der Poststraße sowie in der benachbarten Ottostraße unter Berücksichtigung der notwendigen Belange anderer Verkehrsarten für die Taxen auszuweisen.

Der Einstiegsbereich befindet sich in der Poststraße, der Nachruck-/Wartebereich in der Ottostraße. Zur Einrichtung der Ersatzstellplätze für Taxen im Bereich der Poststraße wurde, nach dem Errichten der neuen Grundstückseinfriedung durch die DB, die Taxihaltebuchte mittels Klebeborden auf die vorhandene Asphaltbefestigung eingefasst. Damit wurde auch eine gesicherte Fußgängerführung auf der Südseite der Poststraße von der Ottostraße bis zum Nordzugang des Hauptbahnhofes eingerichtet. Die Taxihaltebuchte und die Nachruckplätze in der Ottostraße wurden markiert und beschildert. Erfahrungsgemäß müssen sich neue Verkehrssituationen erst einspielen. Das Straßenverkehrsamt wird die Situation im Blick behalten. An den eingeschränkten Kapazitäten der Übergangstaxiplätze lässt sich kurz- und mittelfristig nichts ändern. Eine Verlängerung entlang der Poststraße in Richtung Westen bietet sich aufgrund der bald startenden Maßnahme zur Errichtung des Gleis 25 nicht an.

Im Zuge dieser Maßnahme müssen die hier vorhandenen Stellplätze größtenteils in eine Baustelleneinrichtungsfläche umgewandelt werden. Weitere Flächen, die einen direkten Zugang zum Hauptbahnhof haben, existieren auf der Nordseite nicht. Man musste in Richtung Mainzer Landstraße oder Taunusstraße ausweichen. Aufgrund der Entfernung ist hier mit einem wesentlich geringeren Fahrgastaufkommen zu rechnen.

Bei einem Ortstermin am 19.05.2026 wurde beschlossen, dass von Seiten der Deutschen Bahn (DB) im Bahnhof die Wegweisung ausgebaut wird (Streifen auf dem Boden, etc.). Ferner sollen zusätzliche Hinweistafeln und -schilder außerhalb des Bahnhofs angebracht werden.

DB InfraGo hat zur Reisendenlenkung im Bahnhof und zur Nutzung der Toilettenanlagen folgendes mitgeteilt:

"Die Beklebung wurde am 06.05.2026 an den aktuellen Standort der Taxis in der Poststraße angepasst. Darüber hinaus wurde seitens der Stadt Frankfurt eine entsprechende Beschilderung aufgestellt."

Hinsichtlich einer weiteren Verbesserung der bereits vorhandenen Reisendenlenkung stehen wir im Austausch mit dem Bahnhofsmanagement (BM). Zudem werden wir die Taxivereinigung kontaktieren. Ihren Hinweis bezüglich der Nutzung der Toilettenanlagen Rail & Fresh im Hauptbahnhof durch Taxifahrer haben wir zur Information an das

Bahnhofsmanagement weitergeleitet “

Die Stadtische Verkehrspolizei ist sich der Problematiken, die mit der eingeschränkten Verfügbarkeit einhergehen bewusst. Der Außendienst wurde informiert und kontrolliert den ruhenden Verkehr im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 25.06.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 126
=====

Stadtv. Akmadza - CDU -

Baustellenabsperzung Morfelder Landstraße

Im Frankfurter Süden sind teils notwendige Baustellenabgrenzungen und Einschränkungen nicht nur eine Belastung für den Verkehr, sondern auch für die Gewerbetreibenden.

Ich frage den Magistrat:

Kann die Baustellenabgrenzung Morfelder Landstraße 237 so verkürzt werden, damit das Gewerbe dort nicht weiteren Schaden erleiden muss?

Antwort:

Die Baustelleneinrichtungsflächen vor der Morfelder Landstraße 237 gehören zu der Baumaßnahme EU Morfelder Landstraße. Die Flächen werden für die Montage der Brückenkonstruktion benötigt und sind in dieser Dimensionierung planfestgestellt. Eine Reduzierung ist daher nicht möglich.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 127

=====

Stadtverordn. Dr. Mehler-Wurzbach - Linke -

Bagatellgrenze

Im SGB XII gibt es keine einheitliche gesetzliche Bagatellgrenze wie im SGB II. Angesichts des Missverhältnisses von Aufwand und Ertrag erscheint es sinnvoll, auch in diesem Bezug auf die Rückforderung von Kleinstbeträgen zu verzichten, um Bürokratie abzubauen und die Mitarbeiter*innen in den Sozialräthäusern zu entlasten.

Ich frage den Magistrat:

Gibt es hier eine entsprechende Dienstanweisung?

Antwort:

Die Bagatellgrenze für Grundsicherung für Arbeitsuchende, auch bekannt als Bürgergeld, ist im Sozialgesetzbuch II (SGB II) in § 40 Abs. 1 Satz 3 bis 5 SGB II geregelt. Die Vorschrift bestimmt, dass ein Verwaltungsakt mit Wirkung für die Vergangenheit nach den §§ 45, 47 und 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) nicht aufgehoben wird, wenn sich die daraus ergebende Erstattung auf weniger als 50,00 € für die gesamte Bedarfsgemeinschaft beläuft.

Eine entsprechende Regelung besteht für die Sozialhilfe, die im Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) geregelt ist sowie im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bislang nicht.

Eine entsprechende Bagatellgrenze auch im Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einzuführen, hält der Magistrat für sinnvoll. Dies würde zu einer Entlastung der Verwaltung beitragen und eine einheitliche Verwaltungspraxis zwischen mehreren Rechtskreisen schaffen.

Dafür ist eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene erforderlich, um als Kommune rechtssicher zu agieren. Beim SGB X, das das Verwaltungsverfahren regelt sowie beim SGB XII und AsylbLG handelt es sich um Gesetze auf Bundesebene, die für Kommunen bindend sind. Eine abweichende Regelung über eine Dienstanweisung auf kommunaler Ebene ist deshalb nicht möglich.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 128

=====

Stadtv. Grätowski - AfD -

Berufsbetreuer

Gesetzliche Berufsbetreuer sind für viele Menschen von enormer Bedeutung. Leider ist es so, dass diese Betreuer ihre Vergütung oft erst nach mehreren Monaten bis zu einem Jahr erhalten - sie sind auf die Prüfung und Bewilligung ihrer Forderungen durch das Amtsgericht angewiesen. Dadurch entstehen teils hohe offene Forderungen. Dies führt dazu, dass viele Betreuer keine neuen Fälle mehr annehmen oder mitunter den Beruf ganz aufgeben, obwohl der Bedarf steigt.

Ich frage den Magistrat:

Ist dem Magistrat dieses Problem bekannt, und sieht er hier ggf. Möglichkeiten der Unterstützung?

Antwort:

Die Situation ist dem Magistrat bekannt. Die Betreuungsbehörde der Stadt Frankfurt am Main konnte über Kontaktaufnahme zu Rechtspflegern im Innen des Betreuungsgerichts bereits in Einzelfällen erreichen, dass Vergütungsanträge zahlbar gemacht wurden.

Es liegt im Verantwortungsbereich der Justizbehörden sowie des Gesetzgebers auf Bundesebene, die verschiedenen strukturellen Defizite, die zu den sehr verzögerten Auszahlungen von Vergütungsanträgen führen, zu beseitigen.

Aus Sicht des Magistrats ist dies dringend geboten, um eine ausreichende Anzahl von Berufsbetreuer:innen zum einen zu halten und auch neu für diese wichtige Aufgabe zu gewinnen.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 129
=====

Stadtverordn. Dr. Durbeck - CDU –

Innenstadtfonds „MITTE gemeinsam gestalten“

Veröffentlichungen, zum Beispiel in der Frankfurter Rundschau vom 26.05.2026, ist zu entnehmen, dass die Stadt Frankfurt die Bewerbungsphase für einen Innenstadtfonds „MITTE gemeinsam gestalten“ eröffnet hat. Demnach können ab dem Mai 2026 Initiativen, Vereine, Kulturschaffende, Einzelpersonen sowie Interessierte aus Handel, Gastronomie, Bildung und Stadtgesellschaft ihre Ideen für die Frankfurter Innenstadt bis zum 18.06.2025 einreichen. Gefordert werden umsetzbare Projekte mit 500 bis 2.000 Euro pro Vorhaben.

Ich frage den Magistrat, mit wie viel Geld dieser Fonds für die umsetzbaren Projekte ausgestattet ist und über wie viele Mittel dessen Träger, die Koordinierungsstelle Stadtraum Mitte des Stadtplanungsamts verfügt.

Antwort:

Der Innenstadtfonds „MITTE gemeinsam gestalten“ wurde beim diesjährigen hessischen Landeswettbewerb „Ab in die Mitte“ mit 12.000 Euro ausgezeichnet. Durch den Landespreis werden maximal 80% der Gesamtkosten übernommen. Premiierte Kommunen sind demnach zu einer Übernahme der verbleibenden Kosten (mindestens 20%) durch eigene Haushaltsmittel verpflichtet. Das Gesamtbudget für den Innenstadtfonds beträgt 15.000 Euro.

Für die Umsetzung der Projekte stehen 12.000 Euro zur Verfügung. Die verbleibenden 3.000 Euro nutzt die Koordinierungsstelle Stadtraum Mitte für die Finanzierung von begleitenden Formaten, wie der öffentlichen Auftakt- und Informationsveranstaltung am 27. Mai, zwei Workshopformaten zur Weiterentwicklung der Projektideen und Unterstützung bei der Projektumsetzung sowie der Aufbereitung und Veröffentlichung der Projektergebnisse.

Stadträtin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 23.06.2026

Auf diese Weise entsteht für die Zukunft eine klare und nachvollziehbare Zuordnung der Verantwortlichkeiten für die einzelnen Schaukasten.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 130
=====

Stadtteil Pauli - Linke -

Schaukasten Griesheim

Im Saalbau Griesheim gibt es zwei Schaukasten, die seit Jahrzehnten dem Ortsbeirat zur Verfügung stehen. Der Ortsbeirat hat Bürger*innen gebeten, dort die Tagesordnungen, Einladungen des Ortsbeirats, aber auch weitere Informationen der städtischen Ämter auszuhängen. Dies geschieht ehrenamtlich. Nun hat der Saalbau diese Bürger*innen angeschrieben und für die Weiterführung der Aktivitäten den Abschluss eines Mietvertrages gefordert. Ansonsten könnten die Kasten nicht weiter genutzt werden. Die Ehrenamtlichen sind empört.

Ich frage den Magistrat:

Warum wird eine jahrzehntelange Praxis, die problemlos funktionierte, jetzt formalisiert und mit Kosten belegt?

Antwort:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Pauli,

In den vergangenen Jahren wurde das Erscheinungsbild vieler Saalbeuten durch Renovierungen und andere Verschönerungsmaßnahmen aufgefrischt. Doch ein Umstand trübte das ansonsten deutlich aufgewertete Erscheinungsbild: viele Schaukasten, die verlassen wirkten oder nur unzureichend gepflegt wurden. Ursprünglich waren diese vor allem für Mitteilungen der Vereine an ihre Mitglieder und andere Interessierte gedacht. Da diese Informationen mittlerweile hauptsächlich über Social Media verbreitet werden, werden die Schaukasten kaum noch benötigt. Für diese nun entstandene veränderte Situation galt es, eine tragfähige Lösung zu finden.

Darüber hinaus erschwerten die historisch gewachsenen Strukturen die Zuordnung der Verantwortlichkeiten, sodass teilweise unklar war, wer welchen Schaukasten betreute.

Deshalb hat die ABG Frankfurt Holding im Herbst 2025 alle Schaukasten erfasst, ihren Zustand dokumentiert und diesen, soweit möglich, Nutzende zugeordnet. In 2026 wurden dann alle Nutzenden von Schaukasten, für die keine Mietverträge vorlagen, angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob sie an einer weiteren Nutzung interessiert sind. Aktuell gehen die Rückmeldungen hierzu bei der ABG ein. Im Falle einer positiven Antwort werden die Interessenten und Interessentinnen zum Abschluss entsprechender Mietverträge an das zuständige ServiceCenter der ABG Frankfurt Holding weitergeleitet.

Stadtrat
Prof. Dr. Gwechenberger

Frankfurt am Main, 25.06.2026

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 131
=====

Stadtv. Dr. Koßler - CDU –

Liegenschaft Zeil 17-21

Die Liegenschaft Zeil 17-21 – unter anderem frühere Stadtbibliothek – steht seit Jahren leer

Ich frage den Magistrat:

Was ist an diesem Ort für die Zukunft geplant? ~

Antwort

Für die Liegenschaft liegt auf der Grundlage des Bebauungsplans ein positiver Bauvorbescheid zur Nutzungsänderung von Stadtbucherei in ein Wohn-, Büro- und Geschäftshaus vor. Ein entsprechender Bauantrag wurde bisher leider nicht eingereicht.

Der Magistrat wird in der Beratung der Eigentümer weiterhin darauf hinwirken, den Leerstand möglichst bald zu beenden und die städtebaulichen Potenziale der Liegenschaft zu nutzen.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 24.06.2026

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 132
=====

Stadtv. Becker – CDU -

Gelände Gruneliuschule

Nach Hinweisen aus der Bevölkerung kommt es auf dem Gelände der Gruneliuschule in der Wiener Straße 13 wiederholt zu unbefugtem Betreten. Insbesondere das Eindringen in die Gebäude birgt Risiken für die öffentliche Sicherheit, führt zu Sachbeschädigungen und verursacht zusätzliche Kosten für die Allgemeinheit.

Daher frage ich den Magistrat:

Welche Maßnahmen plant der Magistrat zur Sicherung des Geländes und der Gebäude der Gruneliuschule in der Wiener Straße 13, und wann werden diese umgesetzt?

Antwort:

Zur Sicherung des Geländes und der Gebäude der Gruneliuschule wurden bereits erste Maßnahmen umgesetzt. In der Kalenderwoche 25 wurde ein engmaschiger Bauzaun mit Übersteigenschutz errichtet. Zudem wurden beschädigte bzw. eingeschlagene Türen und Fenster mit Stahlblechen gesichert. Seit Kalenderwoche 25 ist ein neuer Sicherheitsdienst im Einsatz. Die Frequenz der Kontrollgänge wurde erhöht, um eine intensivere Überwachung des Geländes sicherzustellen. Der Sicherheitsdienst wurde darüber hinaus beauftragt, ergänzend zu den bisherigen Revierkontrollen eine regelmäßige präventive Präsenz am Objekt zu gewährleisten.

Der Magistrat prüft derzeit weitere Sicherungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang wird auch der Einsatz von Videoüberwachungssystemen geprüft.

Eine Umsetzung ist jedoch nur nach vorheriger umfassender rechtlicher, insbesondere datenschutzrechtlicher Prüfung sowie in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen möglich und entsprechend zeit- und abstimmungsintensiv. Hier erfolgt bereits eine Abstimmung mit dem Referat für Datenschutz und Informationssicherheit.

Die Einleitung eines Strafantrags gegen Unbekannt wird derzeit nicht als erfolgversprechend bewertet und bleibt nach Abstimmung mit dem zuständigen Polizeirevier vorbehalten. In der Kalenderwoche 26 findet ein Ortstermin mit der polizeilichen Beratungsstelle sowie Vertreterinnen und Vertretern des 8. Polizeireviers statt. Aus den Ergebnissen dieses Termins können sich gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Sicherung des Geländes und der Gebäude ergeben. Ein konkreter Termin für den Beginn der Abrissmaßnahmen auf dem Gelände der Gruneliuschule kann derzeit durch das ABI nicht benannt werden. Die zwischen den Ämtern 25 und 40 abgestimmte Beschlussvorlage wurde übermittelt. Ziel ist eine zeitnahe Umsetzung nach entsprechender Beschlussfassung.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.26

Frage Nr. 133
=====

Stadtv. Dr. Fabricius - CDU

System Change Camp

Das sogenannte „System Change Camp“ fand im August 2025 als mehrtägiges „Protest- und Bildungscamp“ im Frankfurter Grunenburgpark statt. Nach Angaben der Veranstalter und Medien beteiligten sich zeitweise mehr als 1.000 Personen, zu den unterstützenden Gruppen zählten unter anderem Attac, Extinction Rebellion sowie weitere linksgerichtete und antikapitalistische Initiativen. Während des Camps kam es zu mehreren polizeilich relevanten Vorfällen.

Ich frage den Magistrat:

Ist für das Jahr 2026 erneut ein „System Change Camp“ oder eine vergleichbare mehrtägige Versammlung mit Zeltlagercharakter im Grunenburgpark oder auf einer anderen Fläche im Frankfurter Stadtgebiet angemeldet worden, und falls ja, wo und in welchem Zeitraum?

Antwort:

Bislang ist für das Jahr 2026 kein Protestcamp im Grunenburgpark oder auf einer anderen Fläche im Frankfurter Stadtgebiet angemeldet worden. Die Versammlungsbehörde hat am 18.06.2026 darüber Kenntnis erlangt, dass das System Change Camp in diesem Jahr in Karlsruhe stattfinden wird.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 134
=====

Stadtteil Steinhardt – CDU -

Richtlinien Ganztags

Ab August 2026 haben alle Schulanfänger und Schüler der ersten Klassen einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Der Rechtsanspruch wird in den Folgejahren jahrgangsweise aufsteigend für die Klassen 2 bis 4 erweitert. Die Schulen lösen diese Aufgabe gemeinsam mit der ESB oder den Horten vor Ort. Eltern berichten nun jedoch, dass es hierbei zu verschiedenen Auslegungen des Konzepts kommt und beschweren sich, dass sie bspw. ihre Kinder erst ab 14.30 Uhr oder nur zu zwei bestimmten Uhrzeiten abholen dürfen. Die Einrichtungen beziehen sich auf eine Vorschrift der Stadt Frankfurt.

Daher frage ich den Magistrat:
Gibt die Stadt verpflichtende, für alle Schulen gültige, Anwesenheitszeiten vor, und wenn ja, nach welcher offiziellen Richtlinie?

Antwort:

Die Anmeldung für Ganztagsangebote in den Grundschulen und Horten gilt in der Regel an fünf Tagen bis 14.30 Uhr.

Die festgelegte Abholzeit von 14.30 Uhr ist Bestandteil des pädagogischen und organisatorischen Gesamtkonzepts Ganztags in Frankfurt am Main. Ziel ist es, den Kindern ein verlässliches und strukturiertes Bildungsangebot zu ermöglichen und pädagogische Kontinuität und Qualität sicherstellen zu können. Zudem ermöglicht eine verlässliche Zeitstruktur eine stabile Personalplanung, gewährleistet die Aufsichtspflicht und trägt zu einem sicheren Ablauf im Ganztags bei.

Gleichzeitig kann es im Einzelfall besondere Bedarfe geben (z. B. aus familiären oder gesundheitlichen Gründen). In solchen Fällen können sich Familien direkt an die jeweilige Schule/Einrichtung wenden, um eine frühere Abholzeit zu besprechen.

Die Abholzeiten zwischen 14.30 Uhr und 17.00 Uhr werden am Schulstandort und im Hort festgelegt.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 135
=====

Stadtverordnete Zhecheva - GRÜNE –

Initiative Innenstadt

Mit Beschluss zum Doppelhaushalt 2024/2025 wurde der Magistrat mit Etat Antrag E 250/24 verpflichtet, jährlich einen gesonderten Bericht über die Verwendung der 30 Millionen Euro Sondermittel zur Förderung des innerstädtischen Raums – „Initiative Innenstadt“, M 55/22 – vorzulegen. Obwohl die Mittel punktuell in Einzelvorlagen auftauchen, fehlt dem Parlament bis heute die geforderte jährliche Gesamtübersicht zur Verwendung des Sonderbudgets.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Für welche konkreten Projekte wurden seit dem Haushaltsbeschluss im Juli 2024 Mittel aus dem 30-Millionen-Euro-Budget der Initiative Innenstadt freigegeben oder eingeplant, und wie hoch ist der verbleibende Rest dieses Sonderbudgets?

Antwort:

In den vergangenen Jahren konnten zahlreiche Impulsprojekte angegangen werden, die zu einer Belebung der Innenstadt beitragen. Hervorzuheben sind die „Lange Bank“, die Anschaffung von mobilen Zufahrtssperren für Feste und Veranstaltungen, der Erwerb von festen Sperren für den Opernplatz, die Umsetzung baulicher Maßnahmen am Goetheplatz, die Herrichtung eines Gewölbekellers für das Jüdische Museum in der Straße „An der Staufeuermauer“ (Goldener Apfel), die Sanierung der „Agentur des städtischen Wandels“ in der Braubachstraße, die Installation von öffentlichem WLAN in der Innenstadt bis hin zur Mitfinanzierung der Weihnachtsbeleuchtung. Zusätzlich wurde der Erwerb der Liegenschaft Gutleutstraße 324-326 mitfinanziert, wo künftig das Intern der Städtischen Bühnen untergebracht werden soll (Gutleut). Diese Vorabmaßnahme soll auch dazu beitragen, den Standort der Städtischen Bühnen in der Innenstadt zu stärken. Für die o.g. Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren Mittel in Höhe von ca. 24 Mio. Euro eingesetzt.

Die restlichen Mittel konnten einmalig in den Haushalt 2026 übertragen werden, sie wurden aus der zentralen Finanzverwaltung in Budgets unterschiedlicher Ämter der Dezernate III, IV, V und XII verlagert. Aus diesen Mitteln sollen zeitnah u.a. Maßnahmen im Umfeld der Kleinmarkthalle und Baumaßnahmen an der neuen Musikschule in der Stiftstraße finanziert werden. Damit wird das gesamte 30-Millionen-Euro-Budget der Initiative Innenstadt zielgerichtet zur Belebung der Frankfurter Innenstadt eingesetzt.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr.: 136
=====

Netzdienste

Stadtv. Podstatny - SPD –

Erfreulicherweise werden auch in Frankfurt immer mehr Wärmepumpen eingebaut und diese oft auch mit einer Photovoltaikanlage kombiniert. Für die eine Stromspeisung ist ein Spannungswandler erforderlich, der von den Netzdiensten Rhein-Main, NRM, abgenommen werden muss. Bürger:innen berichten, dass diese Abnahme bis zu sechs Monate dauern kann. Das macht die Inbetriebnahme neuer Anlagen zum Glücksspiel.

Daher frage ich den Magistrat:

Wie wird der Magistrat auf die NRM als Tochtergesellschaft der Mainova einwirken, um Abnahme der Spannungswandler innerhalb von zwei Monaten zu gewährleisten?

Antwort:

Die Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM), eine Tochter der Mainova AG, ermöglicht als Netzbetreiber die Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen in das öffentliche Stromnetz. Die Anmeldung einer PV-Anlage beim Netzbetreiber erfolgt bei der NRM nach den derzeit gültigen Regelungen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG). Zulässige Vereinfachungen und Bürokratieabbau werden dabei bereits heute durch die NRM realisiert.

Für Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen ist in der Regel kein Spannungswandler erforderlich. Daher ist auch keine Abnahme solcher Geräte durch die NRM vorgesehen. Die geschilderten Wartezeiten betreffen damit nach fachlicher Einschätzung der NRM nicht den üblichen Ablauf der Inbetriebnahme. Diese erfolgt normalerweise ohne einen solchen zusätzlichen Schritt.

Die NRM stellt eine automatisierte Anmeldestrecke für Photovoltaik-Anlagen mit ausführlichen Informationen online im NRM Netzportal zur Verfügung. Diese ist unter <https://netzportal.mainova-ag.de/appDirect/Kundenmarktplatz/index.html> zu erreichen.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 137
=====

Stadtv. Aličić - Linke –

TenneT

Der Planungsdezernent Gwechenberger, SPD, antwortete auf die Frage Nr. 8/26, dass für den Bau eines Umspannwerkes im Frankfurter Norden durch den niederländischen Stromtrassenbetreiber TenneT Planungshinweise zu den Standortalternativen zwischen Stadtplanungsamt, Umweltamt und Grünflächenamt abgestimmt wurden. Diese Hinweise sollen TenneT zugekommen sein.

Ich frage den Magistrat:

Welche Hinweise waren das, und wo sind sie öffentlich auffindbar?

Antwort:

Mit Schreiben des Stadtplanungsamtes vom 01.04.2026 sind der TenneT TSO GmbH Planungshinweise zu den verschiedenen Standortalternativen der geplanten Umspannwerke im Raum Ober-/Nieder-Erlenbach (Arbeitstitel „UW Ober-Erlenbach“) bzw. Seckbach/Bergen (Arbeitstitel „UW Frankfurt Nord2“) zugegangen. Diese Hinweise stammen vom Stadtplanungsamt, Umweltamt und Grünflächenamt. Sie beziehen sich auf die planungsrechtliche Situation, die Nähe zu Siedlungsbereichen, die Altlastensituation, die Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Naherholung, die Betroffenheit von Landschafts- und Biotopschutz, die Schutzwürdigkeit der Boden und die Beeinträchtigung vorhandener Kompensationsmaßnahmen. Auf Basis dieser Hinweise wurden abschließend Präferenzen zu den Standortalternativen formuliert – im Sinne einer Ersteinschätzung vorbehaltlich detaillierterer Planungen, z.B. in Bezug auf die Leitungsführung zu den jeweiligen Standorten.

Der Austausch von Informationen zwischen der Stadtverwaltung und der TenneT TSO GmbH findet nicht öffentlich statt. Die genannten Vorhaben befinden sich noch in der Vorplanungsphase. Es sind noch keine formellen Genehmigungsverfahren (Verfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) oder Planfeststellungsverfahren) eingeleitet worden.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main,

2 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 138
=====

Stadtv. Schneider – AfD -

Digitale Schnittstelle

Im Magistratsbericht B 166/26, "Digitale Schnittstelle zwischen Berufsschulen und Betrieben", berichtete der Magistrat unter anderem, dass die Entwicklung einer digitalen Schnittstelle zwischen Schulen und Betrieben sowie die Prüfung geeigneter technischer und organisatorischer Konzepte grundsätzlich berücksichtigt würde. Eine strukturierte Weiterentwicklung im Sinne eines Pilotprojekts könne aber erst erfolgen, "sobald entsprechende personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen".

Ich frage den Magistrat:

Wann stehen diese entsprechenden personellen Kapazitäten voraussichtlich zur Verfügung?

Antwort:

Eine Bearbeitung der Thematik ist derzeit leider nicht möglich. Hauptgrund hierfür sind die weiterhin stark gebundenen Personalressourcen im Zuge der Vorbereitung des Digitalpakts 2.0. Da die konkreten Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des Digitalpakts 2.0 noch nicht abschließend feststehen und hierzu weiterhin Entscheidungen von Bund und Land abgewartet werden, kann derzeit keine belastbare Aussage dazu getroffen werden, wann entsprechende personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen werden. Unabhängig davon verfolgt das Stadtschulamt weiterhin das Ziel, die Digitalisierung an den Frankfurter Schulen, insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung, nachhaltig voranzutreiben. So wurden bereits in der Vergangenheit an einzelnen beruflichen Schulen punktuelle Projekte initiiert und umgesetzt, die darauf abzielten, die digitale Zusammenarbeit

und den Informationsaustausch zwischen Schulen und ausbildenden Betrieben zu verbessern. Diese Maßnahmen stellen bislang überwiegend Einzelösungen dar. Inwieweit eine Bündelung in einem übergreifenden, systematischen Gesamtkonzept sinnvoll und umsetzbar ist, wurde bislang noch nicht geprüft. Im Rahmen des Schulentwicklungsplans für berufliche Schulen (SEP-B) wurden bereits erste Ansätze verfolgt, die Zusammenarbeit mit Betrieben sowie dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKBC) weiter zu stärken. Dabei hat sich gezeigt, dass aufgrund unterschiedlicher Anforderungen, Erwartungen und Prioritäten ein intensiver Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten erforderlich ist, um tragfähige und praxisnahe Lösungen zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird das Stadtschulamt die in der Anfrage angesprochenen Zielsetzungen, insbesondere die Entwicklung einer digitalen Schnittstelle zwischen Schulen und Betrieben sowie die Prüfung geeigneter technischer und organisatorischer Konzepte, grundsätzlich weiterhin berücksichtigen. Eine strukturierte Weiterentwicklung im Sinne eines Pilotprojekts kann jedoch erst erfolgen, sobald entsprechende personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen. Sobald dies der Fall ist, wird auch geprüft, inwieweit bestehende Förderprogramme einbezogen und Pilotansätze perspektivisch skaliert werden können.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 24.06.2026

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 139
=====

Stadtv. Winkler - Volt -

Hitzeschutz IGS 15

Im vergangenen Jahr wurden Hitzeschutzmaßnahmen an der IGS 15 vorgenommen, u. a. Bereitstellung von Klimageräten in begrenztem Umfang. Die vorgenommene Klimatisierung stellt sich als unbefriedigend heraus - Nutzungsdauer, Belüftung, Lärmpegel. Der Schule wurden für diesen Fall weitere Maßnahmen zugesagt.

Ich frage den Magistrat:

Wann wird das Hitzeschutzkonzept inklusive funktionierender Maßnahmen angepasst, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die bauliche Situation an der Schule nicht zeitnah verändern sowie ein klimaangepasster Neubau nicht kurzfristig realisiert wird?

Antwort:

Im letzten Sommer wurden 12 Geräte probeweise für 8 Wochen angemietet und in der IGS 15 aufgestellt.

Aufgrund der bekannten Temperaturproblematik befindet sich an der IGS 15 die Ausstattung mit Kühlgeräten aktuell erneut in Planung. Die Schule soll dabei sukzessive mit einer erhöhten Stückzahl von Klimageräten ausgestattet werden. Aktuell finden bereits Gespräche mit verschiedenen Herstellerfirmen zur Prüfung der technischen Umsetzbarkeit statt. Die Geräte sollen noch in diesem Sommer aufgestellt werden.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main,

2 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 140
=====

Stadtv. Schnitzler - FDP -

August-Graser-Schule

An der August-Graser-Schule in Schwanheim besteht seit längerem eine Baustelle im Bereich des Schulgelandes, die nach vorliegenden Berichten derzeit brachliegt und dadurch zu erheblichen Einschränkungen im Schulbetrieb führt, unter anderem durch die Verkleinerung des Schulhofs sowie durch und zusätzliche Sicherheitsauflagen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Aus welchen konkreten Gründen wurden die Baumaßnahmen unterbrochen, und wann ist mit der Wiederaufnahme sowie dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen?

Antwort:

Aktuell wurde die Maßnahme an der August-Graser-Schule pausiert, da im Rahmen der Innenarbeiten statische Überprüfungen notwendig wurden.

Es wurde ein Statik-Büro mit einer Begutachtung beauftragt. Sobald der Bericht vorliegt, kann über die Auswirkungen auf die Maßnahme und den weiteren Ablauf berichtet werden.

Das federführende Dezernat für Bildung, Immobilien und Neues Bauen, die Stabsstelle Schulbau sowie das Amt für Bau und Immobilien als zuständiges Fachamt haben die August-Graser-Schule am 11.06.2026 besucht und gemeinsam mit der Schulgemeinde besprochen, wie die Situation vor Ort kurzfristig verbessert und den Anliegen der Schulgemeinde Rechnung getragen werden kann.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.26

Frage Nr. 141
=====

Stadtv. Parisch – BFF-DFRA Freie Wähler

Lebensmittelüberwachung

Im Rahmen der Kommunalisierung wurden den Städten und Landkreisen wichtige Aufgaben der Lebensmittelüberwachung übertragen. Das Land zahlt dafür eine Pauschale, deren Festbeträge jedoch auf veralteten Daten beruhen. Durch Tarifsteigerungen, deutlich mehr Kontrollen und Aufgaben sowie gestiegene Sachkosten stellt sich die Frage nach der sich hieraus ergebenden, tatsächlichen finanziellen Belastung des städtischen Haushalts.

Ich frage den Magistrat:

Wie hoch waren die jährlichen Zuweisungen des Landes Hessen an die Stadt Frankfurt für die Lebensmittelüberwachung in den Jahren 2021 bis 2025, und in welcher Höhe musste die Stadt jeweils ein etwaiges Defizit aus eigenen Haushaltsmitteln finanzieren?

Antwort:

Die Zuweisungen vom Land setzen sich aus Personalkosten im Sachkonto 54811000 sowie Zuschüssen für den Aufwand der Hygieneüberwachung im Sachkonto 542 0000 zusammen. Sie beziehen sich auf die gesamte Abteilung Veterinärwesen bestehend aus Lebensmittelkontrolle und dem amtstierärztlichen Dienst sowie zentralen Verwaltungsdiensten. Sie können nicht weiter aufgeschlüsselt bzw. einzelnen Bereichen zugeordnet werden.

Zuweisungen vom Land	2021	2022	2023	2024	2025
Personalkosten (SK 54811000)	1 523 412,05	1 523 412,04	1 523 412,04	1 408 439,12	1 379 675,04
Zuschüsse Aufwand Hygieneüberwachung (SK 5421 0000)	11 900,04	11 900,04	11 900,04	11 900,04	2 975,01
GESAMT €	1 537 333,09	1 537 334,08	1 537 335,08	1 422 363,16	1 384 675,05

Stadträtin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 25.06.2026
Tel. 33105

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.26

Frage Nr. 142
=====

Stadtv. Medoff - IBF

E-Scooter - Ordnungswidrigkeiten

Beschwerden über die Nutzung von E-Scootern sowie deren Fahrverhalten sind in Frankfurt leider zur alltäglichen Realität geworden. Das Fahren zu zweit oder sogar zu dritt, Fahrten unter Alkoholeinfluss, überhöhte Geschwindigkeit sowie die Nutzung nicht dafür vorgesehener Flächen gehören dabei zu den häufig genannten Verstößen. Die Frankfurter Bevölkerung erwartet von Politik und Ordnungsbehörden hier ein konsequentes Handeln.

Ich frage daher den Magistrat:

Wie viele Fälle wurden in der vergangenen Wahlperiode im Zusammenhang mit der Nutzung von E-Scootern geahndet, aufgeschlüsselt nach Art der jeweiligen Ordnungswidrigkeit?

Antwort:

Die gestellte Frage ist in der Kürze der Zeit, die im Format Fragestunde dem Ordnungsamt zur Verfügung stand, leider nicht vollständig beantwortbar. Ohne die Mitwirkung des Softwareanbieters des Fachverfahrens und dessen Detailauswertungen, die regelmäßig eine bis mehrere Wochen erfordern, wurden aus den (Stand 19.06.2026) gut 500 aktiven, noch offenen Verfahren mit E-Scootern folgende Werte handisch ermittelt, um einen groben Überblick zu ermöglichen. Zugrunde liegen 49 verschiedene Tatbestände des bundeseinheitlichen Tatbestandskatalogs.

Die ausgewerteten Fälle lassen sich wie folgt gruppieren:

Halten+Parken	161
Fahren+Benutzen	80
Rotlicht	72
Alkohol+Drogen	226
Verstoß Sondernutzung	46

Nicht auswertbar, auch nicht durch den Softwareanbieter des Ordnungsamtes, sind abgeschlossene Verfahren, deren Löschfrist schon erreicht wurde. Nach Ende der für Hessen einheitlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen zu Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren sind Verfahren zu löschen. Dies geschieht automatisiert.

Verwarnungsgeldverfahren mit 6-monatiger Aufbewahrungsfrist – z.B. „Beförderung einer (weiteren) Person auf dem E-Scooter“ mit 10 Euro Regelgeldbuße – sind bei zugigem

Verfahrensablauf mit verfahrensbeendender Zahlung direkt nach dem Verwarnungsgeldangebot folglich regelmäßig ca. acht Monate nach dem Tattag bereits gelöscht. Viel längere Verfahrenslaufzeiten als auch Aufbewahrungsfristen haben Alkohol- und Drogenfahrten.

Ergänzend konnte die städtische Verkehrspolizei des Straßenverkehrsamtes aus eigenen Statistiken für die Jahre 2023 bis 2025 insgesamt 2.112 festgestellte Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit E-Scootern ermitteln, die allerdings nicht weiter nach Verstoßart differenzierbar sind. Für das laufende Jahr sind es bislang 226. Nach dortiger Schätzung wird es sich bei rund 95% um verbotswidriges Abstellen handeln.

Auch die Landespolizei führt regelmäßig Sonderaktionen zur E-Scooter-Nutzung vorrangig im fließenden Verkehr durch. Für deren „Knöllchen“ ist die Zentrale Bußgeldstelle des Landes Hessen in Kassel zuständig. Insofern kann der Magistrat leider in keinem Fall ein vollständiges Bild über die nachgefragten Verstöße darstellen.

02 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 143
=====

Stadtver. Schmidt - CDU -

Nilgans

Die Nilgans ist als invasive Art vermehrt im Stadtbild präsent und breitet sich mittlerweile auch auf Friedhöfen, z. B. in Fechenheim, aus. Ihre wachsenden Bestände führen dort zu Herausforderungen für Pflege, Sauberkeit und bedrohen dort die Wahrung der würdevollen Atmosphäre dieser Orte. Vor diesem Hintergrund gewinnt ein gezielter und verantwortungsvoller Umgang mit der Ausbreitung der Nilgänse zunehmend an Bedeutung.

Ich frage den Magistrat:

Was wird aktuell gegen diese invasive Art getan, und wie kann die Würde und besondere Bedeutung dieses Ortes trotz der zunehmenden Ausbreitung der Nilgans dauerhaft gewährleistet werden?

Antwort:

Die Nilgans ist als invasive Art eingestuft. Negative Auswirkungen auf die Bestände anderer Brutvögel sind derzeit allerdings nicht belegt. Die Art gilt in Deutschland als etabliert. Daher besteht keine gesetzliche Verpflichtung zum Populationsmanagement der Nilgans. Der Magistrat misst der besonderen Bedeutung der Friedhöfe als Orte des Gedenkens, der Trauer und der Ruhe große Bedeutung bei. Ziel ist es, diese Orte dauerhaft in einem würdigen und gepflegten Zustand zu erhalten. Gleichzeitig erfolgt der Umgang mit wildlebenden Tieren im Einklang mit den geltenden natur-, tier- und jagdrechtlichen Vorgaben.

Nach den bisherigen Erfahrungen auf dem Fechenheimer Friedhof sind durch das Vorkommen von Nilgansen keine Beeinträchtigungen festgestellt worden, die die Nutzung des Friedhofs als würdigen Ort des Gedenkens und der Trauer wesentlich beeinträchtigen würden. Der Friedhofsverwaltung sind bislang keine besonderen Beschwerden oder Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Nilgansen bekannt. Auch nennenswerte Verunreinigungen durch Nilgänse konnten dort bislang nicht festgestellt werden.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr.: 144
=====

MIPIM

Stadt v. Lauterwald - GRÜNE -

In der Antwort zur Frage Nr. 68/26 nach dem städtischen Eigenanteil an den MIPIM Teilnahmekosten 2021 bis 2025 hat der Magistrat ausführlich die Bedeutung der Messe dargelegt, jedoch keine Kostenangaben gemacht. Er verweist darauf, dass sich die Messeauftritte über Beteiligungen privater Standpartner*innen refinanzieren, beziffert den verbleibenden städtischen Anteil aber nicht, nach dem explizit gefragt wurde.

Ich frage den Magistrat erneut:

Wie hoch war der städtische Eigenanteil für die MIPIM-Teilnahme aus Mitteln der Stadt und der Wirtschaftsförderung Frankfurt, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2021 bis 2025 in Euro?

Antwort:

Infolge der Coronapandemie wurde eine Aufschlüsselung der MIPIM das Bild verzerren. Aufgrund der Betrachtung der MIPIM mit anderen Messen (insbesondere der Expo Real) hat die Wifo keinen tatsächlichen Zuschussbedarf für die Sachkosten Ihrer Messeauftritte aus dem städtischen Budget.

02. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 145
=====

Stadtr. Schulz-Nurtsch - SPD -

Frauennachttaxi

Die Gutscheine für das Frauennachttaxi werden laut dem Frauenreferat sehr gut nachgefragt, aber nicht gut eingelöst. Auch ich habe schon versucht, mit einem Gutschein nach Hause zu kommen und festgestellt, dass viele Fahrer und Fahrerinnen diese Gutscheine nicht kennen.

Daher frage ich den Magistrat:

Wie will der Magistrat gewährleisten, dass die Taxifahrer und Taxifahrerinnen Kenntnis über die Gutscheine haben und sie unkompliziert annehmen?

Antwort:

Mit dem Angebot des FrauenNachtTaxis stärkt die Stadt Frankfurt am Main die Sicherheit und Mobilität von Frauen in den späten Abend- und Nachtstunden. Seit Mitte Dezember 2025 steht allen Frauen und Mädchen ab 14 Jahren das Gutscheinangebot „FrauenNachtTaxi“ zur Verfügung. Ziel ist es, mit dem Angebot dazu beizutragen, nächtliche Wege sicherer zu gestalten und das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum nachhaltig zu erhöhen.

Das Angebot kann täglich von 22 Uhr bis 6 Uhr innerhalb der Stadtgrenzen von Frankfurt am Main genutzt werden. Durch einen städtischen Zuschuss in Form eines Gutscheins reduzieren sich die Taxikosten für die berechtigten Personen. Der Beitrag wird bequem über die Vorlage dieses Taxi-Gutscheins abgewickelt.

Von Anfang an war die Nachfrage nach den Gutscheinen erfreulicherweise sehr hoch. Es zeigte sich aber auch, dass viele berechnete Bürgerinnen die Gutscheine zunächst selten eingelöst haben.

Zugleich war von Anfang an wichtig, dieses Angebot stetig zu verbessern. Dazu zählt auch, gemeinsam mit den beteiligten Taxiunternehmen dafür Sorge zu tragen, dass die Gutscheine bei den Fahrer:innen bekannt sind.

Dazu steht das Frauenreferat mit der Taxizentrale im regelmäßigen Austausch. Von Beginn an nutzt die Zentrale ihre Medien und Öffentlichkeitsarbeit, um Fahrer:innen fortlaufend über das Angebot zu informieren. Unbenommen davon können sich Personen an das Frauenreferat wenden, um „Missstände“ bzw. Probleme im Zusammenhang mit dem Einlösen der Gutscheine mitzuteilen. In der Weiterentwicklung und Verbesserung des Angebotes soll diese Beschwerdemöglichkeit auch durch die Taxizentrale gesichert sein.

Wichtig war mit Blick auf die Umsetzung des Projektes zudem, eine unkomplizierte Annahme der Gutscheine zu gewährleisten. So wird bereits auf ein einfaches und praxisnahes Verfahren geachtet und sind schon jetzt Einlöse-Prozess sowie die spätere Abrechnung für die Fahrer:innen beziehungsweise die Unternehmen mit geringem bürokratischem Aufwand verbunden.

Auch das soll dazu beitragen, die Akzeptanz des Angebotes bei Fahrer:innen zu erhöhen und mit dem FrauenNachtTaxi weiterhin einen Beitrag dazu leisten, das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum nachhaltig zu erhöhen.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 146
=====

Stadtfr. 146

KI-Software

Das Thema KI wird in Frankfurt weiterhin vielschichtig und umstritten diskutiert, nicht zuletzt zu beobachten am Ausbau der KI-basierten Überwachung in der Innenstadt. Gleichzeitig existieren bedenkliche Schnittstellen zwischen KI-Anbietern und dem Militärsektor. Vor diesem Hintergrund fand am 11. Juni 2026 unter dem Titel „Neue Technologien, neue Realitäten der Sicherheit? Wie KI und Co. Militär und Kriegsführung verändern“ eine Podiumsdiskussion im Haus am Dom statt.

Ich frage den Magistrat:

Mit welchen KI-Softwareanbietern kooperiert die Stadt Frankfurt, und sind darunter auch Anbieter – bitte nach Anbieter aufschlüsseln –, die ihre Software und Services für Kriegs- bzw. Verteidigungszwecke einsetzen bzw. bereitstellen?

Antwort:

Für eine zentrale Bereitstellung von KI-Lösungen evaluiert das Amt für Informations- und Kommunikationstechnik (Amt 16) der Stadt Frankfurt derzeit verschiedene Anbieter, Large Language Models (LLMs) sowie Betriebsmodelle. Zur möglichen Umsetzung ausgewählter Anwendungsfälle, erfolgt zurzeit in einer AG des IT-Strategierats die Evaluation von Nele AI (Anbieter GAL Digital GmbH). Hinweise, dass dieser Anbieter seine Software und Services für Kriegs- bzw. Verteidigungszwecke einsetzt bzw. bereitstellt, sind nicht bekannt. Darüber hinaus wird ebenfalls der Einsatz weiterer souveräner Lösungen geprüft, darunter auch eine On-Premise Variante (Bereitstellung eigener Systeme innerhalb des städtischen Rechenzentrums) für besondere Anwendungsfälle – etwa bei der Verarbeitung hochsensibler Daten oder bei strengen Compliance-Anforderungen.

Dabei benutzt die Stadt Frankfurt bereits einige KI-Anwendungen:

- Der „Chatbot 115“ der FITKO auf FRANKFURT.de beantwortet seit November 2025 nicht nur 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche Standardfragen zu über 500 Verwaltungsthemen (z.B. Öffnungszeiten oder Müllabfuhr), er arbeitet auch in mehreren Sprachen und datenschutzkonform. Während der Pilotphase wird das System kontinuierlich verbessert, basierend auf anonymisierten Nutzenden-Feedback. Das Ziel ist hier, schnellere Antworten, entlastete Mitarbeitende und ein moderner Bürger-Innen-Service. Jede Antwort wird auf Richtigkeit geprüft und sollte der Chatbot eine Frage nicht sicher beantworten, leitet er diese an menschliche Kolleg:innen weiter. Im Übrigen baut auch das in der Stabsstelle Smart City angesiedelte Praxislabor für digitale Kultur „display“ ein eigenes Chat-Botchen auf.

- Auf der Bürgerinnenbeteiligungs-Plattform „FFM.de“ wird zur Sprachübersetzung das KI-Tool DeepL eingesetzt.
- Auch nutzt die Stadt Frankfurt Echtzeitdaten aus verschiedenen Quellen und veröffentlicht sie auf der transparenten Datenplattform, um Verwaltungsprozesse zu optimieren. In der „Urbanen Datenplattform“ der Stabsstelle Smart City der Stadt Frankfurt werden Daten zu Mobilität (Verkehrsmanagement), Umwelt (Luftqualitätsdaten) und Infrastruktur gebündelt – etwa für Echtzeit-Analysen des Verkehrsaufkommens oder die Planung von Grünflächen. Dort nutzt der Dienstleister Meteoblue AG (eigenes, internes KI-Modell) KI bei den Lufttemperaturdaten, die in hoher zeitlicher sowie räumlicher Auflösung (10x10 Meter) zur Verfügung stehen. Konkret nutzt der Dienstleister KI, um die meteorologischen Werte der Messstationen mit oberflächenbeschreibenden Satellitendaten und numerischen Wettervorhersagemodellen zu kombinieren. So können hohe städtische Lufttemperatur-Variabilität eingesehen und urbane Wärmeinseleffekte für entsprechende Strategien abgebildet werden. Ein weiteres Projekt auf der Urbanen Datenplattform sind LiDAR-Daten auf dem Weihnachtsmarkt 2025. Hier arbeitet das Team mit der ekom21 und dem Urban Institute zusammen, die KI für die Auswertung anwenden.
- Des Weiteren wird im Smart City Projekt „Straßen für alle“ KI verwendet. Der Dienstleister Cyclomedia Deutschland GmbH erhebt mit Hilfe von Scan Cars Daten des öffentlichen Straßenraums und stellt jene anschließend dem Amt für Straßenbau und Erschließung zur Verfügung. Sie sind mittels modernster Sensortechnik ausgestattet und erheben Daten des öffentlichen Straßenraums. Bei der internen Datenaufbereitung setzt der Dienstleister KI-betriebene Analytik ein und stellt die Datensätze anschließend der Stadt Frankfurt zur Verfügung. Die Stadtverwaltung nutzt diese Daten in einem Pavement Management System und kann so viel schneller erkennen, welche Straßen einen Sanierungsbedarf haben und was dies für Kosten für die erforderliche Sanierungsmaßnahmen mit sich bringt. So wird durch die KI-betriebene Analytik aufbereiteter Daten nicht nur eine Bewertung des aktuellen Zustands erkannt, sondern auch eine Vorhersage der künftigen Straßenzustandsentwicklung. Das ist eine sehr wertvolle, neue Daten- und Entscheidungsgrundlage für die Festlegung künftiger Maßnahmen auf Frankfurter Straßen. Für ähnliche Zwecke wird es zudem im Projekt „Digitaler Zwilling“ in Zukunft ähnliche Zielsetzung geben. Dieser befindet sich aktuell noch im Aufbau.
- Im Projekt „Smart Museum“ werden vom Dienstleister Deep dynamics & technologies GmbH Kameras eingesetzt, die KI-basiert Menschen erkennen und dadurch zur Besucherinnenzählung genutzt werden können.
- Im Projekt „Realtalk 1864“ (Immersive Jewish) kommt durch den Dienstleister nsynk Gesellschaft für Kunst und Technik mbH KI zum Einsatz, damit die Besucher:innen des Jüdischen Museums mit historischen jüdischen Persönlichkeiten Gespräche führen und interagieren können.
- Eine weitere KI-Anwendung der Stadt Frankfurt ist „wohni“ (fomi GmbH) im Amt für Wohnungswesen. Wohni unterstützt die Mitarbeitenden bei Routineaufgaben und dient seit 2025 der Entlastung. Die KI liest Papier- und Onlineanträge ein, automatisiert Anschreiben und eine Vollständigkeitsprüfung, gibt fallbezogene Prüfhinweise, sortiert automatisch Dokumente in die eAkte und beinhaltet einen spezifisch trainierten Sprachassistenten bevor es zu einer automatischen Einkommensprüfung kommt.

Ferner wurde am 19. Juni 2026 vom Magistrat beschlossen, ein KI-Kompetenzzentrum der Stadt Frankfurt aufzubauen. Das KI-Kompetenzteam fungiert künftig im Amt für Informations-

und Kommunikationstechnik als fachlicher Partner für die strategische Weiterentwicklung und die operative Umsetzung von KI-Vorhaben

Ziel ist es, den digitalen Wandel in den Betrieben und Einrichtungen der Stadtverwaltung, wie in den Leitlinien und Programmen der Rahmenstrategie Digitalisierung festgelegt, zu gestalten. Die künftige Einheit soll als zentrale Anlaufstelle für die Einführung von KI-Anwendungen fungieren und den Einsatz von KI in der Stadtverwaltung strategisch und operativ vorantreiben. Hierin wurde festgelegt, dass KI erprobt und auf kommunale Nutzerpotenziale und Anwendbarkeit untersucht und gegebenenfalls in die städtischen IT-Services integriert werden soll.

In Zukunft wird das übergeordnete Transformation Office der Stadt Frankfurt ein stadtweites Programm zur KI erarbeiten. Jenes fokussiert die Identifikation und Umsetzung von KI-Use-Cases, den Aufbau und Betrieb einer KI-Infrastruktur, das Datenmanagement, die KI-Governance, Recht und Compliance sowie die organisatorische Vernetzung und Befähigung. Die Reformkommission hat dies zur Vorprüfung freigegeben.

Im Deep-Scoping des KI-Brückenprogramms in Zusammenarbeit mit vielfältigen, innerstädtischen Stakeholdern (darunter u.a. auch GPR, GSBV) wurden bereits ethische Leitplanken, ein Governance-Framework und eine KI-Dienstanweisung angedacht. So wird die Stadt Frankfurt in Zukunft eine KI-Richtlinie zu Einsatzbereichen mit Verantwortlichkeiten und Freigabeprozessen (unter Diversitäts- und Diskriminierungssensibler Perspektive), als auch unter Einhaltung rechtlicher Vorgaben entwickeln. Zudem wird ein Plan zu einer schrittweisen und strukturierten Einführung einer gemeinsamen KI-Governance erstellt. Außerdem wird ein Positionspapier zur ethischen Grundlage für strategische Entscheidungen (Antidiskriminierung, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, etc.) entwickelt. Hierfür soll ein Ethikrat konzipiert werden (ggf. mit externer Expertise aus der Wissenschaft), um bei den schnellen KI-Entwicklungen genug Flexibilität in Regelwerken und Prüfung von KI-Projekten zu haben.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 24.06.2026

- Robert-Koch-Schule Im Zuge des anstehenden Neubaus wird der Rückbau der Pavillonanlage erfolgen
- Hostatoschule

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

An folgenden Schulen gibt es bereits einen Wasseranschluss in den Pavillonanlagen

Frage-Nr. 147
=====

- Frauenhofschule
- Riedhofschule

Stadtv. Zens - AfD -

Wasseranschluss an Schulcontainern

Am 02.06.2026 berichtete die FNP in dem Artikel mit der Überschrift "Warten aufs Wasser" darüber, dass in der Stadt Frankfurt zahlreiche Schulpavillonanlagen ohne Wasseranschluss errichtet wurden. Dem liegen laut Magistrat vor allem zeitliche und finanzielle Gründe zugrunde. Ohne Wasseranschluss seien unter anderem Pavillons an der Astrid-Lindgren-Schule, Berkersheimer Schule, Bruder-Grimm-Schule, Falkschule, Frauenhofschule, Friedrich-Ebert-Schule, Helmholtzschule, Hostatoschule, Liebfrauenschule, Riedhofschule, Robert-Koch-Schule und Stauffenbergsschule

Ich frage den Magistrat

An welchen Schulen ist eine Nachrüstung mit Wasseranschlüssen geplant, und wann wird die Umsetzung jeweils angestrebt?

Antwort:

Bei folgenden Schulen handelt es sich um einen reinen Materialcontainer. Hier ist keine Nachrüstung notwendig, da der Aufenthalt von Personen nicht vorgesehen ist

- Berkersheimer Schule
- Bruder-Grimm-Schule
- Friedrich-Ebert-Schule
- Helmholtzschule
- Stauffenbergsschule

An diesen Schulen erfolgt keine Nachrüstung

- Liebfrauenschule
- Falkschule
- Astrid-Lindgren-Schule Voraussichtlich Rückbau der Anlage in 2027 und Ersatz durch neue Holzmodulanlage inkl. Wasserversorgung

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 148
=====

Stadtv. Englert - Volt -

Barrierefreie S-Bahn

Mit der Eröffnung des Aufzugs am Kaisertor konnte die barrierearme Nutzung des Hauptbahnhofs erheblich verbessert werden. Leider sind ähnliche Fortschritte nicht bei allen DB-Stationen im Frankfurter Stadtgebiet festzustellen.

Ich frage den Magistrat:

Wann ist mit dem Umbau der übrigen nicht barrierefreien DB-Stationen im Frankfurter Liniennetz zu rechnen?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt am Main ist bei allen barrierefreien Umbauten an den DB-Stationen beteiligt. Vorhabentragern dieser Maßnahmen ist die DB InfraGO

Derzeit umgebaut werden Bahnhof Griesheim und Bahnhof Ost. In Planung beziehungsweise kurz vor Baustart befinden sich die Bahnhöfe Süd und West. Die Station Mainkur wird im Zuge des Ausbaus der Nordmainischen S-Bahn durch den neuen barrierefreien Bahnhof Fechenheim ersetzt.

Für die Stationen Galluswarte und Ostendstraße steht die DB leider auch aufgrund der schwierigen Randbedingungen immer noch am Anfang der Planungen. Gerade wegen der fortwährenden, langjährigen Verhandlungen zwischen Land Hessen, RMV, DB und Stadt Frankfurt dazu sind aktuelle Prognosen nicht möglich.

Zuletzt wurden die Bahnhöfe Höchst, Rodelheim und alle Stationen entlang der S6 (Ginnheim, Eschersheim, Frankfurter Berg und Berkersheim) barrierefrei ausgebaut.

Informationen zur Barrierefreiheit von Bahnhöfen sind abrufbar unter:
<https://www.bahnhof.de/service/barrierefreiheit>

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 24.06.2026

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 149
=====

Stadtv. Papke – FDP -

Mietvertrag

Die Magistratsvorlage M 83/26 legt den Stadtverordneten einen Mietvertrag vor, der die finanzielle Gesamtbelastung für die Stadt nicht abschließend beziffert und durch den rückwirkenden Mietbeginn ab dem 01.04.2022 Fragen zu Transparenz und Nachvollziehbarkeit aufwirft.

Ich frage den Magistrat:

Wie rechtfertigt der Magistrat diese offene Konstruktion vor dem Hintergrund der angespannten städtischen Haushaltslage, und warum ist es ihm nicht gelungen, für die Stadt eine deutlich bessere vertragliche Ausgangsposition auszuhandeln?

Antwort:

Der stadtebauliche Vertrag wurde ohne unsere Beteiligung verhandelt. Der erste Vertrag sah eine Übernahme ins Eigentum der Stadt vor, da Eigentumswohnungen geplant waren. Der zweite Vertrag bzw. Nachtrag sah die Regelung zum Abwohnen vor, hat das Finanzvolumen definiert und festgelegt, dass das ABI den Mietvertrag verhandeln soll, obwohl der Regelablauf für Träger KT's derzeit vorsieht, dass die Träger selbst verhandeln und anmieten. Dies vor allem hat zu einer Verzögerung bis zum Abschluss der Verhandlungen geführt.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr.: 150

=====

Kompass

Stadtv. Pfeiffer – BFF-DFRA-FREIE WÄHLER –

Die "Kompass – Zentrum für Existenzgründungen Frankfurt am Main gGmbH", gegründet am 25.05.2000, sieht sich als „Seismograf der Wirtschaft und Enabler eines interdisziplinären Start-up-Ökosystems“, Homepage, und bietet einfache „Workplaces“, kleine Büros, Teeküche und Meetingraum zu günstigen Preisen an. Als 100%-ige Tochter der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH ist die Kompass gGmbH mit dieser aufs engste vernetzt und aus deren Mitteln finanziert.

Ich frage den Magistrat:

In welcher Höhe wurden finanzielle Zuwendungen und geldwerte Vorteile, z. B. „sachgerechte Ausgleichszahlungen“, im zuletzt abgeschlossenen Geschäftsjahr von der Wirtschaftsförderung GmbH an die Kompass gGmbH geleistet?

Antwort:

Die Kompass gGmbH berät in allen Phasen der Existenzgründung – von der Gründungsphase bis hin zum internationalen Marktauftritt – und zwar mit vielfältigen Coachingprogrammen, verschiedensten Workshops und ist vor allem in der Frühphase eine wichtige Vernetzungs- und Beratungsinstanz für Gründungen/Startups.

Betreiber des Grunderzentrums ist hingegen die Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH. Diese vermietet auch die Räumlichkeiten, Meetingräume oder Workplaces.

Im zuletzt abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden von der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH an die Kompass gGmbH folgende finanzielle Zuwendungen und geldwerten Vorteile geleistet:

- **114.523,63 Euro** - Übernahme der Mietkosten für Räume einschließlich Nebenkosten der Kompass gGmbH im Grunderzentrum durch die Wirtschaftsförderung
- **75.000 Euro** - Zuschuss für das Migrantenprojekt

Damit belaufen sich die Gesamtleistungen im Geschäftsjahr 2025 auf **189.523,63 €**. Darüber hinaus stellt die Kompass gGmbH Dienstleistungen gegenüber der Wirtschaftsförderung in Rechnung.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 151
=====

Stadtv. Schwander - CDU -

RTO Bergen-Enkheim

Die Vorstellung der Trassenvarianten 1 und 2 für die RTO haben in Bergen-Enkheim für große Aufregung und starke Kritik gesorgt. Insbesondere die fehlende Transparenz sorgte für Verärgerung, die Trassenführungen zudem für enorme Kritik aufgrund der Eingriffe in die Natur und die gewachsenen Strukturen im Stadtteil. Trotz getätigter Aussagen, die Trassen wurden nun nicht mehr priorisiert und auch nicht weiter verfolgt, ruht seitdem die Kommunikation gegenüber den Bürgern und dem Ortsbeirat.

Ich frage den Magistrat:

Wann wird er wieder und dann auch transparent zur RTO in Bergen-Enkheim informieren, und bleibt es bei der Aussage, dass die Varianten 1 und 2 nicht priorisiert und weiter verfolgt werden?

Antwort:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juli 2024, § 4997 Ziffer 1, wird derzeit vom RMV gemeinsam mit den Kooperationspartnern die ergebnisoffene Prüfung möglicher Varianten für eine Regionaltangente Ost anhand objektiver Kriterien durchgeführt. Die entsprechende Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich Ende Juli vorliegen und im Anschluss auch der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis und weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.26

Frage Nr. 152
=====

Stadtv. Dr. Schmidt – Grüne

Verwilderte Hauskatzen

Durch die EA 134/24 wurde für die Jahre 2024 und 2025 ein Budget für Kastrationen von verwilderten Hauskatzen geschaffen. Das Budget soll ehrenamtliche Vereine bei Kastrationsprojekten finanziell unterstützen, um eine ungezielte Verbreitung einzudämmen.

Schätzungen gehen von bis zu 18.000 unkastrierten Streunerkatzen im Frankfurter Stadtgebiet aus. Im Februar dieses Jahres hatten ehrenamtliche Vereine eine große Aktion durchgeführt und dabei mehr als 150 verwilderte Hauskatzen kastriert und versorgt.

Ich frage den Magistrat:

In welchem Umfang wurden Leistungen aus dem Budget abgerufen, und welche Pläne gibt es, das Programm weiter voranzutreiben, auch im Hinblick auf fehlende Pflege- und Quarantänestellen für die zu behandelnden Tiere?

Antwort:

Für die Jahre 2024 und 2025 standen aus dem EA 134/2024 Mittel in Höhe von 20.000 Euro (2024) sowie 50.000 Euro (2025) zur Finanzierung von Kastrationen verwilderter Hauskatzen zur Verfügung.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 21.566,08 Euro für entsprechende Maßnahmen ausgezahlt. Im Jahr 2025 belief sich der Mittelabfluss auf 17.284,76 Euro.

Die Kastration verwilderter Hauskatzen ist ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung der unkontrollierten Vermehrung und zur Entlastung der Tierschutzstrukturen. Vor diesem Hintergrund wird eine Fortführung des Programms ausdrücklich begrüßt.

Stadtkammerer Dr. Bastian Bergerhoff

Frankfurt am Main, 25.06.2026
Tel. 33104

Hauptamt
10.2

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr.: 153

Stadtv. Müller - Linke -

Budgetübertragung

Aus dem Jahresabschluss 2025 geht unter anderem hervor, dass der Abruf von vorgesehenen Investitionsmitteln vonseiten der Stadt weit hinter den festgeschriebenen Möglichkeiten blieb. Nicht nur wurden Investitionen augenscheinlich eher aus den sog. liquiden Mitteln bedient. Der daraus resultierende beachtliche Budgetübertrag von Investitionsmitteln i. H. v. 1,1 Mrd. € ist außerdem nun mit einer haushaltenschen Sperre belegt.

Ich frage den Magistrat:

Aus welchem Grund wurden Investitionen mit liquiden Mitteln der Stadt finanziert und nicht mit den dafür vorgesehenen Investitionsmitteln, und inwiefern wird die haushaltensche Sperre das Abrufen des Budgetübertrags i. H. v. 1,1 Mrd. € verhindern?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Müller,
meine Damen und Herren,

es ist richtig, dass die im Haushaltsjahr 2025 – inklusive Nachtrag – eingestellten Investitionsmittel in Höhe von 1,12 Mrd. €, zuzüglich 924 Mio. € Budgetüberträge aus dem Haushaltsjahr 2024, erneut und deutlich nicht abgerufen wurden.

Wie auf Seite 71 im Jahresabschluss abgebildet, standen den planerisch insgesamt saldiert bereitstehenden 2,03 Mrd. € investiven Mitteln stadtweit lediglich 571 Mio. € im Gesamtergebnis im Ist gegenüber. Dies ist keine explizite Besonderheit des Jahres 2025, bereits in vergangenen Jahren konnte beobachtet werden, dass der Mittelabfluss bei Investitionen häufig zu optimistisch im Haushalt eingeplant wurde, während die tatsächlichen Abflüsse aus unterschiedlichen Gründen den Planungen hinterherliefen.

Es ist aber nur zum Teil zutreffend, dass die Investitionen mit liquiden Mitteln finanziert wurden. Der deutlich überwiegende Teil der Investitionen wurde und wird üblicherweise kreditfinanziert. Selbstverständlich würde der Magistrat gerne in größerem Umfang auf die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen verzichten, wenn es die allgemeine Liquidität der Stadt Frankfurt am Main über einen längeren Zeitraum zulassen würde und die Liquidität nicht

an anderer Stelle, also im Ergebnishaushalt, oder auch zur Tilgung bestehender Kredite vorrangig gebraucht werden würde.

Es ist allerdings nicht richtig, dass der im Jahresabschluss 2025 gebildete investive Budgetübertrag von 1,1 Mrd. € in irgendeinem Zusammenhang mit der Art der Finanzierung im Jahr 2025 steht und – wie in der Frage zum Ausdruck gebracht – zudem vollständig mit einer Sperre versehen worden sei.

Weil die Höhe der bildbaren investiven Reste vielmehr lediglich durch die Vorschrift des § 103 Abs. 3 HGO limitiert ist, konnten nur Budgetüberträge in Höhe der bestehenden Kreditemachung 2025 übertragen werden. Da die vorgelegten Resteanmeldungen der Dezernate dieses Limit in Summe um 71,84 Mio. € überschritten, musste in den betroffenen Bereichen bzw. bei den vier in der Ziffer VI des M 72 vom 08.05.2026 genannten investiven Projekten auf das Instrument der haushaltenschen Sperre zurückgegriffen werden.

Der Magistrat hat nun die Aufgabe, zur Beordnung dieser doch im Verhältnis eher als gering zu bezeichnenden Sperre in Höhe von 71,84 Mio. € zeitnah eine Lösung durch Deckung im vorhandenen Investitionsprogramm herbeizuführen, sofern tatsächlich im konkreten Fall auf Teile dieser Mittel im Jahr 2026 zurückgegriffen werden soll.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main,

2 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 154
=====

Stadtv. Csapo – AfD -

Online-Lernplattform „bettermarks“

In der FNP wurde am 20.05.2026 über die hessenweite Einführung einer digitalen Unterrichtsplattform namens "bettermarks" berichtet. Das Online-Lernsystem zur Unterstützung des Mathematikunterrichts steht bereits den zwölf Startchancen-Schulen Frankfurts zur Verfügung. Weitere 33 Schulen sollen in den nächsten Tranchen folgen.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Frankfurter Schulen arbeiten bereits tatsächlich mit der Online-Lernplattform bettermarks, und werden grundsätzlich alle Frankfurter Schulen zukünftig in der Lage sein, diese Form des digitalisierten Unterrichts allen Schülern zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Dem Magistrat liegt keine Erhebung zum Einsatz der digitalen Unterrichtsplattform „bettermarks“ vor. Das Staatliche Schulamt für die Stadt Frankfurt, also das Land Hessen, ist hier zuständig und wurde diesbezüglich um Amtshilfe gebeten. Die Antwort liegt noch nicht vor.

02. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 155
=====

Stadtv. Haußler - FDP -

Gedenktafel Hauptfriedhof

An der Friedhofsmauer des Hauptfriedhofs erinnert eine Gedenktafel an die Zerstörung der Frankfurter Synagogen im Jahr 1938. Aufgrund ihrer geringen Größe und unauffälligen Gestaltung wird sie jedoch nur eingeschränkt wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit der bestehenden Gedenktafel, und ist eine Aufwertung oder ergänzende Beschilderung geplant?

Antwort:

Der Magistrat arbeitet bereits an einer Lösung, um die Gedenktafel, die an die Zerstörung der Frankfurter Synagogen im Jahr 1938 erinnert, besser sichtbar zu machen. Aktuell werden zwei tragbare Lösungsansätze zur besseren Wahrnehmung der Gedenktafel mit den unterschiedlichen Stellen im Magistrat besprochen und geprüft. Zum einen eine Tafel an einer anderen, gut sichtbaren Stelle der Mauer anzubringen und zum anderen die bestehende Tafel mit einer Umrandung sichtbar hervorzuheben. Aktuell steht noch ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin zur Konkretisierung der Lösungsansätze aus.

Hauptamt
10.2

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr.: 156

Stadtver. Bappler-Wolf – BFF-DFRA-FREIE WÄHLER –

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen dar. Für die Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Stadtteile sowie für die kommunalpolitische Diskussion über Gewerbeansiedlungen, Infrastrukturmaßnahmen und Stadtentwicklung ist eine transparente Datengrundlage von erheblicher Bedeutung. Insbesondere für den industriell und gewerblich geprägten Stadtteil Fechenheim erscheint eine differenzierte Betrachtung der Gewerbesteuereinnahmen sinnvoll.

Ich frage den Magistrat:

Erfolgt seitens der Stadt eine Aufschlüsselung der Gewerbesteuereinnahmen nach einzelnen Stadtteilen, und falls ja, wie hoch waren die Gewerbesteuereinnahmen im Stadtteil Fechenheim in den vergangenen fünf Jahren jeweils?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Bappler-Wolf,
meine Damen und Herren,

eine Aufschlüsselung der Gewerbesteuereinnahmen nach einzelnen Stadtteilen ist systembedingt nicht möglich.

02. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 157
=====

Stadtver. Dr. Koßler - CDU -

Taubenvergrämung

In anderen Städten werden Tauben durch den regelmäßigen Einsatz von Falknern mit Bussarden erfolgreich vergrämt. Denn Tauben meiden Gebiete, in denen solche Vögel anzutreffen sind.

Ich frage den Magistrat:

In welchem Umfang wird davon auch in Frankfurt Gebrauch gemacht?

Antwort:

Eine Taubenvergrämung durch Einsatz von Greifvögeln erfolgt nicht durch das Stadttaubenmanagement der Stadt Frankfurt am Main.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 158
=====

Stadtv. Waissi

Sozialwohnungen

Obwohl die Wohnungsnot und der Bedarf an Sozialwohnungen in Frankfurt immer weiter steigen, ist der Bestand an Sozialwohnungen seit den 1990er-Jahren auf ein Drittel geschrumpft.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Sozialwohnungen wurden pro Jahr – bitte für die Jahre 2023, 2024 und 2025 aufgeschlüsselt – durch welches Wohnungsunternehmen fertiggestellt?

Antwort:

In den Jahren 2023 bis 2025 wurden nachstehende WE im Förderweg 1 fertiggestellt

	Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften	Private/Institutionelle Akteure	Gesamt
2023	166	16	182
2024	116	15	131
2025	151	192	343

Am Montag, 22.06.2026, präsentierte der Magistrat weitere Zahlen zum geforderten Wohnraum in Frankfurt am Main.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 standen in Frankfurt 25.972 Sozialwohnungen zur Verfügung. Das sind 462 Wohnungen mehr als im Vorjahr. Insgesamt stehen damit 30.839 Wohnungen im Rahmen der Mietwohnraumförderung für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen zur Verfügung.

Im Jahr 2025 wurden Fördermittel für 108 Wohnungen im Förderweg 1 und für 97 Wohnungen im Förderweg 2 bewilligt. Für das Jahr 2026 werden deutlich mehr Förderanträge erwartet. Aktuell liegen Anträge für insgesamt 1.038 Wohnungen vor, davon 619 Wohnungen im Förderweg 1 und 419 Wohnungen im Förderweg 2. Hinzu kommen 68 Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende.

Im Bestand konnten im Jahr 2025 336 Wohnungen neu für die Belegung durch wohnberechtigte Haushalte gesichert sowie weitere 416 Bindungen verlängert werden. Zudem konnten weitere 2.294 Wohnungen für die zukünftige Belegung mit Sozialwohnungsberechtigten gesichert werden.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 159
=====

Stadtv. Klinger - AfD

Zufahrt nach Alt-Griesheim

Der Parkplatz vor der Zufahrt nach Alt-Griesheim in der Stroofstraße direkt am Main ist seit einigen Jahren durch Poller gesperrt und verfällt zusehends.

Ich frage den Magistrat:

Warum ist der Parkplatz seit so langer Zeit gesperrt, und wann ist ggf. wieder mit einer öffentlichen Nutzung zu rechnen?

Antwort:

Der angesprochene Parkplatz befindet sich auf einem Privatgrundstück – gekennzeichnet als Betriebsgelände des Industrieparks Griesheim – und ist keine öffentliche Verkehrsfläche. Die Entscheidung über die Bewirtschaftung, Nutzung, Sperrung oder Freigabe der Fläche obliegt ausschließlich dem Grundstückseigentümer.

Daher kann der Magistrat weder Auskunft über die Gründe für die bestehende Sperrung geben noch Aussagen darüber treffen, ob und gegebenenfalls wann eine Nutzung der Fläche erfolgen soll.

Dezernat X
Stadträtin Tina Zapf-Rodriguez

Frankfurt am Main, 25.06.2026

Das Ordnungsamt wurde über die Bitte um intensivere Kontrollen in dem Bereich bereits informiert

Der Magistrat wird die Gespräche entsprechend weiter fortführen

02. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 160
=====

Stadtr. Ritter - FDP -

Alternativen zur Verpackungssteuer

In der Antwort auf die Frage Nr. 32/26 wird darauf verwiesen, dass der Magistrat sich in den nächsten Monaten im Rahmen eines „Runden Tisches“ mit der IHK sowie verschiedenen Gastronomie-Verbanden zum Thema Verpackungssteuer, aber auch zu möglichen Alternativen austauschen möchte.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Was kann der Magistrat zu den bereits erfolgten Gesprächen berichten, und wie könnten solche Alternativen zu einer Einführung einer Verpackungssteuer konkret aussehen?

Antwort.

Bisher gab es Austauschgespräche mit verschiedenen Gastronomieverbänden, der IHK und weiteren Verbänden auf unterschiedlichen Ebenen.

Bei den Terminen wurden Alternativen zu einer Einführung einer Verpackungssteuer diskutiert, jedoch noch keine Festlegungen getroffen. Im Gespräch war beispielsweise eine Beteiligung von Gastronomiebetrieben an Reinigungsaktionen oder die Beteiligung der Gastronomie an den entstehenden Mehrkosten der Reinigung. In diesem Zusammenhang soll insbesondere eine Abgabe geprüft werden, die auf allen Seiten weniger Verwaltungsaufwand erzeugt, als eine Verpackungssteuer.

Von einigen Gastronomiebetrieben wird auch eine stärkere Kontrolle der geltenden gesetzlichen Regelungen gefordert. In erster Linie sind hier die Mehrwegabgabepflicht (Verpackungsgesetz) sowie das Verbot bestimmter Einwegkunststoffprodukte (Einwegkunststoffverbotsverordnung) zu nennen. Es wurde bemängelt, dass viele Betriebe sich nicht an die Vorgaben halten und die damit angestrebte Reduzierung von Einwegprodukten nicht eintreten kann.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.26

Frage Nr. 161
=====

Stadtr. Schäfer - CDU

Angriffe Rettungsdienste

Innerhalb kürzester Zeit gab es erneut mehrere Vorfälle in Frankfurt, bei denen Rettungskräfte und Polizisten tätlich angegriffen wurden. So wurde unter anderem einem Beamten gegen den Kopf getreten und Rettungskräfte gezielt mit Flaschen beworfen.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Angriffe gab es in diesem und letzten Jahr auf Polizei- und Rettungskräfte, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diesem Phänomen entgegenzuwirken?

Antwort:

2025 meldete die Branddirektion 37 Übergriffe auf Einsatzkräfte an das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung, davon zwei bei Feuerwehreinsätzen und 35 bei Rettungsdiensteinsätzen. 2026 meldete die Branddirektion bisher dem Land Hessen 74 Ereignisse, davon zwei Übergriffe bei Feuerwehreinsätzen und 72 bei Rettungsdiensteinsätzen.

Die Zahl der Übergriffe auf Einsatzkräfte der Stadtpolizei reduzierte sich von 13 Vorfällen im Jahr 2024 auf 11 Vorfälle im Jahr 2025. Für das Jahr 2026 wurden bisher 7 Vorfälle dokumentiert.

Die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2025 weist zu Angriffen auf Beamte der Landespolizei 820 Widerstände, Angriffe und Körperverletzungen aus. Für das Jahr 2026 liegen dem Magistrat aktuell noch keine Zahlen vor. Die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2026 erscheint voraussichtlich im März 2027.

Der Magistrat nimmt den gesellschaftlichen Trend zunehmender Gewaltbereitschaft gegenüber Personen, die im Dienst der öffentlichen Sicherheit und der Daseinsvorsorge stehen, sehr ernst. Wer Polizei- und Rettungskräfte angreift, gefährdet nicht nur Einzelpersonen, sondern untergräbt das Grundvertrauen in staatliche Schutzstrukturen.

Der Magistrat verurteilt jede Form von Angriffen gegenüber Einsatzkräften. Jeder Angriff, ob verbal, nonverbal oder körperlich, belastet die Angegriffenen und kann erhebliche Folgen bis hin zur Dienst- bzw. Berufsunfähigkeit haben. Gewalttaten und Körperverletzungen sind zudem Straftaten und werden von der Landespolizei und der Justiz verfolgt und bestraft. Der Magistrat kann nur jeder von Gewalt betroffenen

Einsatzkräfte empfehlen, Strafanzeige zu stellen. Für betroffene eigene Mitarbeitende bietet die Dienststelle Unterstützung bei der Aufarbeitung und Bewältigung des Erlebten an.

Die im laufenden Jahr 2026 stark ansteigenden dokumentierten Fallzahlen im Rettungsdienst resultieren auch daraus, dass die Einsatzkräfte zunehmend für dieses Thema sensibilisiert sind und die Branddirektion die Melde- und Dokumentationsprozesse dahingehend verbessert hat, dass eine vollständige und qualitativ hochwertigere Erfassung gegenüber der Vergangenheit erfolgen kann. Zudem ist neben der zunehmenden Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Branddirektion ein Deeskalationstraining fester Teil der Rettungsdienstausbildung geworden.

Ferner ist die Branddirektion Frankfurt am Main assoziierter Partner in dem vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt geforderten Projekt SAGRE (Schutz vor Aggression und Gewalt für Rettungs- und Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr). Projektpartner sind die Berliner Feuerwehr, die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und das Bayerische Rote Kreuz. Wissenschaftlich untersucht werden in diesem Projekt beispielsweise Ursachen von Angriffen auf Rettungskräfte, die Folgen und Wirkung auf betroffene Einsatzkräfte, geeignete Präventionsmöglichkeiten und wirksame Melde- und Dokumentationswege.

Der Umgang mit den Ursachen von Übergriffen auf Einsatzkräfte gestaltet sich weiterhin deutlich schwieriger. Der Magistrat setzt hier unverändert auf Präventionsarbeit.

Der Magistrat hat mit dem Frankfurter Präventionsrat den Verlust von Respekt aufgegriffen und die Plakatkampagne „Frankfurt zeigt Respekt. Für jeden Menschen. Jeden Tag“ gestartet und später explizit auch auf alle Helfenden der Polizei, der Feuerwehr und den Rettungskräften erweitert, um die Bevölkerung stärker für die Situation der „Blaulichtberufe“ zu sensibilisieren.

Mit der Respektkampagne setzt der Magistrat gemeinsam mit dem Präventionsrat und dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main und weiteren Kooperationspartnern auf eine gesamtstädtische Kampagne, die Respekt gegenüber Einsatzkräften, Beschäftigten im öffentlichen Dienst und im Kundenkontakt sowie gegenüber Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Thema macht. Die Kampagne richtet sich an alle Altersgruppen und wird über Schulen, Jugendeinrichtungen, Betriebe und den öffentlichen Raum kommuniziert.

Das Zivilcourageprogramm Gewalt-Sehen-Helfen (GSH) des Präventionsrats vermittelt Bürgerinnen und Bürgern, wie sie in Gewaltsituationen klug und sicher reagieren können durch Alarmierung der Polizei, direkte Ansprache weiterer Zeuginnen und Zeugen sowie Unterstützung der Betroffenen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Ein stärkeres Eingreifen der Zivilgesellschaft hat zum Ziel, dass Angriffe nicht unbeobachtet und folgenlos bleiben.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 162
=====

Stadtv. Dalhoff - Linke -

Bürgergeldrückforderungen

Mit dem Bürgergeld-Gesetz wurde 2023 eine Bagatellgrenze eingeführt, da sich die Rückforderung von Kleinstbeträgen aufgrund des enormen Verwaltungsaufwands nicht rechnet.

Ich frage den Magistrat:

Wie haben sich die Rückforderungen des Jobcenter Frankfurt seit 2020 – bitte nach Jahr aufschlüsseln – entwickelt?

Antwort:

Die Bereitstellung von Auswertungen erfolgt über den Statistikdienst der Bundesagentur für Arbeit (BA). Eine standardisierte Statistik über Rückforderungen von Leistungen nach dem SGB II existiert Angabe gemäß nicht. Es kann daher seitens des Jobcenters Frankfurt mit dem zeitlich begrenzten Vorlauf zur Fragestunde keine Auskunft zu der Entwicklung der Rückforderungen gegeben werden. Der Statistikdienst der BA ist zu Auswertungsmöglichkeiten angefragt.

Die eingeführte Bagatellgrenze wird generell umgesetzt, es bestehen keine Ermessensspielräume. Oberhalb von der Bagatellgrenze liegende Rückforderungen sind analog der Leistungsgewährung immer individuell und begründet für einzelne Personen zu bescheiden. Somit wäre eine mögliche Statistik immer auch nur im Kontext mit der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Größe der Bedarfsgemeinschaften aussagekräftig.

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 163
=====

Stadtr. Akmadza – CDU –

Forderschulen Geistige Entwicklung

Der aktuelle Entwurf des neuen integrierten Schulentwicklungsplans sieht den Bau einer neuen Forderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung, GE, vor. Dies ist angesichts der stetig steigenden Bedarfszahlen zu begrüßen. Bis zur Fertigstellung der Schule werden jedoch noch einige Jahre vergehen. Bereits jetzt müssen zahlreiche Schulkinderinnen und -kinder von Forderschulen in sogenannten Außenklassen an anderen Standorten unterrichtet werden, weil die Kapazitäten nicht ausreichen.

Daher frage ich den Magistrat:

Wie viele Schüler/-innen mit Förderbedarf GE benötigen zum Schuljahr 2026/27 einen Schulplatz, und an welchen Schulen werden wie viele Außenklassen dazu eröffnet, um den Bedarf zu decken?

Antwort:

142 Schüler*innen und Schüler benötigen zum kommenden Schuljahr 2026/2027 einen Platz in einer Forderschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Um diesen Platzbedarf zu decken, wird die bestehende Platzkapazität um 48 Plätze erweitert. Das entspricht sechs weiteren Außenklassen. Eine Außenklasse wird an der Bürgermeister-Grimm-Schule eröffnet. Fünf Außenklassen können in der neuen Außenstelle der Charles-Hallgarten-Schule umgesetzt werden. Die Außenstelle wird zum kommenden Schuljahr im ehemaligen Schulgebäude der Freien Christlichen Schule in Fechenheim eingerichtet.

Stadtrat
Prof. Dr. Gwechenberger

Frankfurt am Main, 25.06.2026

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 164
=====

Stadtv. Passadakis - Linke –

Klimafahrplan ABG

In der Stellungnahme des Magistrats ST 723/26 nimmt der Magistrat Bezug auf den Klimafahrplan der ABG. Er ist jedoch nicht öffentlich auffindbar. Dabei ist es von öffentlichem Interesse, wie der Fahrplan der ABG bezüglich Klimaneutralität aussieht, insbesondere beim Sanieren von Bestandsimmobilien.

Ich frage den Magistrat:

Wo wird der Klimafahrplan der ABG zur Verfügung gestellt, und falls er noch nicht veröffentlicht ist, wann wird dieses Versäumnis nachgeholt?

Antwort:

Die ABG Frankfurt Holding arbeitet seit Jahren daran, ihren Bestand klimagerecht zu sanieren. Ein Großteil ihrer Liegenschaften ist durch Wärmedämmung sowie Austausch und Optimierung von Heizungen bereits energetisch optimiert. So wurden 80% des gesamten Bestandes bereits gedämmt. Im Neubau werden ebenfalls hohe energetische Standards umgesetzt. Mit dem Hilgenfeld entsteht Frankfurts erstes Klimaschutzquartier, das auch Erkenntnisse für weitere Quartiersentwicklungen liefern soll.

Die Veröffentlichung des Klimafahrplans wird voraussichtlich im kommenden Jahr erfolgen.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 25.06.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 165
=====

Stadtv. Nagel - CDU -

Baustellen

In der Öffentlichkeit wird zunehmend kritisiert, dass Baustellen auf wichtigen Frankfurter Verkehrsachsen über lange Zeiträume erhebliche Einschränkungen verursachen, ohne dass für Bürger regelmäßig eine sichtbare Bautätigkeit erkennbar ist.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Baustellen auf Frankfurter Hauptverkehrsstraßen überschreiten derzeit aus welchen wesentlichen Ursachen ihre ursprünglich geplante Bauzeit, und mit welchen konkreten Maßnahmen will der Magistrat die Planung, Koordinierung und Durchführung von Baumaßnahmen künftig beschleunigen?

Antwort:

Mit Stand vom 21. Juni 2026 waren im sogenannten Grundstraßennetz 226 Bau- und Arbeitsstellen aktiv. Der Magistrat bittet daher um Verständnis, dass diese nicht kurzfristig einzeln ausgewertet werden können, um im Rahmen der Fragestunde detaillierte Auskunft erteilen zu können.

Beispielhaft können die Jahresauswertungen für das Jahr 2025 herangezogen werden. Bei den ca. 12.500 erstmals angelegten Bau- und Arbeitsstellen wurden rund 1.800 Verlängerungen beantragt, davon zwei Drittel im Zusammenhang mit privaten Hochbaumaßnahmen. Dies ist zugleich der Bereich, in dem der Magistrat über den geringsten Einfluss verfügt.

Innerhalb des "Konzerns Stadt Frankfurt am Main" ist der Magistrat schon länger bemüht, insbesondere über den "Steuerungskreis Infrastruktur" alle dort vertretenen städtischen und stadtnahen Akteure verstärkt in die Pflicht zu nehmen. Hierzu gehören auch das frühzeitige Einreichen von Verkehrskonzepten sowie eine verlässliche und transparente Baustellenkommunikation.

In der Koordinierungsphase erfolgt zudem von Seiten des Straßenverkehrsamtes die bestmögliche Abwägung zwischen verkehrlicher Eingriffstiefe unter besonderer Berücksichtigung des feuerwehrtaktischen Netzes und Bauzeit.

Vor allem bei verschiedenen Arbeitsschritten im Tief- und Leitungsbaubereich kann zeitweise der Eindruck entstehen, es wurde nicht gearbeitet, weil baubedingte Warte- und Trocknungszeiten einzuhalten sind. Das ist beispielsweise während des Aushartens von in Abwasserkanäle eingebrachten Linern so der Fall. Auch beim Bau von erdverlegten Hochspannungsleitungen, deren einzelne Abschnitte in sogenannten Muffengruben unter Reinraumbedingungen miteinander verbunden werden müssen, bleiben große Teile der Baustelle offen, bis die gesamte Leitungslänge hergestellt und als vollständig fehlerfrei in Betrieb genommen wird. Die entsprechenden Wahrnehmungen von Stillstand sind insofern situativ jeweils nachvollziehbar, in der Sache jedoch unbegründet. Umso wichtiger ist eine transparente Baustellenkommunikation der jeweiligen Vorhabenträger.

02. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 166
=====

Stadtver. Leitschuh - Linke -

Gruenflächen JP Morgan Lauf II

Nach dem JP Morgan Lauf am 3. Juni 2026 hat die Stadt Frankfurt den teilnehmenden Unternehmen und Firmen etliche öffentliche Gruenflächen für die danach stattfindenden Partys zur Verfügung gestellt. Dazu gehörte auch der, gerade erst sanierte, Kurfürstenpark in Bockenheim, in dem Bierzeltgarnituren und etliche Zelte aufgestellt wurden. Die Gruenfläche sah dementsprechend beschädigt aus, nicht viel anders sah es in den anderen genutzten Gruenflächen aus.

Ich frage den Magistrat:

Welche Auflagen haben die Unternehmen bekommen, und warum werden für solche privaten Feste nicht die zahlreichen versiegelten öffentlichen Plätze genutzt, um den Schaden an den Gruenflächen gering zu halten?

Antwort:

Grundsätzlich bestehen Auflagen, welche der Veranstalter motion events GmbH an die Betreiber der Party Points weiterleitet, beispielsweise das Verbot von offenem Feuer, Erdbecken oder das Befahren der Grünflächen. Damit sollen etwaige Schäden an den Gruenflächen auf ein Minimum reduziert werden.

Aufgrund des hohen Flächenbedarfs kann nicht auf die Nutzung von Gruenflächen verzichtet werden. Die zahlreichen versiegelten öffentlichen Plätze werden als Party Points oder für andere Aufbauten bzw. notwendige Wegeführungen der Veranstaltung genutzt. Gleichzeitig bieten Gruenflächen eine höhere Aufenthaltsqualität, gerade bei sommerlichen Temperaturen. In diesem Jahr waren zudem einige versiegelte Flächen durch die Verschiebung des Wochenmarktes aufgrund des Feiertags am 04. Juni nicht nutzbar.

Im Fall des Kurfürstenplatzes hat sich der Veranstalter nicht an die erteilten Auflagen gehalten. Der Ablauf der Veranstaltung wird intern evaluiert sowie in einem gesonderten Gespräch mit den Veranstaltern nachbesprochen.

2 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr 167
=====

Stadtv Lange – CDU

Verkehrsplanung Johanna-Tesch-Schule

Ich frage den Magistrat

Die künftige Parallelstraße in der Homburger Landstraße sollte im Zuge der U5 Verlängerung möglichst wie vor Jahren bereits vorgesehen nunmehr auch vollständig entlang der Grundstücke der künftigen Johanna-Tesch-Schule, des Deutschen Alpenvereins, DAV, und auch SAFAR ab Jean-Monnet-Straße bzw ab der A661, also von Norden kommend zur U5 Haltestelle Preungesheim, berücksichtigt werden. Dies auch, da gemäß diverser Stellungnahmen bisher die Bedarfe der Schule verkehrsplanensich noch nicht berücksichtigt wurden. Als Vorbild dazu konnte eine Parallelstraße ähnlich des Adorno-Gymnasiums dienen. Ich frage den Magistrat, wann die Verkehrsplanungen für die künftige Johanna-Tesch-Schule in der Homburger Landstraße öffentlich vorgestellt werden.

Antwort:

Die verkehrliche Erschließung der Johanna-Tesch-Schule wird federführend durch die Stabsstelle Schulbau in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Immobilien und den verkehrlichen Ämtern koordiniert.

Die Errichtung der Johanna-Tesch-Schule an der Homburger Landstraße wird in der Schulbauoffensive mit Lang&Cie als Projektentwickler und Bau-träger beschleunigt umgesetzt. Lang&Cie haben das Verkehrsgutachten beauftragt. Diese verkehrsplanensiche Ausarbeitung sowie die Erarbeitung von Optimierungsvarianten erfolgen aktuell durch das beauftragte Büro Durth & Roos Consult. Ein Termin für die öffentliche Vorstellung des derzeitigen Planungsstands ist noch nicht festgelegt. Seitens der Stabsstelle Schulbau ist jedoch kurzfristig die Durchführung eines Vor-Ort-Termins vorgesehen, um die verkehrliche Situation und mögliche Maßnahmenoptionen näher zu konkretisieren.

Im Kontext der U5 Verlängerung zum Frankfurter Berg wird die verkehrliche Anbindung der Schule insbesondere im Hinblick auf den Fuß- und Radverkehr planerisch berücksichtigt. Es ist jedoch von einem zeitlichen Versatz zwischen der Inbetriebnahme der Schule und der Fertigstellung der U5 Verlängerung auszugehen.

Eine Parallelstraße wie beim Schulcampus Westend für die Auslagerungen bzw. Interims der Holzhausenschule und für das Adorno-Gymnasium kann an der Homburger Landstraße nicht umgesetzt werden. Beim Schulcampus Westend wurde auf dem Schulgrundstück eine private Erschließungsstraße mit einer Schrankenanlage gebaut, um einen Rückstau auf die Miquel-Allee zu verhindern. An der Homburger Landstraße ist dies nicht möglich, da sonst die Schule auf Grund der Platzverhältnisse nicht gebaut werden konnte. Die Problematik eines Rückstaus auf eine Hauptverkehrsader ist an der Homburger Landstraße auch nicht gegeben.

An der Homburger Landstraße geht es darum, einerseits eine möglichst störungsfreie Fahrt der U5 zu gewährleisten, und einen sicheren Schulweg zu gewährleisten.

Bei der geplanten Begehung vor Ort zur Schulwegsicherung wird der Ortsbeirat, wie regelhaft üblich, eingeladen.

Dezernat X
Stadträtin Tina Zapf-Rodriguez

Frankfurt am Main, 25.06.2026

konnten. Es erfolgten ausschließlich Absagen. Auch von privater Seite sind bislang keine geeigneten Angebote eingegangen. Aufgrund der Erfahrung anderer Kommunen ist eher nicht damit zu rechnen, Taubenhäuser auf privaten Liegenschaften errichten zu können.

02. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 168
=====

Stadtv. Dr. Mehler-Wurzbach - Linke -

Stadttaubenmanagement

Am 25. Mai erhielt der Magistrat einen offenen Brief von 17 in Frankfurt sowie überregional tätigen Tier- und Naturschutzorganisationen. Die unterzeichnenden Organisationen fordern dann mit Nachdruck die Einführung eines modernen, wissenschaftlich fundierten Stadttaubenmanagements unter fachkundiger Führung – orientiert am sogenannten „Augsburger Modell“. Die zuständige Dezernentin erwähnt in der Antwort, dass es keine Angebote für geeignete Orte gibt.

Ich frage den Magistrat:

Wie plant der Magistrat, Taubenhäuser in Umsetzung zu bringen bzw. wo werden momentan aktiv geeignete Orte geprüft und Taubenhäuser geplant?

Antwort:

Der Magistrat hat die Sorge der in Frankfurt sowie überregional tätigen Tier- und Naturschutzorganisationen sehr gut nachvollzogen und auf den offenen Brief geantwortet. Der Magistrat bekennt sich nachdrücklich zum Augsburger Modell und würde diesen Weg sehr gern weiter beschreiten. Es hat sich in anderen Städten als tierschutzgerechte Methode zur Regulierung der Taubenpopulation bewährt. In betreuten Taubenhäusern oder Taubenschlägen werden Eier gegen Attrappen ausgetauscht, die Tiere artgerecht versorgt und gefüttert. Die Taubenhäuser sollen gezielt dort eingerichtet werden, wo Tauben bereits brüten, wilde Brutplätze werden verschlossen.

Unabhängig von der Umsetzung dieses Ansatzes ist also die Einrichtung weiterer Taubenhäuser im öffentlichen oder auch privaten Bereich. Mit Hochdruck hat das neu in der Stadtverwaltung verordnete Stadttaubenmanagement die Prüfung von vorgeschlagenen Liegenschaften z. B. aus den Ortsbeiräten sowie Umfeldprüfung von Örtlichkeiten mit hoher Beschwerdelage durchgeführt. Das Finden von Standorten für Taubenhäuser gestaltet sich herausfordernd. Viele Gebäude und Standorte sind wegen Nutzungskonflikten, zum Beispiel auch infolge der Zunahme von Solaranlagen auf dem Flachdach, nicht geeignet.

Eine weitere Herausforderung ist die Bedingung, dass die Flächen in unmittelbarer Nähe zu dem Taubenbestand sein müssen, damit der Standort angenommen wird. Im Januar 2026 erfolgte daher eine Anfrage an alle Amts- und Betriebsleitungen der Stadt Frankfurt, ob auf amtseigenen Liegenschaften betreute Taubenhäuser errichtet werden können.

Die Suche nach Standorten wird nichtsdestotrotz fortgeführt und eine Umsetzung des Augsburger Modells weiterhin angestrebt. Im Juli wird es daher auch einen Austausch mit Akteuren in Frankfurt geben, bei dem auch Input aus anderen Kommunen zum Umgang mit Stadttauben einfließen wird.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 24.06.2026

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage-Nr. 169
=====

Stadtv. Friedrich – CDU -

Defibrillatoren an den Schulen

Herzversagen ist in Deutschland mit Abstand die häufigste Todesursache und kann Menschen aller Altersgruppen treffen. Gerade die Zeit zwischen einem Vorfall und dem Eintreffen von Rettungsdienst oder Notarzt ist bei akuten Fällen entscheidend. Mit dem flächendeckenden Einsatz von transportablen automatisierten externen Defibrillatoren – kurz AED – könnte man die Erste Hilfe um ein Vielfaches verbessern. Nicht nur während der Schulzeit, sondern auch danach, denn in vielen Schulen werden Räumlichkeiten auch außerhalb der Unterrichtszeiten genutzt, bspw. Bibliotheken oder Sporthallen.

Ich frage den Magistrat:

An wie vielen Schulen gibt es Defibrillatoren, AED, im Schulgebäude und in den Sporthallen, und wo sind sie angebracht?

Antwort:

Schulen fallen nicht unter den Begriff öffentlicher Raum. Daher ist seitens des Schulträgers keine flächendeckende Ausstattung mit Defibrillatoren an Schulen und Sporthallen umzusetzen. Es besteht die Möglichkeit, dass Schulen die Geräte in Eigeninitiative beschaffen. Darüber liegen dem Magistrat keine Informationen vor. Die Beschaffung der Geräte umfasst auch eine Standortfestlegung, Stromanbindung und Wartung. Dies generiert dauerhafte Kosten, die in der Haushaltsplanung bislang nicht abgesichert sind. Entsprechende finanzielle Möglichkeiten sind aufgrund der Konsolidierungsvorgaben des Ergebnishaushalts aktuell nicht gegeben.

02. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 170
=====

Stadtv. Pauli - Linke -

Forderung Kleingartenverein

Der Kleingartenverein Buchhang e.V. baut momentan ein neues Vereinshaus. Trotz Ortsbegehung, seit 2025 bei den Ämtern vorliegenden Forderanträgen sowie mündlichen Forderungszusagen gibt es keine schriftliche Zusage von der Stadt. Im Gegenteil, es wird eher darauf vorbereitet, dass es überhaupt keine Forderung für den Verein geben wird.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist der Stand der Forderung von solchen Projekten, und werden die Baukosten des neuen Vereinsheimes mit mindestens 50 Prozent anteilig von der Stadt gefordert?

Antwort:

Grundsätzlich stehen dem Magistrat jährlich Investitionsmittel in Höhe von 50.000 € zur Forderung von Maßnahmen im Bereich des Kleingartenwesens zur Verfügung. Die Forderung beträgt in der Regel 50 %. Dem gegenüber stehen jährliche Anträge von Vereinen in sehr unterschiedlichen Größenordnungen, die bis zum 30.04. eines Jahres eingereicht werden können.

Im konkret angefragten Fall wurde die grundsätzliche Forderfähigkeit der umfangreichen beantragten Maßnahme in Aussicht gestellt. Über die endgültige Forderhöhe entscheidet der Magistrat jedoch erst unter Berücksichtigung der weiteren Forderanträge anderer Vereine, die derzeit noch geprüft werden.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Frage Nr. 171
=====

Stadtv. Becker - CDU -

Sitzbank Bushaltestelle de-Neufville-Straße

Die Buslinie 82 wird derzeit aufgrund von Baumaßnahmen durch die de-Neufville-Straße umgeleitet. In diesem Zusammenhang wurden dort temporäre Haltestellen eingerichtet. An den provisorischen Haltestellen stehen den Fahrgästen jedoch keine Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Dies stellt insbesondere für ältere Menschen, mobilitätseingeschränkte Personen sowie Fahrgäste mit längeren Wartezeiten eine erhebliche Einschränkung dar.

Aus diesem Grund frage ich den Magistrat:

Inwieweit ist vorgesehen, an den temporären Haltestellen der umgeleiteten Buslinie 82 in der de-Neufville-Straße Sitzgelegenheiten aufzustellen, und falls dies nicht vorgesehen ist, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?

Antwort:

Im Zuge der baubedingten Umleitung der Buslinie 82 wurden in der De-Neufville-Straße temporäre Ersatzhaltestellen eingerichtet. Vor dem Hintergrund der voraussichtlich mehrmonatigen Nutzung wird die VGF prüfen, inwiefern die Einrichtung von Sitzgelegenheiten an den Ersatzhaltestellen „Buchrainplatz“ und „Buchrainstraße“ möglich ist.

Jedoch ist bereits jetzt absehbar, dass die Umsetzung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur eingeschränkt möglich sein dürfte. An der Haltestelle „Buchrainplatz“ ist bei einer möglichen Aufstellung insbesondere Rücksicht auf die angrenzende Wohnbebauung zu nehmen, sodass Sitzgelegenheiten nicht unmittelbar unter den Fenstern platziert werden können. An der Haltestelle „Buchrainstraße“ ist der Gehweg mit weniger als einem Meter Breite grundsätzlich sehr schmal, sodass die Aufstellung von Sitzmobeln nur unter sorgfältiger Abwägung der verbleibenden Bewegungsfläche für den Fußverkehr in Betracht kommt. Vor diesem Hintergrund kann es sich – sofern eine geeignete Lösung vor Ort identifiziert wird – lediglich um eine temporäre und funktionale Maßnahme handeln, die die bestehenden räumlichen Einschränkungen berücksichtigt.